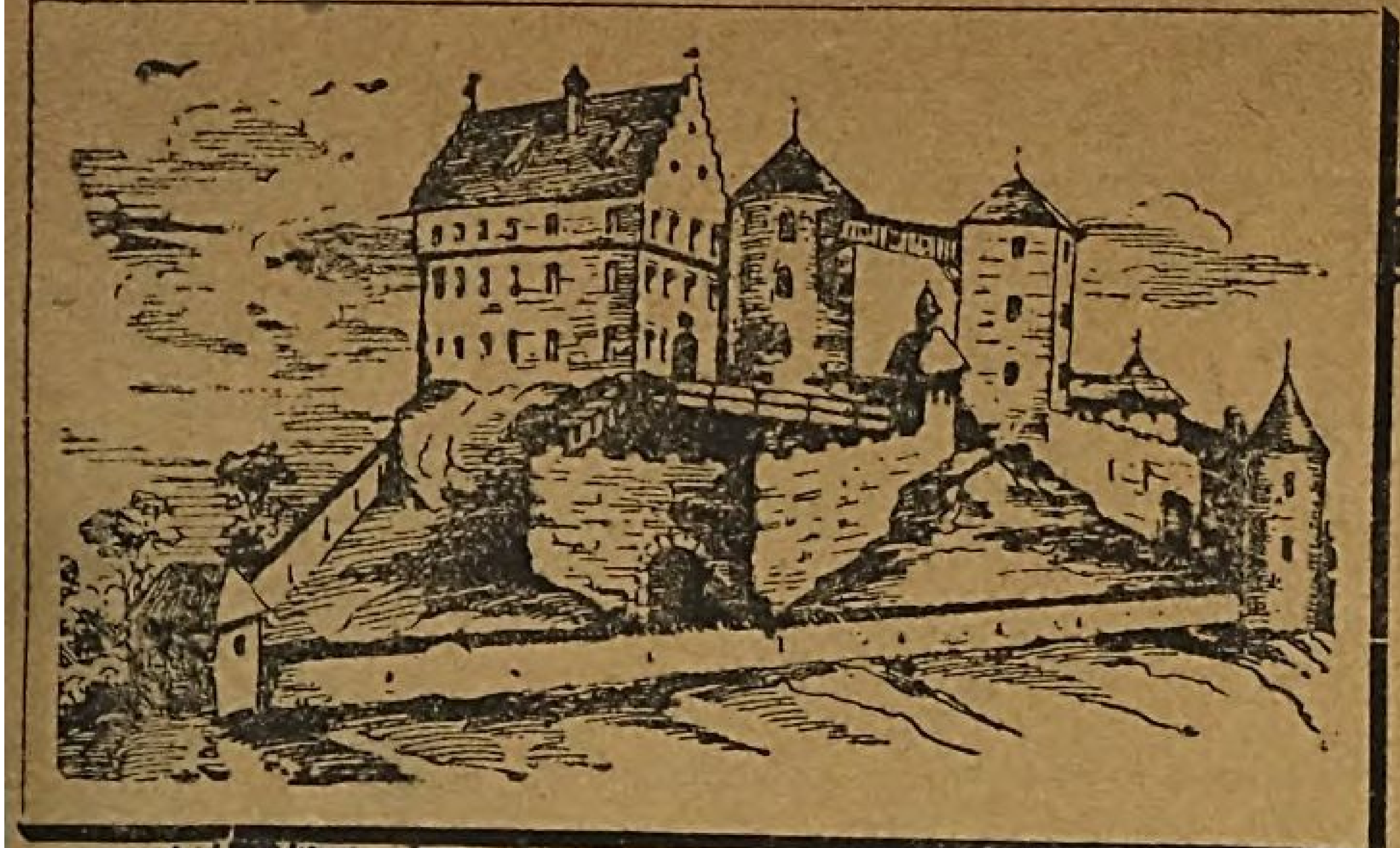


Bilder aus dem Allgäu

von

Alois Schmid.

Drittes Bändchen:

Immenstadt.

Zweiter Theil.

Kempten.
Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1896.

Bilder aus dem Algäu

von

Alois Schmid.

Drittes Bändchen:

Immenstadt.

II. Theil:

Alte Sitten und Gebräuche.

Immenstadt 1895.
Druck und Verlag von Glötzle & Hamann.

Dem

hochwürdigen Stadtpfarrer zu

Immenstadt,

Herrn Michael Kustermann,

in Liebe und Ehrfurcht

gewidmet.

Inhalt.

Einleitung.

Im Anschluß an das Büchlein „Beschreibung der Stadt Immenstadt" erlaube ich mir hiemit dem geehrten Leser, gleichsam als Ergänzung zu jenem Bändchen, nachfolgende Schilderung der Sitten und Gebräuche besonders aus alter, ja vielfach aus ältester, aber auch aus neuerer Zeit vorzulegen. Die Schaffung dieses Werkes wäre mir gänzlich unmöglich gewesen, wenn mir nicht Hochw. Herr Stadtpfarrer Kustermann mit einer heutzutage leider immer seltener werdenden Munifizenz das Pfarrarchiv für meine Arbeiten geöffnet hätte. Ihnen, Hochwürdiger Herr Stadtpfarrer, sei hiemit öffentlich der freundlichste Dank ausgesprochen. Weiters hat mir zur Erstellung dieser sehr schwierigen und zeitraubenden Arbeit Herr M. Schmidt, Bäckermeister am Klosterplatz, aus der Bäckerlade Urkunden und alte Schriften zur Benützung übergeben. Auch ihm sei herzlich gedankt. Endlich hat sich Herr L. Herrmann jun. (Gasthof z. Post) um gegenwärtiges Bändchen dadurch ein Verdienst erworben, daß er mich auf noch vorhandene Urkunden aufmerksam machte, so daß dieselben ebenfalls in meine Hände gelangten. Freundlichen Dank!

Was nun die vorliegende Arbeit selbst betrifft, muß bemerkt werden, daß ich derselben viele Wochen hindurch ganze Tage und viele halbe Nächte geopfert habe, um sie so gut als möglich zu machen. In wie weit mir dieses gelungen, möge der freundliche Leser selbst beurtheilen. Die Sitten und Gebräuche, von welchen hier die Rede ist, sind nicht für die ganze Pfarrgemeinde Immenstadt, sondern nur für die Stadt selbst maßgebend. Mögen Sie, verehrte Bewohner Immenstadts, diese kleine Gabe als einen Beweis meiner treuen Anhänglichkeit an Sie und die herrliche Umgebung Ihrer Stadt mit eben den herzlichen Gefühlen hinnehmen, mit welchen ich sie geschrieben habe.

Zaumberg bei Immenstadt im Oktober 1895.

Der Verfasser.

I.

Die Wohnung.

Die Häuser der Stadt waren ehemals alle von Holz erbaut, zum großen Theil mit Landern bedeckt und mit Steinen beschwert, und so sind sie geblieben bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein. Erst da hat man begonnen, mehrere Gebäude mit Steinen und Kalk zu bauen. Die ganz hölzernen Häuser sind nun seither zum großen Theil verschwunden und an ihre Stelle sind massive Gebäude getreten. Nach Vorschrift hatte ein Baumeister der Stadt bei einem Neubau stets den Stand und die Lebensart Desjenigen, der bauen wollte, genau zu studiren. Bei diesem Studium oder, mit andern Worten, bei dieser reiflichen Ueberlegung hatte er festzusetzen, wie viel Platz jede Klasse der Bewohner des Hauses nöthig hatte, weil dieses die Zahl und Größe der Zimmer bestimmte.

Nach einem alten Plane bestand die innere Einrichtung eines gewöhnlichen, ganz massiven Bürgerhauses aus zwei Stockwerken. Im unteren Stockwerk befand sich der Hausflur. Von dem Hausflur ging die Treppe in das obere Stockwerk hinauf. Unter der Treppe lag die Kellerstiege, welche einen gewölbten Hals hatte; daher ward ein Verschlag zu beiden Seiten der Treppe gemacht, welcher eine Thür hatte, um durch sie in den Keller zu gehen. Im Hausflur befanden sich auch zwei Kaminthüren. Aus den Stuben führten Thüren in die Kammern. Auf der andern

Seite des Hausflurs befanden sich noch zwei Thüren, wovon die eine in die Küche, die andere aber in die Stuben neben der Küche führte. In der Küche war der Herd und der Rauchfang; neben dem Herde war das Einheizloch angebracht, durch das der Ofen der Stube geheizt wurde, aus welchem Ofen der Rauch mit in den Rauchfang der Küche ging.

Von dem Hausflur konnte man mittelst der Treppe, wie schon bemerkt, in das obere Stockwerk gelangen, wo folgende Einrichtung gemacht war: Von der Treppe kam man auf den Potest oder Ruheplatz, von welchem man alsbald rechts oder links vermittelst zweier Treppen auf den Dachboden gelangte. Unter gedachter Treppe lag diejenige Stiege, welche aus dem untern Stockwerke heraufführte und von welcher man in den Saal des zweiten Stockwerkes kam. Hier findet man (nach dem Plane) 4 Stubenthüren, durch welche man in die eigentlichen Zimmer ging. Auch trifft man daselbst die Kaminthüren an, durch welche die Oefen in den Zimmern geheizt wurden. Zwischen den Kaminthüren befindet sich in der Mauer eine Röhre, wodurch der Rauch aus den darunter befindlichen Kaminen geht. In diese Röhre sind aber auch zugleich die Kamine des untern Stockwerkes eingeschleift. Der Schornstein geht auch aus der Küche durch die Mauer, welche auf dem Boden des Hauses, in die Esse der Kamine eingeschleift ist. Im Grunde befindet sich natürlich der Keller.

Was die Anlage und Einrichtung der Wirthschaftsräume (Stall, Futterräume) anbetraf, so war, wenn die Wirthschaft nicht sehr groß, alles in einem Gebäude untergebracht; war sie aber größer, so wurde die Scheune und Remise abgesondert, weil sonst das Gebäude eine gar zu lange Front bekommen hätte. Die regierenden Grafen hielten darauf, daß den Bürgern das Bauen leicht, bequem

und wohlfeil gemacht wurde. Sie sorgten dafür, daß die nöthigen Baumaterialien in der Nähe der Stadt um einen billigen Preis zu bekommen waren, richteten zu diesem Behufe die Forstökonomie wohl ein und waren auf den Nachwuchs des Bauholzes mit allem Ernste und Fleiße bedacht, wie sie auch die Anlegung von Ziegelhütten und Kalkbrennereien möglichst beförderten. Sie sorgten ferner dafür, daß es in der Stadt nie an tüchtigen Bauhandwerksleuten fehlte, welche das Bauwesen gut verstanden, und bei Verlust des Wochen- oder Taglohnes war es den Arbeitern vorgeschrieben, die ihnen gesetzten Arbeitsstunden ordentlich und richtig einzuhalten, damit der Bau nicht ohne Noth verzögert und der Aufwand vermehrt wurde. Den sämmtlichen Bauhandwerkern und Taglöhnern war eine ordentliche Bautaxe vorgeschrieben und darin ihr Lohn bestimmt, und sie wurden ohne die geringste Nachsicht auf das strengste bestraft, wenn sie den Bauherrn übersetzten und übervortheilten. Wenn zwischen den Bauherrn und Handwerkern Streitigkeiten entstanden, so mußten solche stets nach der Bautaxe abgemacht werden.

II.

Kleidung.

Der Immenstädter hatte stets die deutsche bürgerliche Tracht, jedoch mit vielen Abänderungen, und der Luxus in der Kleiderpracht hatte im Anfange des vorigen Jahrhunderts so eingerissen, daß sich die Grafen von Königsegg bemüssigt fanden, eine eigene Kleiderordnung zu schaffen, welche alle Jahre öffentlich verlesen werden mußte. Lachende, spielende Kinder, launenhaft und übermüthig, naiv und

geziert, barock und gefällig, mit kindischer Lust das neue Spielzeug erfassend und in der nächsten Stunde, davon gelangweilt, es wegwerfend, das sind die Moden. Und wie sich jedes Alter gern den Tändeleien der Kindheit hingibt, so verschmähte es auch keine Generation, kein Volk, den Launen der Trachten und Moden zu gehorchen.

Die Immenstädter Kleidertracht belobte sogar Dr. Geiger, der sonst in diesen Dingen sehr unlaunig war, denn er sagt 1814: „Es herrscht in dieser bürgerlichen und einfachen Kleidertracht sehr viel von Zeit zu Zeit Modernes, so daß sie jetzt beginnt, halb deutsch, halb französisch zu sein. Betrachtet man, welche nachtheilige Einflüsse auf die Bildnng des Körpers und die Gesundheit überhaupt die alte deutsche Kleidertracht hatte, wo der Körper stets eingepreßt und eingepanzert war, so wird das Gute der jetzigen sehr niedlichen Immenstädter Tracht nicht zu verkennen sein.“ Kaum ist aber dieses Lob aus Dr. Geigers Mund, donnert er gegen die weiblichen Moden los, indem er schreibt: „Allein das Weibergeschlecht leidet bei dieser Abänderung mehr, als man bisher zu betrachten würdigte. Mit dem veränderten Schnitte und den Formen der Kleider fing man auch an, sich leicht zu kleiden in Zeuge, die die Haut vor dem Einflusse der Luft nicht schützen und auf den weiblichen Körper sehr nachtheilige Einwirkungen gestatten. Statt Tuch und Wollenzeug jeder Art trägt man jetzt leichte Leinwand und baumwollene Zeuge und dies oft das ganze Jahr, und häufig herrscht unter einem niedlichen, halb französischen Anzuge, den kein Oberkleid aus Tuch bedeckt, ein so kaltes Fieber, daß es bis zum Zähneklappern kommt und viele unserer Stadtjungfern, besonders aus den ärmeren Klassen, können ihres Körpers Ruin der schlechten Deckung und dem fehlenden Schutze vor Kälte allein zuschreiben. Das arme Mädchen zu Immenstadt will modern gekleidet sein,

wie das reiche, kann sich aber das Moderne nur nach der Form in einem schlechten Gehalt anschaffen, wodurch der Körper keine Bedeckung erhält. Dieser Kleider-Geschmack unter dieser Menschenklasse wird umsomehr unterhalten, da sie sich nach dem Aeußeren von dem Reicheren nicht mehr so unterscheiden und herabgewürdigt finden, besonders seit dem es die biedere deutsche Noth dahin gebracht hat, was viel kostet und viel Werth hat, außer Mode kommen zu lassen, und im Verhältnisse des Geldwerthes vor Zeiten eine einzige Rockfalte mehr gekostet hat, als jetzt ein ganzer Anzug.

So sagte Dr. Geiger am Anfange des jetzigen Jahrhunderts. Wie die Immenstädter Tracht ausgesehen hat, kann man eigentlich noch am besten auf den alten Votivbildern in der Loretto-Kapelle zu Bühl (bei Immenstadt) ersehen und wir glauben, nicht fehlzuschießen, wenn wir dieselbe aus dem letzten Jahrhundert auf folgende Weise hier zusammensetzen: Die Tracht des Bürgers: 1. Ein langer, brauner, schwarzer oder blauer Rock von starkem Tuche, welcher bis unter das Knie reichte. 2. Eine lange rothe Weste (Leible genannt) aus Tuch mit großen Seitentaschen und großen Knöpfen aus Tuch. 3. Ein Mantel, welchen die Bürger vorzugsweise bei Gericht trugen, von schwarzer Farbe. 4. Eine schwarze oder weiße Halsbinde. 5. Kurze Hosen aus Tuch, Manchester oder auch Leder mit Hosenschnallen. 6. Schnallenschuh mit Schnallen von ächtem Silber. 7. Ein hoher Hut, mit Flor oder Band umwunden. Die Tracht der Bürgersfrauen: 1. Ein vielfaltiger Rock von blumenartigem Stoffe, auch von Tuch oder Seide, gewöhnlich aber von Leinwand; die Röcke waren unten mit Gold- oder Silberborten eingefaßt. 2. Ein kurzes Mieder mit Silberkette; Reiche trugen lange Mieder. 3. Eine sehr breite Schürze von gleicher Länge mit dem Kleide aus Seide, Leinwand oder andern Stoffen. 4. Um

den Hals einen schwarzen Flor mit großen silbernen Schnallen, auch Granaten; ein Halstuch, mit Goldspitzen besetzt, gewöhnlich rückwärts gebunden oder auch vorn an der Brust eingesteckt. 5. Eine lange silberne Kette um die Taille. Unter den Hauben gab es Florhauben, Schnellhauben oder Radhauben. 6. Die Strümpfe waren verschiedenartig aber meist geringelt.

III.

Nahrung.

Es gibt ein Sprichwort, welches heißt: „Essen und Trinken hält Leib und Seel zusammen." Das ist richtig und in Immenstadt war früher ein Sprichwort gang und gebe, welches eben so richtig war, und das lautete:

Steh' auf um Fünf; iß zu Mittag um neun
Und Abends um fünf Uhr! schlaf ein um neun;
So geht Dein Lebensziel gewiß bis neunmal neun.

Diese Gewohnheit war früher in der That sehr verbreitet, ist aber heute gänzlich abgekommen. Fleischspeisen mit Gemüse oder Mehlspeisen mit Milch waren stets die sehr praktische Nahrung der „Städter". Nur einige Speisen, die heutzutage nicht mehr auf bürgerlicher Tafel prangen dürften, will ich jenen Leserinnen zu Liebe, welche heute noch mit Geschick den Kochlöffel schwingen, hier anfügen: Eine Eierspeise. Man schälte zwölf hartgesottene Eier, warf sie in kaltes Wasser, schnitt sie scheibenweise, legte sie in eine Schüssel, bestreute sie mit Ingwer und Pfeffer und setzte sie mit einem Stücke Butter auf's Kohlenfeuer, bis die Butter zergangen war. Inzwischen wurden drei Eidotter mit einer Messerspitze Mehl gequerlt, halb Essig und halb Wasser daran gegossen und am Feuer

gekocht. Alsdann goß man diese Brühe auf die Eier, und ließ sie wohl durchziehen. Bei dem Anrichten wurde ein wenig Butter darüber „gespritzet". Ein Erbsenkuchen. Um ein solches Fabrikat höherer Kochkunst hervorzubringen, mußte man freilich denn doch mehr können, als wie Brodessen. Die Küchenfee trieb wohlgekochte Erbsen mit Milch durch ein kleines Sieb, that geriebenes Eierbrod, Zucker, Zimmt, kleine Rosinen und Ingwer darein, schlug ein halbes Dutzend Eier daran und mengte alles wohl durcheinander, mußte aber aufpassen, daß es nicht zu dünn wurde. Hernach bestrich man den Model mit Butter, bestreute ihn mit Brod, schüttete die angemachte Fülle hinein, ließ es im Ofen backen und streute zuletzt Zucker darauf. — Wirklich ein Leckerbissen!

Kurios war jedenfalls auch das Fischmus. Es wurde nämlich das Fleisch von einem Bratfische klein gehackt und mit Wein durchtrieben; alsdann ein wenig Mehl in Schmalz geröstet, an den durchtriebenen Fisch gethan, mit Ingwer, Zimmt, Saffran und Zucker gewürzt; hernach ließ man es einen Sud thun und richtete es an. Auch machte man Fischknöpfle und zwar folgendergestalt: Es wurde von einem Hechte, wenn er gehörig geschuppt und vorbereitet war, entweder gleich roh oder nachdem die Hälfte davon gesotten worden war, alles Fleisch abgelöst und von den Gräten gesammelt, auch mit einem Schneidemesser beides, sowohl rohes als abgesottenes, ganz klein geschnitten. Hinzu that man eingeweichte und wieder ausgedrückte Semmel, etwas gerührte Eier, nebst Salz, Ingwer und Muskat und stieß es ganz fein in einem Mörser; alsdann machte man die Knödel und verfuhr ferner damit so, wie man sie zu verspeisen gedachte, entweder allein zu einer Brühe oder zu andern Sachen. — In alter Zeit war die Kochkunst eine der geheimen Künste, zu denen man ordentlich feierlich ein-

geweiht sein und darauf reisen mußte, um sie zu lernen. Heutzutage aber, wo Alles offenbar wird und die verzwicktesten Dinge um ganz geringen Preis gelehrt werden, erscheinen auch Kochbücher in Haufen, zur großen Freude aller hohen und niedern Kochdilettantinnen, die sich nun mit etwas weniger Mühe in der Praxis dieser schönen und soliden Kunst nach Herzenslust üben und den Zweck ihres Daseins vielfältiger erfüllen können. Unsere so reichlich sich vermehrende Küchen- und Haushaltungs literatur hat überdies noch den größten Nutzen, daß nunmehr jede brave Hausmutter sich mit ein paar Kochbüchern sehr leicht eine geschickte Köchin ziehen und überhaupt ihr ganzes Hauswesen vom Canapee aus besorgen kann — wenn sie sich nicht persönlich in's Zeug legen will. Das ist ihre Sache. Je mehr Köchinnen in einer Küche sind, desto schlimmer ist's gewöhnlich. „Viele Köchinnen versalzen die Suppe!“ heißt's nicht umsonst. „Viele Köchinnen kochen selten gut!“ sagt ein Sprichwort. Die eine will es so, die andere so haben. Jede will nach ihrer Weise kochen. Darüber gibt's dann „Krach“ und die Suppe wird entweder gar nicht oder zu stark gesalzen. So ist's aber eigentlich in allen Ständen und Geschäften. Wehe dem Lande, wo Jedermann König sein will! — Herr Allermann regiert übel. Da geht zuletzt Alles zu Grunde. Wehe dem Hause, in welchem Jeder den Herrn spielt! Wo viele Diener und Aufwärter sind, da ist der eine dem andern im Wege. „Kietz“, sagt ein alter Vers, „verläßt sich auf Dietzen und Dietz verläßt sich auf Kietzen.“ Dabei bleibt aber die Arbeit liegen.

IV.

Der 1. Mai.

Der Mai mit seinem frischen jungen Grün darf als der wirkliche Anfang des Sommers gelten. Auch im Algäu wurde er stets festlich begrüßt; Sitte und Brauch hatten sich in der vielgestaltigsten Weise an den ersten Tag des Monats geknüpft. Das Aufrichten des Maibaumes bildete den Mittelpunkt aller Maifeste. Dem Pfarrer und den Wirthen, die man besonders ehren wollte, setzte man einen Maibaum und noch heutzutage nennt man jene hohen Zierbäume, welche zu Ehren eines neugewählten Bürgermeisters oder eines neu angekommenen Seelsorgers von den Bewohnern auf dem Lande aufgerichtet werden, „Maiebom" (also Maibaum). Was jetzt nur noch auf dem Lande Mode ist, geschah früher auch in der Stadt.

Besonders war aber in Immenstadt in alter Zeit die Maikirchweih, welche stets am 1. Mai stattfand, ein vielbewegter Tag. Die Einweihung der Kirche zu Immendorf geschah nämlich im Anfange dieses Wonnemonats, obwohl wir das Jahr nicht mehr angeben können, und von besagter Einweihung kommt die Maikirchweih oder der Mai-Jahrmarkt her. Die Maikirchweih, wie sie jetzt stattfindet, ist nur noch ein schwaches Schattenbild gegenüber derjenigen in alter Zeit. In der Stadt war nicht nur Markt, sondern auch bei den verschiedenen Wirthen Tanzmusik. Ganze Schaaren der Landbevölkerung langten an diesem Tage in der Stadt an, und diese sowohl wie auch die Einwohner selbst wanderten nun hinein mitten in das Gewühl des Städtchens. Lange Reihen von kleineren und größeren hölzernen Buden dehnten sich auf dem Marktplatze und in den naheliegenden Strassen aus, in welchen allerlei schöne Sachen zum Verkaufe ausgeboten werden; in anderen

werden Schnäpse, Würste, Zuckerbrödchen und, weiß Gott was sonst noch Alles, an die Hungrigen und Durstigen für Geld und gute Worte abgegeben und wieder in anderen wird zum Würfelspiel eingeladen, wobei der Einsatz einige Groschen beträgt.

Welch' ein Leben herrscht aber dort auf dem Klosterplatz? Schaustellungen aller Art, Puppentheater und Komödien von lebenden Menschen, Taschenspieler und Herkulesse, Seiltänzer und Schießbuden sind hier aufgebaut. Vor den meisten wird mit lauter Stimme und oft mit Trompetenschall zum Eintritt aufgefordert; dazwischen ertönen leiernde Orgeln, begleitet von dem Gesange ihrer Träger. Mit welch' verblüffter Freude standen nicht die Kinder vor dem geheimnißvollen Wunderkasten des Orgelmannes, wo ihnen in dem bunten türkischen Puppenspiele der beturbanten Posaunenbläser und rothröckigen Paukenschläger eine ganz neue Welt erschien! Wie freudig geben sie nicht dem Wundermanne den von der Mutter flehentlich erbetenen Kreuzer und folgen ihm Hand in Hand ganz selbstvergessen bis in die entferntesten Stadttheile und träumten noch des Nachts von ihm! Und nun vollends die Kameelführer in ihren langen verschlossenen Röcken mit dem brummenden Tanzbären und der ganzen zugehörigen Familie buntgeröckter Affen und hungriger Hunde. Hatte der Bär seine Touren überstanden, dann machte das Dromedar sein Kompliment „vor der ganzen Gesellschaft" und kniete nieder; der keckste aus der Bubenschaar sprang obenauf zwischen die Höcker in die Affengesellschaft; dann gings an's Raufen und Zerzausen, daß das alte und junge Publikum vor Lachen fast bersten wollte und zu allem diesem tönte unabläßig die Musik des alten Sackpfeifers, der mit seiner Pfeife und mit dumpfem Trommelklang Thiere und Menschen in der gehörigen Stimmung erhielt.

Was wäre aber wohl eine Maikirchweih gewesen ohne Drehorgel oder gar ohne Mordgeschichte! Da hörte und sah der Mann vom Lande sein erstes, ja vielleicht sein einziges Epos: von den erschrecklichen Spitzbuben, Raub- und Mordbrennern mit verschiedenen Namen, wie sie die Wanderer geplündert, das adelige Gut in Brand gesteckt, die Hausfrau gemordet, die Kinder erdrosselt hatten; wie der wilde Räuberhauptmann endlich verrathen und von den Gendarmen ergriffen ward, wie er vor die schwarzen, hochnothpeinlichen Halsrichter, vor den grünen Tisch geführt wurde und endlich als armer Sünder sein Haupt auf den Block legte. Da stand er in der Mitte, der rothe Gesell, sah aus wie lauter Blut und zu den Seiten waren seine Thaten abgemalt; eine tönende Rhapsodie explicirte mit leidenschaftlicher Stimme und geißelte den Banditen demonstrirend mit ihrem Stocke; dazwischen orgelte ihr Ehegemahl das traurige Zwischenspiel und zum Schlusse wurde ein Warnung gesungen mit einem rührenden, herzzerreißenden Duetto als Epilogus des Trauerspiels. Das ging besonders den Bauernburschen sehr zu Gemüthe; statt des zuckernen Herzens mit dem Spruch kaufte er sich dann für seinen Groschen die gedruckte Mordgeschichte, lautere Wahrheit; stand es ja da gedruckt, schwarz auf weiß. — Und wann die Maikirchweih schon längst vorüber war, und die Bauernburschen an den warmen Sommerabenden am Gartenzaune auf den langen Sägbäumen und Schneidhölzern saßen, bildeten in ihren Erzählungen und Dichtungen die Mordgeschichten von der Maikirchweih der den Anfang und die Grundlage; und erst dann ging's zu den Hexen und Geistergeschichten, so daß es Allen recht gruselig wurde. Am entferntesten Ende des Marktes erhob sich eine hohe Stange, welche bis zu ihrer obersten Spitze mit Seife beschmiert war; dort war ein Brett befestigt, welches muthig

kletternde Jungen zu erreichen suchten, um sich ein Halstuch oder eine Wurst zu erbeuten, was sehr verlockend anzusehen war. Mit großem Interesse folgten die Umstehenden und unter diesen besonders die Knaben jeglichen Alters den Bemühungen der lustigen Kletterer und ein herzliches Gelächter erscholl ringsum, wenn diese trotz aller Anstrengungen dennoch unverrichteter Sache wieder von der glatten Stange herabgleiten mußten und dann erschöpft und glühend auf die Erde fielen. Interessant waren auch die wilden Thiere in der nahen Menagerie. Mit derben Schritten strebten die Landleute an den geputzten Herren und Damen der Stadt vorbei, um zur Thierbude zu kommen. Mit aufmerksamen Blicken betrachteten sie hier die Affen, deren einige wild an dem eisernen Gitter herum griffen, welches die Vorderseite ihres Käfigs bildete, sowie auch die buntgefiederten, fremden Vögel, die oft ein durchdringendes Geschrei ausstießen. Dann auch musterten sie das schöne gestreifte Zebra, den wild blickenden Tiger und die Hyänen, die fast wie Hunde aussahen und welche lachten, wie kein anderes Thier. Dann mußten diese, sowie der buntgefleckte Leopard und der majestätische Löwe, welche alle in einen Käfig gelassen wurden, ihre Kunststücke machen, indem der Wärter zu ihnen hineinstieg, ihnen befahl, über ein hochgehaltenes Stäbchen oder durch einen Reif zu springen, sie in seine Arme nahm und sich die Stücke rohen Fleisches, welche zu ihrer Fütterung bestimmt waren, von ihnen aus dem eigenen Munde herausziehen ließ. Nun kam der Elephant noch mit seinen Kunststücken an die Reihe, nahm mit seinem Rüssel Geldstücke auf, die ihm zugeworfen wurden und reichte sie dem Wärter, welchen er selbst mit dem Rüssel auf seinen Rücken hob, steckte Aepfel und Brod durch ihn in sein Maul, kratzte und schoß zuletzt noch eine Pistole los, was bei den alten Feuerwaffen schon 'was heißen

wollte. — Da war des Staunens wirklich kein Ende! — Noch erfreulicher war aber das Kasperltheater. In der That aber auch, wem ruft nicht schon das bloße Wort eine Reihe der heitersten Kindheitsbilder in die Seele zurück! Freilich fanden die Vorstellungen früher keineswegs so nobel statt, wie heutzutage; aber Jung und Alt ergötzte sich am Kasperl, Tod und Teufel, und wenn die Bude auch noch so sehr mit Leinwand geflickt war. Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte das Publikum der Vorstellung und freute sich, wenn der „Hanswurst" Alles, was ihm ungelegen in den Weg kam, in seiner groben Manier umeinander haute. Besonders befand sich hier auch wieder die liebe Jugend in einer glücklichen Stimmung und präsentirte einen dankbaren Zuschauerkreis, der mit Leib und Seele bei der Sache war. Das eine Kind klatschte mit dem Händchen, das lachte, das stieß Ausrufe des Entzückens aus, das war ganz Freude, ganz Bewunderung! Selbst die Kindsmägde mit ihren lebhaften Zöglingen lachten „mit dem ganzen Gesicht", wie es im Volksmunde heißt, und wer in der Lage war, beim Zuschauen auch noch einen „Lecker" (Lebzelten) zu verzehren, der schwelgte in doppelten Genüssen. — Was sind auch heute noch alle Herrlichkeiten des glänzendsten Hoftheaters für ein Kind — gegen die Prügel, die ein Hanswurst austheilt.

Man sollte es nicht glauben, — aber es gab schon im vorigen Jahrhundert auf der Maikirchweih Elektrisirmaschinen. Dem Gäbeles Joseph Antoni, einem Bäuerlein, der das Pulver nicht erfunden hatte, war einstmals gerathen worden, bei seinem Gange zur Maikirchweih sich elektrisiren zu lassen; das werde das fatale „Reißen" und „Zocken" aus seinen Füßen schon heraus blitzen. Der alte Dorfgeiger habe das Reißen gar jämmerlich in der rechten Hand gehabt und diese sei ganz krumm gezogen gewesen, wie eine „Schlitten-

krumme," er habe sich der elektrischen Kur unterworfen und und führe den Geigenbogen jetzt wieder so stramm wie früher. Unser Bäuerlein rieb sich den guten Rath hinter's Ohr und an der nächsten Maikirchweih wandelte er mit Frau und Kind durch die Reihen der Verkaufsbuden dem Stande des „Mannes mit der Elektrisirmaschine" zu. Er klagte dem „Herrn Doktor" seine Noth, beschrieb sein Leiden ausführlich und empfing die trostreiche Versicherung, er sei an den rechten Mann gekommen, der ihm schon wieder auf den Strumpf helfen werde. Das Gespräch versammelte mehrere Stadtleute und auch Landleute um die Joseph Antoni Gäbele'sche Familiengruppe. Der Wundermann mit seiner Maschine machte seine räthselhaften Zubereitungen, so daß des Gäbele's besserer Hälfte ängstlich zu Muthe wurde und sie sich an ihrem Manne festhielt, damit er nicht umfalle, wenn's einmal losginge. Ein erwartungsvoller Moment! — Aller Blicke waren neugierig und lächelnd auf das ländliche Ehepaar gerichtet, welches gar keinen guten Humor zeigte. Der „Doktor" verzog sein Gesicht auf eigenthümliche Weise, als könne er sich eines Lächelns nicht erwehren und sei doch bemüht, diese unzeitgemäße Anwandlung zu unterdrücken, Da — ruck! — erfolgte die Entladung der Batterie. Der Gäbele Joseph Antoni machte einen „Juck", daß er seine Ehehälfte beinahe zum Fallen gebracht hätte, und der junge Gäbele lag so wie so schon am Boden als Opfer des großen Satzes, den der Alte gemacht hatte. Trotzdem kehrte die Gäbele'sche Familie befriedigt in ihr entlegenes Dorf zurück, und der Gäbele erzählte Jedermann, der es hören wollte, — daß er immer noch das Reißen in deu Füßen habe.

Eben weil am 1. Mai in Immenstadt die Kirchweih und der Markt beieinander waren, so war derselbe auch in der That ein Festtag der Volksfreude. Noch im vorigen

Jahrhundert war der Schliff der Kultur nicht erbarmungslos über die Trachten des Volkes gefahren und der Freiheit der Empfindung, der uneingeschränkten Lust des Sichgehenlassens waren noch keine modischen Zügel angelegt und daher fand man das Volk auch noch in seiner natürlichen Fröhlichkeit. Hatten die Dorfbewohner an diesem Tage sich an den Sehenswürdigkeiten des Marktes ergötzt, inzwischen auch ihre Käufe abgeschlossen und verschiedenes Nothwendiges, Nützliche und Schöne für die Haushaltung, die Kinder oder dem „Gommer" (Haushüter) eingehandelt, so wanderten sie am Abende, übersättigt von all' dem Gesehenen, Gehörten und Genossenen, wieder zum stillen Vaterhause zurück.

V.

Der Klausenmarkt.

Dieser Markt hat auch heute noch ein eigenthümliches Gepräge. Er findet schon seit alter Zeit immer am Donnerstag vor dem St. Nikolaustag statt. Auf den „Klausenmarkt", wie man denselben einfach nennt, werden keine Kinder mitgenommen, weil sie sonst den menschenfreundlichen Bischof kennen lernen würden, der an diesem Tage auf dem Markte seine Einkäufe macht, mit denen er brave Kinder in der Nacht nach dem Markte beschenkt. Das darf aber nicht sein. Lebkuchen*), worauf das Bildniß des St. Nikolaus aufgepappt ist, dann Aepfel, Nüsse, Brodwaaren in verschiedenen Formen als Thier- und Menschengestalten gebacken, sowie Spielsachen und Kleider bringt der Bischof guten braven Kindern.

*) Diese Klausenlebzelten werden auch „Fahnehansel" genannt, wahrscheinlich wegen den wallenden Federn, die man in dieselben steckt.

Die Eltern machen ihre Kinder schon frühzeitig auf den ankommenden St. Nikolaus mit dem schwerbeladenen Esel aufmerksam und neugierig. Kostet es sonst am Abende ein gewaltiges Strecken und Recken, ein Gähnen und Dehnen, bis das Abendgebet gesprochen ist, ja schlummern die Schelme unter demselben fast im Bette ein, so ist das am Abende des Klausenmarktes anders. Heiße Gebete werden gesprochen, aber wahrscheinlich nicht bloß allein um das „tägliche Brod“, sondern auch um andere Sachen. Am andern Morgen bedarf es auch nicht wie sonst eines zehnmaligen Weckens, die Kleinen aus dem warmen Neste zu bringen. Weder Kälte noch Schlaftrunkenheit dienen heute zum Vorwande, länger in den Federn bleiben zu können. Hurtig, fast mit einem Satze, sind sie aus dem Bette, und die vielen Bändchen und Häftchen, mit welchem sich sonst nur die Geduld der Mutter zurechtfinden könnte, fügen sich heute wie von selbst unter den kleinen Fingern zusammen. Mit fieberhafter Hast eilt man in die Wohnstube zu den großen Schüsseln, die gestern Abends leer auf den Tisch gestellt wurden, um dem „Klos“ das „Einlegen“ zu erleichtern. O Wunder! Nicht allein, daß sie der Gottesmann vollauf mit den schönsten Aepfeln und Nüssen füllte, — er hatte auch noch sein leibhaftiges Porträt zurückgelassen. Ein prächtiger hölzerner Nikolaus mit einem Christbaum in der Hand mahnt an den hl. Spender. Ungezogene „Bälge“ finden eine Ruthe in der Schüssel.

Noch im vorigen Jahrhundert ging der „Nachtklos“ in Stadt und Land in den Häusern herum. Pferdefüße, Hörner, Kuh- und Wildhäute fehlten an seinem Anzuge nie. Die Ketten, die fürchterlich rasselten, kündigten ihn von Weitem an. Gute Kinder beschenkte er und böse haute er brav durch und nicht umsonst beteten die Kinder:

Heiliger Nikolaus, leg mir ein:
Aepfel, Birnen, Nuß!
Das macht mir kuin Verdruß!
Und was noch mehr? Verhau Du mir
Mei Ae . . . . nicht so sehr.

Aber nicht nur von dem „Nachtklaus", sondern auch von den Verwandten werden die Kinder beschenkt, z. B. von der Taufpathin und dem Taufpathen („Gotas' und Götes' Klos"). Ebenso beschenken sich über die Zeit des Klausenmarktes die erwachsenen Leute, was man „den Klausen stöhren" nennt. — Vielleicht ist es für viele Leser interessant, zu hören, was im vorigen Jahrhundert laut einem alten Verzeichnisse in Immenstadt auf dem Klausenmarkte für Waaren feilgeboten wurden, und ich will hier die Wichtigsten anführen:

Es sind das: Tabak und Tabakspfeifen, Honig, Lichter, Seife, Oel, Nadeln, Zwirn, Nähseide, gemeine Bänder, weiße und blaue Stärke, Wagenschmiere, Stricke, Stränge und Riemen zum Fuhrwerk, Hutzucker, Pfeffer, Ingwer und andere ordinäre Gewürze, Pfefferkuchen, Zuckerbackwaaren, Paternoster, Agnus Dei, Cruzifixe, geistliche Bücher und Bilder, inländische Papier- und Wachsstöckelwaaren, allerlei Barchent, Borten, Confekt, Damast, Eisenzeug und Farbenzeug, allerhand Feigen, Handschuhe, Flachs und Hanf, Hüte und Hutschnüren, Kämme und Knöpfe, Kraftmehl, Kräuter, Kümmel, allerhand Leinwand, Messer, Nägel, Pech, Besen und Ribele, Häfen und Schüsseln, goldene und silberne Rundschnüre, gemodelter und ungemodelter Sammt, Senkel, Sensen, Sicheln und allerlei Handwerkszeug, Zwetschgen, Zwillich u. s. w. u. s. w.

Außer dem Klausenmarkt fand früher noch der sogen. „Heilige-Abend-Markt" im Winter statt, um die Einkäufe für das Weihnachtsfest besorgen zu können. Be-

sagter Markt wurde nun auf den Michaeli-Markt verlegt, weil früher zu Michaeli nur Viehmarkt war und so findet jetzt an diesem Tage (29. Septbr.) Vieh- und Krämermarkt statt. Am hl. Abend-Markt wurde besonders auch viel Birnbrod feilgehalten, welches aus gutem Mehl, gedörrten Birnen und verschiedenem Gewürz gebacken war. — Früher schenkte man den Kindern nicht an Weihnachten Lebkuchen, sondern am Unschuldigen-Kindleinstag, weil Herodes den Kindern, wenn's die Mütter ihm bringen, Geschenke versprochen habe. Der Brauch wurde bald übertrieben und darum von der Obrigkeit abgeschafft. Waren dann die Buben und die Mädchen so alt, daß man mit den Geschenken bald aufhörte, so bekam zu guter Letzt der Bub eine Lebkuchenfrau, das Mädchen aber einen Lebkuchenreiter. Die Mädchen gaben ihrem Zukünftigen unter anderem Backwerk den sog. „Hanselmann". Das war ein Mann aus Brod gebacken.

VI.

Die Oelberg-Andacht.

Die Sitten- und Kirchengesetze waren bekanntlich in älteren Zeiten viel strenger als jetzt. Es gab Kirchenbußen, denen auch Vornehme, ja selbst die höchsten Personen unterworfen waren; sie bestanden in Fasten, in Almosenspenden und Wallfahrten bis zum heiligen Grabe, in schweren Fällen in Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft, bald auf kürzere, bald auf längere Zeit. Die Vorhäuschen oder sog. Vorzeichen an den Kirchen waren der Büßer Platz. Auch die Fastengebote wurden mit Strenge gegeben und sie ehemals mit Ernst befolgt. Bis 1488 war an Fasttagen nicht nur das Fleischessen, sondern selbst der Genuß der Speisen

mit Schmalz, Eier, Butter und Milch untersagt; ich selbst habe als kleiner Bube noch viele Landleute gekannt, welche die ganze Fastenzeit kein Fleisch aßen, obwohl noch ein großer Vorrath eingesalzen im Keller oder im Speicher vorhanden war.

Wenn schon die Fastenzeit derartig streng gehalten wurde, so war die Strenge der Entsagung und der Gebetsübung in der Charwoche noch ungleich viel hervorragender. Am Gründonnerstag, wenn das Allerheiligste von der Stadtpfarrkirche in die Oelbergkapelle übertragen worden war, blieben nicht nur viele Leute den ganzen Nachmittag, sondern die ganze Nacht hindurch bis zum Charfreitag Morgens in dem niedlichen Kirchlein betend knien, ohne einen Bissen Brod oder einen Trunk Wasser zu sich zu nehmen, und zwar waren diese Beter nicht bloß einige alte Weiber, sondern angesehene Personen aus den besten Bürgersfamilien der Stadt. Die heutige Kulturwelt schüttelt natürlich ungläubig den Kopf, aber dieses ändert nichts an der Sache, welche schon einmal geschehen ist. Die hier angedeutete Thatsache beweist auch gerade nicht Vieles; dennoch weist sie auf einen großen sittlichen Ernst, auf ungeheure Religiosität vor noch nicht langer Zeit hin. Man wollte den lieben Heiland in der Schmerzenswoche nicht allein lassen. Das war der Grundgedanke jener Personen am Gründonnerstage, welche hier die ganze Nacht im Gebete zubrachten.

Die Oelbergkapelle zu Immenstadt, welche am 26. Juli 1760 von Franz Karl Joseph Graf Fugger von Kirchberg eingeweiht wurde, ist aber auch zum einsamen stillen Gebete wie geschaffen. Der Hintergrund der sehr regelmäßig gewölbten Grotte, sowie die beiden Seiten derselben sind mit verschiedenartig gebildeten Steinen ausgekleidet. Im kleinen Gärtchen ist die lebensgroße Statue des Heilandes in knieender Stellung und mit erhobenen Armen, wie er im Gebete mit

der Todesangst ringt, das edle Haupt voll des tiefsten Seelenschmerzes, aber zugleich voll himmlischer Andacht und heroischer Ergebung. Die schlafenden Jünger sind sehr charakteristisch dargestellt. Jakobus schläft unmittelbar neben Christus in der Hauptgrotte, in seinen Mantel eingehüllt, den Schlaf des Gerechten; er hat es sich möglichst bequem gemacht. Johannes liegt rückwärts gelehnt da und schlummert, ähnlich wie die Kinder in ihrer Unbefangenheit da einschlafen, wo sie, von Müdigkeit überwältigt, gerade hinsinken, unbekümmert um ihre Umgebung. Die höchste Traurigkeit malt sich selbst noch im Schlafe in seinen Zügen aus. Johannes schläft den Schlaf der Unschuld. An Petrus sehen wir, wie er sich gar nicht zum Schlafen hingesetzt hat und den Kopf ganz frei hält; er will nicht einschlafen und dennoch sinkt sein Kopf vornüber, von Müdigkeit bezwungen. Dieses bloße Einnicken hat der Künstler so natürlich dargestellt, daß man unwillkürlich hinsieht, ob Petrus nicht bald aufwachen wird.

Hier in dieser Oelbergkapelle wurde in alter Zeit von den Andächtigen das alte kernige und weihevolle Oelberggebet öfters im vollen Chore gebetet, das Oelberggebet, welches heute noch an allen Donnerstag-Abenden das ganze Jahr hindurch in vielen christlichen Familien gebetet wird und auch „Angstgebet" genannt wird. Dasselbe beginnt mit den Versen:

„O Du mein liebster Herr Jesu Christ,
Zum Oelberg traurig Du gegangen bist,
Denn Du erkanntest in Deinem Herzen,
Daß Du mußtest leiden bald große Schmerzen,
Du batest Deinen Vater flehend hier,
Daß Er nehm' diesen Kelch von Dir.
Du sprachest: „O liebster Vater mein,
Nicht mein Will gescheh', sondern der Dein!"

Das ganze Oelberggebet besteht aus neun Strophen. (Eine Beschreibung der Oelbergkapelle in Immenstadt findet der Leser im „Oberländer Erzähler" Jahrgang 1885, Seite 104.)

VII.

Die Kreuztragung am Charfreitag.

Ueber dem Städtchen Immenstadt, auf einem nahen malerischen Hügel, thront die Calvaria-Kapelle. Unwillkürlich weckt der Anblick dieses Kirchleins in unserm Geiste das unsterbliche Lied unseres schwäbischen Zwillings-Dichter- und Sängerpaares Uhland-Silcher: „Droben steht die Kapelle, schauet still in's Thal hinab." Auf dem Thürmlein glänzt und strahlt im hellen Sonnenscheine ein vergoldetes Kreuz, welches uns an das ewig schöne Lied von Kreuzer gemahnt: „Was schimmert dort auf dem Berge so schön?" Ein mit viel Mühe, Arbeit und Schweiß angelegter hübscher Weg führt uns auf die Spitze des Berges. Die 14 niedlichen Stations-Monumente begrenzen den Weg von der Stadt bis zur Kapelle. Die Kapelle selbst ist sehr zu Gebet und Betrachtung stimmend. Im Innern ragt ein großes Kreuz empor, an dem der Heiland hängt. Das edle Haupt, den tiefsten Seelenschmerz wie die höchste, für das Heil der Welt sterbende Liebe ausdrückend, ist zum letzten Athemzuge geneigt; die etwas kräftigen schönen Formen sind darauf berechnet, Mitleid zu erregen. Zornig öffnet der eine Schächer den Mund zur Gotteslästerung, während der Schächer an der rechten Seite den Gottessohn um Erbarmen anfleht.

Wenn am Charfreitag die Beter aus Nah und Ferne den heiligen Gottesberg heraufgewallet, als echte christliche

Kreuzfahrer von Station zu Station dem Heiland von seiner Verurtheilung zum Tode bis hinauf nach Golgatha nachgefolgt, wenn sie alles Erdenleid unten auf dem Kreuzwege lassend und dann vor dem Bilde des Gekreuzigten noch vertrauensvoll mit dem rechten Schächer ausgerufen haben: „Gedenke meiner, wenn du in dein Reich kommst", dann können sie wohl auch hinaustreten und, an dem Rande des Hügels stehend, sich der feierlich-stillen Naturbetrachtung hingeben, wie sie sich hier dem Erdenpilger so erhebend darbietet. Der Ausblick nach allen Seiten ist so großartig schön, daß man nicht satt wird, umher zu schauen. Kunst und Natur sind da recht glücklich vereinigt worden und so ist ein Stückchen Erde entstanden, auf dem es einem Christenherzen wohl und wehe zugleich wird, auf dem man sich wie in einem Zauberreich und wie gebannt fühlt, von dem man unter dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes entfliehen möchte, aber auch bald wieder zurückkehrt.

Vor vielen Jahren (alte Leute wissen es noch gut zu erzählen) war es in Immenstadt gebräuchlich, daß die Besucher des Calvarienberges am Charfreitage große und kleine Holzkreuze bis auf den Gipfel des Berges hinauftrugen. Bei dem damaligen schlechten Wege, welcher auf die Höhe führte, war dieses Kreuztragen eine wahrhaft schmerzliche Bußübung. Man erzählt, daß einstmals ein robuster Bauernbursche am Charfreitage in die Stadt kam und ganz verwundert drein schaute, als die Leute so unter der Last ihrer Kreuze den Berg hinaufkeuchten. Daß für diese schwere Arbeit die Leute einen Lohn erhalten mußten, war seine festeste Ueberzeugung. Ohne sich lange zu besinnen, ging er zur sogen. Lehmgrube, wo viele Kreuze in verschiedener Größe an einem Hause lehnten und fragte einen müßig Dastehenden: „was man wohl hier bezahle für das Hinauftragen eines Kreuzes?" Der Angeredete war auch nicht

gerade auf den Kopf gefallen und kannte bald seinen Pappenheimer, indem er sagte: „Neun Batzen und bei der Kapelle werde ausbezahlt.“ „Was, neun Batzen!“ rief der Bursche erfreut aus, „da nehm' i bigott zwei Kreuz auf den Buckel, wenn ma da so guet zahlt. Das läßt sich hören!“ Wie gesagt, so gethan. Der Bursche suchte sich die zwei größten Kreuze aus, die auf Lager waren, „denn“, kalkulirte er, „wenn ich gleich mit den größten Kreuzen ankomme, fällt gewiß noch ein schönes Trinkgeld für mich ab.“ Er schwang sich mit Hilfe des Auskunftgebers die zwei Kreuze auf die Schultern und bestieg nun mit dieser gewaltigen Last den Calvarienberg; es war ihm nur eine Unterhaltung. Die Weibsleute schlugen die Hände über dem Kopf zusammen angesichts dieses doppelten Kreuzträgers. Nicht ganz passend waren aber jene Worte an geheiligter Stätte, welche dieser Kreuzträger aussprach, als er an dem Orte der Bestimmung ankam und ersehen mußte, daß er genarrt worden war. Keine Segenswünsche, sondern Flüche donnerte er auf das Haupt des Nebenmenschen herab, der sich aber schon längst aus dem Staube gemacht hatte.

VIII.

Der St. Magnus-Stab.

Den Stab des heiligen Magnus hatte derselbe von seinem Lehrmeister Gallus geerbt und es ist dieses höchst wahrscheinlich der nämliche Stab, den er bei seiner Sendung nach Bolbio daselbst als den Stab des hl. Columban erhalten und seinem Lehrmeister Gallus gebracht hatte. Mittelst dieses Stabes hatte Magnus den Lindwurm erlegt. Derselbe wurde immer sehr in Ehren gehalten und zur Zeit verheerender Landplagen von Mäusen und besonders von

den sogenannten Engerlingen (den Raupen der Maikäfer) auch öfters in Immenstadt in Prozession in den nächst gelegenen Fluren, welche den Bewohnern von Immenstadt gehörten, umher getragen, um durch die Fürbitte des heiligen Magnus Befreiung von diesen Plagen zu erlangen. Im Jahre 1780 war in Immenstadt der letzte Umgang durch die Felder mit dem schönen, in Silber gefaßten St. Magnusstab. (Ein Stück von diesem weitberühmten St. Magnusstab befindet sich in St. Gallen.)

Im Jahre 1770 waren im Gasthause zum „goldenen Adler" (damals wurde dieses Gasthaus auch „Bauernlatz" genannt,) mehrere Ortseinwohner beim frischen Abendtrunke versammelt. Da öffnete sich auf einmal die Thüre und herein trat ein Ordensgeistlicher mit seinem Diener, welch' letzterer den Magnusstab zu tragen hatte. Die Beiden kamen zu Fuß aus dem Kloster St. Mang zu Füssen und es ist daher leicht begreiflich, daß sie nach dem zehnstündigen Marsche tüchtig Hunger und Durst mitbrachten und diesem Uebel nun mit besten Kräften abhalfen. Sie wurden ganz gut humorisirt, wie man sagt, und unterhielten sich auf das Beste mit den Bürgern von Immenstadt, aber endlich machten sie sich doch bereit, in's Nest zu schlüpfen und zwar ohne den St. Magnusstab in gehöriger Weise versorgt zu haben. Die Bürger Joseph Seelos, Köcheler, Schöferle und Andere mehr nahmen auf Anregung des Adlerwirthes Georg Hieble den Mangstab, den Herr und Diener in der Zechstube vergessen hatten, zu sich und unterredeten sich dann, wie wohl da am Besten ein Spaß zu machen wäre, um den Ordensmann mit seinem Diener in eine vielleicht noch in späterer Zeit nützliche Verlegenheit zu bringen. — Als die Fremdlinge am andern Morgen aufstanden, fragten sie selbstverständlich zuerst nach dem Stabe. Der Adlerwirth lachte beiden in's Gesicht und meinte: „Ja das gehe ihn

nichts an, denn sie hätten ihm den Stab nicht zur Bewachung übergeben, sondern wie sie sich jetzt wohl selbst erinnern werden, ihn in der Zechstube liegen gelassen." Die Männer waren nicht wenig bestürzt ob dieser traurigen Mähr und boten alles auf, zu forschen, wo denn der Stab hingekommen sei. Der Adlerwirth Hieble lachte sich verstohlens in's Fäustle, sagte aber dann ganz ernst: „Daß zwei Handwerksburschen ebenfalls in vergangener Nacht übernachtet seien und wahrscheinlich den Stab gestohlen hätten. Dieselben hätten ihre Reisetour nach Isny eingeschlagen." Ein eiskalter Wasserstrahl, nach Kneipps Vorschrift auf den Rücken eines Neulings gegossen, bringt bei demselben keinen solchen Schrecken hervor, als wie diese Hiobsnachricht auf die beiden Männer ausübte. Um Balsam in ihre Schreckenswunde zu legen, versprach der Adlerwirth ihnen die beste Beihilfe zur Wiedererlangung des Stabes und tröstete sie mit den Schlußworten, „daß sein Knecht den mit dem Stabe enteilten Lumpen schon nachgeritten sei und gewiß bald eine gute Botschaft bringen werde." Und siehe da — Mittags kam schon ein Bote hergelaufen mit der Nachricht, daß die beiden Handwerksburschen aufgefangen seien und bis Abends der Stab bestimmt wieder in den Händen der Eigenthümer sich befinden werde. Wer war froher, als diese unstreitig etwas gar zu unvorsichtigen Herren! Am Abende ritt der Knecht des Adlerwirthes Hieble hinter dem Wirthshaus hinaus, bei dem Bräuhause hinauf und kam dann durch die vordere Straße mit sammt dem Magnusstabe wieder an. Nun herrschte allgemeiner Jubel. Die Unkosten zahlten die Herren großmüthig mit zwei Karolin (22 Gulden oder nach unserer neuen Währung 37 Mk. 71 Pfg.) nebst dem Trinkgeld und der Zeche und die betheiligten Bürger haben mit dem übrig gebliebenen Gelde noch viele vergnügte Abende zugebracht.

Einige Leute tadelten dieses Vorgehen sehr scharf, aber der Wirth sagte einfach in seiner urächten Algäuer Sprache: „Hättet die Ma' dean Steacke besser versoarget, nochat hätt' ma' ihn it steahle könne." — Und die Akten waren geschlossen.

IX.

Der Pest-Tanz.

Die späteren Fastnachtspiele, wie sie in vorzüglicher Weise bis weit herein in dieses Jahrhundert zu Immenstadt gegeben wurden, stammten bekanntlich aus den Zeiten oder resp. nach den Zeiten der Pest her, indem in jenen Schreckenstagen die Leute ganz traurig und muthlos geworden waren, was dem damaligen Stadtpfarrer Conrad Frei derartig zu Herzen ging, daß er zur Aufheiterung der Gemüther zur Fastnachtszeit auf dem Marktplatze einen sog. Pesttanz anordnete. Ein Chronist sagt, daß der erste Pesttanz in Immenstadt im Jahre 1651 stattgefunden habe. Aus dem Pesttanze entstanden, wie schon bemerkt, in späterer Zeit, als man die Sache als zu altmodisch betrachtete, großartige Umzüge und Spiele. Für den Pesttanz existirten eigene Statuten, welche folgendermassen lauteten:

Ordnung, wie sich die Jungen-Gesellen und Jüngling und sämmtliche Compagnie auf das neue Jahr und folgende Fastnacht mit Consens Ihrer hochgräflichen Exzellenz, unserm allseits gnädigen Grafen und Herrn Herrn, wie man's halten solle von Alters her und unseren Vorfahren gebräuchig, gleicher Gestalten wir Jungen diesen Gebrauch nicht abgehen lassen, sondern nach unserm Vermögen folglich halten wollen, wie folgt:

1. Erstlich solle der Herr Fähnrich die Jungen-Gesellen

und Jüngling allhier, auch die Pfarrsangehörigen, welche hiezu tauglich und von den Eltern Erlaubniß bekommen, der Compagnie beizuwohnen, durch einen Jüngling alle berufen lassen, in ein gewisses Haus oder Ort, wie es taugsam ist, auch auf einen bestimmten Tag. Bei solcher Versammlung namentlich solle der Herr Fähnderich eine Umfrag halten, von einem zum andern alle, ob man das neue Jahr halten wolle oder nicht, die Antwort erwarten, solche, die es halten wollen, mit Heben und Legen, die sollen verzeichnet werden, damit man sehe, was es für eine Compagnie abgebe, auch nicht allein das neue Jahr, sondern auch folgende Fastnacht hindurch bringen möge, gnädige Herrschaften, zu Ehren von Geistlich und Weltlich und der Bürgerschaft zur Tretz und Kurzweil nicht mißfällig sein wird und wie von Alters her der Brauch auf dem Markt tanzen allhier. Es können auch die Pfarr Stein und Blaichach als zu guter Nachbarschaft, welche beliebig hiezu, friedlich eingeladen werden.

2. Nach solcher Umfrage und gutwilliger Kenntniß von sämmtlichen anwesenden Compagnie-Antritten, daß der Herr Fähnderich sammt 3 Erwählten, so dazu tauglich seind, Unterfähnderiche verordnen, solche mit ihm zur gnädigen Herrschaft zu gehen, unterthänigst auf das neue Jahr anhalten sammt dem Umzug und folglich gleicher Gestalt die Fastnacht hindurch mit dem Spiel auf dem Marktplatz, wie bräuchig bis auf den Aftermontag zur Fastnacht die Fastnacht-Küchlein zu sammeln wie von Alters und bisher der Brauch gewesen ist.

3. Wenn es von gnädigen Herrschaften ist erlaubt, dann solches die dazu Verordnete ausgeführt haben, gebührt ihnen auch eine Entschädigung für ihre Mühewaltung, wie bräuchig.

4. Solle hernach der Herr Fähnderich mit den Unterfähnderichen und die Aeltesten, was noch vorhanden ist,

miteinander überlegen, allwo und in welchem Wirthshaus das neue Jahr solle gehalten werden, hierzu der Fähnderich, der den Zug hat, aber in Acht zu nehmen, daß die ganze Compagnie recht gehalten werde.

5. Wie man sich verhalten solle bei der Erwählung eines Herrn Fähnderich und der Unterfähnderiche, also welche dazu tauglich sind, gegen Ihren gebührenden Respekt brauchen. Es sollen Ihrer 6 Unterfähnderiche sein, und 3 hat der gesetzte Herr Fähnderich zu erwählen nach Belieben, diese 3 sollen das Loos werfen oder spielen, also auch mit den Platzmeistern. Diesen Vorgesetzten, der ganzen Compagnie Führern, solle man schuldigermassen gehorsamen, die anderen Fähnderiche sollen dem Herrn Fähnderich und ganzen Compagnie angeloben, getreulich zu sein, den Nutzen zu fördern und vor Unkosten und Schaden zu sein.

6. Wie man solle das neue Jahr halten, also der Gestalten: Erstlich als am Abend, da sollen allein der Stadt und die Pfarrsangehörigen im ernannten Wirthshause Abends um 5 Uhr mit Unterwehren erscheinen, gleich um 6 Uhr aufziehen. Erstlich vor Hof mit Trommel und Pfeifen, allda die Tagzeiten dreimal schlagen, wie es bräuchig ist, nachdem den gebührigen Ehren Titl Ihro Hochgräflichen Exzellenz. Erstlich und dann 3 Gesetzlein darauf, also auch der gnädigen Gräfin und nachgehends den Jungen Herrschaften und hochgräflichen Familie. Also von oben an bis auf den Geringsten Bedienten, Jedem inssonders zusammen im ganzen Hofe und Hause, gleichergestalt Stadtamman und Rath, nachgehends Jedem nach Standesgebühr seinen Ehrentitel zu geben, von Haus zu Haus, keinen ausgenommen, bis auf den Geringsten nicht auslassen. Kürtze halber etwa ein Hauswesen zusammengenommen und das neue Jahr aufzumachen nach Alters Gebrauch und Herkommen.

7. Und dann, wann man fertig ist, so wird es spät hinaus werden, also daß man sich nicht lang kann im Wirthshause aufhalten. Jedoch mit Rath der Compagnie und Verordnung Herr Fähnderich und Unterfähnderich als Vorgesetzte sicherer zum Nutzen der Compagnie und ob sicher, da kann man sich ein wenig znr Nothdurft erlaben, wie es thunsam ist und die Zeit zuläßt; dann am Morgen um 7 Uhr müssen alle wieder beisammen sein und sich fertig machen zum Umzug, sage Kirchgang. Erst- und nachdem die Kirche (Gottesdienst) gar ist zum Umzug gleich, also daß sich gleich ein Jeder sauber und so gut es sein kann, auch mit Feldzeichen ausgeziert, und der bemeldte Stund erscheinen. Im Kirchgang solle eine schöne aufgeputzte Ordnung geschehen, als Paar und Paar und der Herr Fähnderich zum Opfer voran, Herren Unterfähnderiche nach ihm und also fortan die ganze Compagnie.

8. Der Aufzug zum Umziehen muß gleich nach dem Kirchgang geschehen, damit man fertig werde bis zur Vesperzeit, darbei muß man sich also halten: Erstlich in schönster aufgebotener Ordnung Paar und Paar, die verordneten Vorgänger mit 2, 3, 4 Paar, dann die Herren Tamboren und Pfeifer darauf, und dann Herr Fähnderich mit sammt seinen Herrn Unterfähnderichen also fortan bis auf das letzte Paar, da solle Achtung geben, daß Jeder in seiner Stelle und Ordnung verbleibe. Erstlich wartet man auf mit dem Honer gnädiger Herrschaft: vor Hof: und da werden anfänglich 3 Gesetzlein aufgemacht (d. h. nämlich aufspielen), wie an der Nacht, gleich darauf neigt sich der Herr Fähnderich mit dem Fahnen, die Herren Unterfähnderiche und ganze Compagnie ziehen die Hüte ab und machen gebührenden Respekt und Reverenz, so oft man den Fahnen schwingt. Also auch bei Geistlich und Weltlich, Hochlöbl. Obrigkeit, bei Herrn Stadtamman und ehrsame Rath, jedem nach

Standesgebühr der Fahne geschwungen werden soll. Der Fähnderich mit 2 Unterfähnderichen soll nachher zum Hof gehen und das Präsent erwarten, auch also bei Hrn. Beamten, Geistlichkeit und Vorgesetzte. Inzwischen solle die Compagnie den Hrn. Fähnderich in Zucht und Ehrbarkeit erwarten, in der Zeit könnten die Tagzeiten geschlagen werden vor einem Hohen oder andern Häusern zu thun machen, daß der Herr Fähnderich in die andern Häuser nicht geht, sondern schicket nach Belieben seine Unterfähnderiche mit Anlobung, daß was man bekommt, der ganzen Compagnie, wenig oder viel, zum Guten zu genießen getreulich und räthlich zu sein. Durch Handen Hr. Fähnderich und Unterfähnderich alles, was man bekommt, Geld und anderes, öffentlich bei der ganzen Compagnie Rechnung thun, ohne von einer oder anderer Maßgebung oder Einrede, alle Unkosten davon thun, und was noch übrig bleibt, in Friede und Freude verzehren. Es ist allwegen gebräuchlich, daß den Vorgesetzten Etwas mehreres von gemeiner Casse oder ein Präsent gebührt wegen Ihrer Mühewaltung.

9. Was anbelangt den Fahnen abholen mit Trommel und Pfeifen und die 6 Unterfähnderiche, was verordnet wird, lehret die Zeit nach der Kirchen, und heim zu thun auch nach der Kirchen, gemeiniglich nach der Vesper, also wird wenig Zeit bleiben, daß ein Abend-Tanz kann gehalten werden, auch nicht löblich ist. Welche sich unter den Fahnen wollen einschreiben lassen, der Brauch, ein Quart Wein zum Einstanden.

10. Wie man sich bei dem Hrn. Wirth verhalten solle. Es sei das neue Jahr oder in der Fastnacht oder Jahrzeit, solle der Hr. Fähnderich sammt Unterfähnderich als Vorgesetzte im Namen der ganzen Compagnie mit dem Hrn. Wirth fraktieren, das Mahl andingen um einen billigen Preis. Das Essen und Brod soll Jedem vorgelegt werden,

was er demnach verlangt, kann er haben, was ihm beliebt, apart Jedem aufgeschrieben werden. Keiner soll sich unterstehen, etwas zu essen oder zu trinken auf gemeine Compagnie, ohne Vorwissen der Vorgesetzten solle nichts passirt werden, sondern an seine Zeche gesetzt werden, gleichergestalten solle auch, wie es tugendsam ist, mit den Spielleuten gedingt zu werden, tagweis oder in einem billigen Lohn sich bringen lassen. Wir keine andere Spielleute haben, als Trommel und Pfeifen, wie es die Alten gehabt haben. Es solle sich Keiner gelusten lassen, bei der ganzen Compagnie keinen Kreuzer Werth Unkosten weder in Trinken noch Essen machen, ohne Erlaubniß der Obern, damit Einer gehalten werde, wie der Andere ohne Nachrede, und das einemahl gemacht und traktirt worden, das bleibt darbei ohne weitere Einrede und Zusprechen keineswegs solle angenommen werden.

11. Wie man sich auf dem Marktplatz verhalten solle. Erstlich kann man ungefähr um 12 Uhr mit Trommel und Pfeifen wie bräuchig aufziehen, gleich mit den Mädlein 3 Tänz thun. Nachdem sollen die verordneten Platzmeister eine schöne Ordnung halten, jeder nach Belieben ein forders zu geben, alle 3 Tänz aufhören, damit alle Madle auch zum Tanzen kommen, jedoch solle man die Hofbedienten und nach Standesgebühr, den Vorzug und Respekt brauchen. Sollen auch einige die Mägd zu Hofe und den drei Amtshäusern abholen und, es gebührt, drei Ehrentänz thun. Es solle die Compagnie beisammen bleiben, nicht der eine dahin und der andere dorthin laufen, weil es nicht lange währt. So es bald Zeit in die Kinderlehre oder Vesper ist, sollen die Platzmeister den Kehraus allzeit vor Hof machen lassen und ausrufen, welcher Lust habe, mit den Platzmeistern eine Maß Bier oder Wein zu trinken, der solle mit in das Wirthshaus gehen. Dann ziehen sie ab mit den Spielleuten, die andern der Kirche zu. Nach der Vesper, auf

den Abend-Tanz da zieht man Paar und Paar auf, aus dem Wirthshaus auf den Platz, thut wieder allemal 3 Tänz und dann andere. Da sollen die Platzmeister gute Ordnung halten, daß sie ein gutes Lob davon tragen; so es Zeit ist, aufzuhören, sollen die Platzmeister wieder den Kehraus machen lassen und ausrufen, wie zuvor, alsdann kann wieder mit den Mädlein Paar und Paar in's Wirthshaus ziehen, sich lustig machen nach Belieben. Keiner solle sich gelusten lassen, Ungelegenheiten, Rauferei, Schreien und dergleichen sonderlich auf dem Markt oder auf der Gassen, da in einem solchen Falle eine große Strafe gesetzt wurde. Und in keineswegs von den Vorgesetzten geduldet oder gelitten werden, dem Platzmeister und jedem Wirth obliegen denselbigen Tag, daß alles friedlich, ehrsamlich und bescheidentlich hergehe, keinen Kreuzer Unkosten machen, als was bei den Vorgesetzten und Compagnie ist beim Wirth beschlossen worden, zur Verhütung großer Unkosten und eingehalten werde wie von Alters her.

12. Solchem nach also fortan die ganze Fastnacht hindurch allzeit nach Ordnung 2 Platzmeister, wie es das Loos getroffen, verordnet werden. Die Platzmeister können in ein Wirthshaus, wo es ihnen beliebt, jedoch sollen sie machen, daß alle Wirth etwas bekommen, nicht einer allein, also auch der Herr Fähnderich zuthun nicht nur bei einem, sondern daß alle Wirth die Jahrzeit-Zehrung genießen, so ist es bräuchig, daß ohne Aftermontag-Fastnacht, der gehört dem Hr. Fähnderich zu, auch Zug und Recht nach Belieben. (Diese Sache ist nämlich so zu verstehen, daß der Herr Fähnderich am Fastnachtdienstag das Wirthshaus zur Unterhaltung bestimmen konnte, wo e r wollte.)

13. Schlußpunkt. Was anbelangt und thunsam ist, mit der ganzen Compagnie, den Umzug und Fastnacht-Küchle zu sammeln. Solcher geschieht wie am neuen Jahr, auch

genugsam gemeldt worden. Im schönsten Aufputze, wohlangestellte Ordnung Paar und Paar in schönster Ordnung aufziehen, von Haus zu Haus nach Standesgebühr den Fahnen schwingen durch Hrn. Fähnderich, auch Keiner ihm aus seiner Hand nehmen, außer er gebe ihm nach Belieben selbst. Alle ehrsamlich und respektirlich verhalten, gehorsam gegen den Vorgesetzten sich erzeigen, betreffend mit dem Herrn Wirthe gefraktierte Mahlzeit, Spielleute und andere Unköſten, auch was eingenommen, und ausgeben der ganzen Compagnie Köſten und Schäden, durch Hrn. Fähnderich und Unterfähnderiche öffentlichen Compagnie Rechnung thun, wie am neuen Jahr geschehen, es wird dann auch geschehen, wegen des Spielmanns Lohn geredet und darzu Gewisse verordnet werden, daß sie den Spielmannslohn bei den Mädlein einziehen, das können die Platzmeister zum Besten sagen, welche getanzt haben, damit solches mit Bescheidenheit und nach Standesgebühr kann eingezogen werden.

Anno 1702 war Hr. Fähnderich Antoni Drexel, welcher aber resignirte und an dessen Statt Hr. Baltus Eberhart. Dermalen seindt Folgende unter den Fahnen und seiner Compagnie gewesen, wie folgt: Frz. Mathäus, Bürgerssohn von Immenstadt, Joseph Eberhart, B. v. J., Severinus Hering, B. v. J., Frz. Hering, B. v. J., Antony Elgaß, B. v. J., Ignatzi Habisreutinger, B. v. J., Joseph Doggegg, B. v. J., Johannes Ellgaß, B. v. J., Thomas Göhl, B. v. J., Stinus Scholl von Hindtlang, satler gesehl, Mathes Abrell, allhiesiger Burgerssohn, Ulrich Beisch, B. v. J. (die Buchstaben B. v. J. bedeuten selbstverständlich immer „Bürgerssohn von Immenstadt"), Antony gesehl, B. v. J., Christoph selohs, B. v. J., seferinus Kremser, B. v. J., Hans Jerg Waltvogel, Drumenschlager, B. v. J., Michael Vogler, B. v. J., Franz Kleber, Millergesehl von Durach, Hans Fritz, arenschmit von Missen, Conradt Müller, der

Mahlen-Knecht bei Hrn. Dominikus Heßle, von München. Joseph Brestel, B. v. J., Johannes Kobel, B. v. J., Antony Endtraß, B. v. J., Dietrich Bfelcht, gerber gesehl von saltz-Burgg, simo Amma, schue Knecht von Wien, Chrisa Neumayer, Weißgerber gesehl von Salzburgg, Joseph Metz, schue Knecht von Straßburgg.

Auf solche Weise liegt ein Namensverzeichniß vor vom Jahre 1702 bis 1798, wo die Spiele dann genauer beschrieben wurden und kein Namensverzeichniß mehr geführt wurde. Im Jahre 1706 den 29. Januar ist zum Fähnderich ernannt worden Thomas Göhl. Im Jahre 1708 den 28. Mai ist zum Fähnderich erwählt worden Franz Hering und haben sich 3 neue unter den Fahnen schreiben lassen. Anno 1709 ist das neue Jahr bestätigt worden und haben sich ebenfalls 3 unter den Fahnen einschreiben lassen. Anno 1710 ist zum Fähnderich erwählet worden der Ehr-Bescheidene Jüngling Antoni Helchenberg, Kupferschmiedsgesell wie auch Bürgerssohn von Immenstadt. Anno 1711 ist das Neue Jahr gehalten worden bei Wind und Regen. „Gebe Gott uns ein gutes „glichsehliges" Neos Jahr" heißt's in der Aufzeichnung. Damals ist der Fastnacht-Dienstag den 17. Februar gehalten worden.

Anno 1712 hatten die Bürgerssöhne im Saale (das Wirthshaus ist nicht genannt) einen Hahnentanz aufgeführt, wobei die Herrschaften und Grafen selber tanzten. Den Hahn gewann Hr. Fähnderich Antoni Helchenberg.

Bei diesem eigenthümlichen Tanze konnte sich ein gewandtes Paar durch seine Geschicklichkeit im Emporspringen und Aufhüpfen einen Goggeler (Hahn) ertanzen. Zu diesem Zwecke wurde auf dem Tanzboden (auch öfters im Freien) ein stämmiger Pfahl mit einem galgenartigen Querarm angebracht und am Ende des letzteren eine Vorrichtung befestigt, welche der während des Tanzens emporspringende

Tänzer mit seinem Kopfe erreichen und umspringen mußte. Diese Vorrichtung bestand in einem Brette, das entweder, nach Art einer Waagschale, an vier Schnüren befestigt war, oder sich, wie es in Immenstadt war, mittelst eines Garnierbandes am Ende des Querarmes befand; auf dem Brett aber stand ein mit Wasser gefülltes Gefäß, ein Glas, wohl auch ein durch einen Riemen festgehaltener Eimer. Von welcher Konstruktion aber auch der Träger des Wassergefäßes sein mochte, Angelpunkt und Ziel dieses Preistanzes beruhte darin, daß die tanzenden Paare, während sie um den Pfahl herumtanzten, das Wassergefäß so oft als möglich umwarfen, indem der Tänzer aufhüpfend mit seinem Kopfe dagegen anstieß. War seine Tänzerin flink und gewandt, so wirkte sie dabei nach Kräften umsichtig mit, indem sie den Tänzer beim Herannahen an den entsprechenden Punkt in der Kniekehle erfaßte und bei seinem Hochsprunge noch durch einen energischen „Lupf“ unterstützte, um das Umstoßen des Wassergefäßes zu ermöglichen. Der Hahnentanz gab daher dem jungen Volke reiche Gelegenheit zur Darlegung von Kraft und Gewandtheit und verursachte ungemeine Heiterkeit durch den wechselnden Erfolg aller dieser verschiedenen Anstrengungen. Auch war die Aufgabe, das Wassergefäß umzustoßen, keineswegs leicht, denn dasselbe wurde sehr hoch gestellt und ruhte auf einer ziemlich schmalen Fläche. Der Hahn wurde demjenigen Paare zuerkannt, dessen Tänzer das Wassergefäß am häufigsten umgestoßen hatte; der Tänzer aber legte selbstverständlich den gewonnenen Preis ritterlich seiner Schönen zu Füßen, die ja mehr oder minder wesentlich zu der Erringung desselben beigetragen hatte. So hat es in unserm Falle auch jedenfalls Hr. Fähnderich Antoni Helchenberg gemacht. Wir können es uns aber auch denken, daß der damals regierende Graf Sigmund Wilhelm, der als sehr lebenslustig bekannt war, bei diesen Sprüngen die hellste Freude hatte.

3*

Im Jahre 1713 ist der Aftermontag zu Fastnacht den 20. Februar gehalten worden und haben sich 10 Burschen unter die Fahnen schreiben lassen. Anno 1714 hat der alte Fähnderich resignirt (Helchenberg nämlich) „undt an dieser Statt ist kommen Herr Johannes Gehl, Metzger Knecht, wie auch eines Raths Herrn sohn.“ Anno 1715 war Vize-Fähnderich Herr Jakob Waggeg; im Jahre 1716 wurde Benedikt Heßle zum Fähnderich erwählt. Nun wurde 4 Jahre kein Aftermontag mehr gehalten in der Fastnacht bis 1720. Im Jahre 1722 ist der Aftermontag zur Fastnacht gehalten worden bei Herrn Wirth Franz Heßle. 1723 ist zum Hrn. Fähnderich erwählt worden Hr. Joh. Georg Kirchmann. Im Jahre 1727 hat die Compagnie bestanden aus 18 Jung-Gesellen. Anno 1730 ist Hr. Fähnderich gewest David Müller. Anno 1731 war Fähnderich Nikolaus Drexel. Anno 1733 ist der Aftermontag zur Fastnacht gehalten worden beim Hrn. Wirth Benedikt Heßle. 1735 ist der Fastnacht-dienstag beim Hrn. Wirth Caspar Oxner gehalten worden, sammt einem Hahnentanz in Kriegszeiten, auch im folgenden Jahre wurde den 14. Hornung beim obigen Wirthe die Fastnacht abgehalten.

„Anno 1737 haben wir nicht gehalten die Fastnacht, deßen Willen der Alte Herr Graf gestorben mit Namen Albertus. Tröst ihn Gott.“ Anno 1738 den 18. Hornung ist der Aftermontag zu Fastnacht gehalten worden bei Hrn. Kreuz-Wirth Antoni Gehl. Anno 1754 den 16. November ist zum Fähnderich erwählt worden Joh. Georg Miller. Und darauf den 11. dies am St. Martinstag ist von Hrn. Johann Michael Gesell, gewester Fähnderich der Fahnen mit sämmtlicher Compagnie, auch mit Trommeln und Pfeifen abgeholt worden. In solcher Folgenreihe ging es nun fort, indem fast alle Jahre die Fähnderiche und auch die Wirthe, wo man das Mahl einnahm, gewechselt

haben. Anno 1776 den 11. Hornung ist von den Hrn. Bürgerssöhnen zum Hrn. Fähnderich erwählt worden Herr Joh. Georg Göhl, Kreuzwirthssohn, welchem auch ist durch Ihro Hochgräfliche Exzellenz, Regierender Herr Graf erlaubt worden, dem gewesten Fähnderich (Caspar Häusler, Bärenwirthssohn) den Fahnen wegzunehmen, weil er nicht mit den Bürgerssöhnen die Fastnachtzeit mit aufgezogen ist ohne Ursache. Darum hat man ihm den Fahnen weggenommen und bei der Erwählung sind folgende Bürgerssöhne gewesen: Thomas Nägele, Fidel Geiß, Magnus Papst, Julius Holzer, Mang Köcheler, Carollus Etschweiler, Anton Helchenberg und Conrad Schneider, und zugleich mit aufgezogen Valentin Zipelus, Hofgärtner Gesell aus Manfurt. Den 20. Febr. ist der Aftermontag gehalten worden bei Herrn Oxenreiter, zugleich der Fahne mit Trommel und Pfeifen abgeholt worden, auch der zweite Fahne am Aschermittwoch mit Trommel und Pfeifen abgeholt worden.

Anno 1777 den 12. Hornung ist der Aftermontag zu Fastnacht gehalten worden bei Hrn. Benedikt Göhl, Ochsenwirth. Dieser Tag war in diesem Jahre unbestreitbar der tollste seit vielen Jahren. Schon am frühen Morgen war die liebe Jugend auf den Beinen und trieb sich, mehr oder minder phantastisch gekleidet und aufgeputzt, lärmend in den Straßen umher, was verschiedenen alten Narren ungeheure Freude bereitete. Zu dem Jubel der Jugend gesellte sich bald die Musik der Jung-Gesellen, welche alle neugierigen Kinds- und andere Mädchen zum Rendezvous auf den Marktplatz rief. Dort fand sich auch bald eine buntgemischte Gesellschaft zusammen, um den Markt-Pesttanz zu bewundern, welchen die vereinigten Gesellen, welche sich hatten unter den Fahnen schreiben lassen, wie alljährlich so auch heute zum Besten gaben. Es herrschte ein fröhliches Treiben. Mit anerkennenswerther Beharrlichkeit kicherte die schönere Hälfte

des zahlreichen Publikums über die spaßhafte Pantomimik der Gesellen, und endloses Gelächter der zahlreichen Vertreter des stärkeren Geschlechtes belohnte die satyrischen Witze der geistreichen Hanswurste, welche in alter Zeit bei keiner öffentlichen Lustbarkeit fehlen durften. Allgemein angesteckt von der herrschenden Fröhlichkeit, stimmte sogar die Elite der Gesellschaft, welche hinter den geöffneten Fenstern der Häuser des Marktplatzes dem Schauspiele zusah, in den Jubel ein. Einige konnten sich zwar gegenseitig nicht genug klagen, wie fade und abgeschmackt die alten Witze der Hanswurste seien, allein sehen und hören mußten sie es doch, und das Lachen kann man bekanntlich nicht leicht unterdrücken, wenn man dazu gereizt wird.

Die allgemeine Heiterkeit wurde noch unaussprechlich gesteigert, als jetzt das Thor des Gasthofes zum „Ochsen" sich öffnete und ein riesiger Affe, geführt von einem furchtbare Grimmassen schneidenden Burschen, herauskam. Es war wirklich ein seltenes Thier, dieser Affe, einen zotteligen, das Maß des Gewöhnlichen überschreitenden Schädel, einen langen Schweif, den er weit hinter sich herschleifte, und auf dem gewaltigen Höcker saß wieder ein kleiner Affe, der eine Tafel in den Händen hielt, auf welcher zu lesen war: „Hier ist zu sehen der größte und der kleinste Affe auf der ganzen Welt. Das Anschauen kostet nichts." Der Affenführer stand auf der niedrigsten Stufe des Hanswurstenstaats, er war mit grobem schmutzigen Zwilch angethan, mit häßlicher Larve vor dem Gesichte. Er trug ein gewaltiges Rollengeschell; es hingen ihm nämlich über die Schultern breite lederne Riemen mit runden faustgroßen Schellen, die sich auf Brust und Rücken kreuzten. Stumm war der Affenführer auch nicht, sondern er wiederholte immer seinen Spruch:

Der Affenknecht werd' i genannt,
In der ganzen Stadt wohl bekannt,
Alle Straßen muß ich auslaufen,
Große und kleine Affen kaufen,

Kauf i recht wohlfeil ein,
So trink i a gut's Glas Wein;
Kauf i aber an theure Affe,
So mueß i stoße mei Nas in Wasserhafe!

Mit großer Aufmerksamkeit wurde diese Affenmenagerie vom Publikum angestaunt. Als jedoch der Affenführer mit dem Affen sich vor dem zum Fenster herabsehenden Grafen Franz Fidel dreimal verneigte und der Graf sich schüttelte vor Lachen, wollte der Jubel des Volkes kein Ende nehmen, denn man ersah daraus, daß auch der Graf einen Spaß verstand und dem Volke eine unschuldige Freude gönnte.

Anno 1778 den 12. Juni ist der Herr Fähnderich, nämlich Herr Johann Georg Göhl, durch einen unglücklichen Fall von seinem Pferde gestürzt und in 6 Stunden darauf von dem Zeitlichen in das Ewige hinübergetreten mit Verhoffen, daß er glückselig von diesem Leben abgeschieden sei. Es ist auch der Fahne den 23. Juni zu Abends in der Stille mit 8 Bürgerssöhnen abgeholt worden, und wegen der Trauer des gewesten Hrn. Fähnderich, alle Zugehörden des Fahnen zugleich bei Lorenz Göhl in Verwahrung gebracht worden. Am 24. Juni desselben Jahres ist von den sämmtlichen Junggesellen und Bürgerssöhne-Compagnie zum Hr. Fähnderich erwählt worden Lorenz Göhl und haben sich unter die Fahnen schreiben lassen: Thomas Schundt, Hufschmied, Bürgerssohn, Julius Drechsel, Botenknecht, Bürgerssohn u. s. w.

Anno 1780 den 6. Febr., als am Sonntag zur Fastnacht, ist die löbliche Comgagnie bei Hrn. Nikolaus Speiser,

Dreikönigwirth, gehalten worden. (Damals stand die Dreikönigwirthschaft aber nicht an jener Stelle, wo sie sich heute befindet.) Der Aftermontag ist bei Herrn Ulrich Heisler, Bärenwirth, abgehalten worden. Anno 1782 ist der Sonntag zu Fastnacht gehalten worden bei Benedikt Göhl, Ochsenwirth, statt bei Anton Göhl, Kreuzwirth. Der Aftermontag wurde bei Johannes Regele, Sonnenwirth, abgehalten. Anno 1784 den 24. April ist der Fahne in der Stille bei Lorenz Göhl abgeholt worden, weil hiesige regierende Frau Gräfin gestorben ist. (Es starb nämlich am 10. April 1784 die erste Gemahlin des Grafen Franz Fidel, Namens Krescentia, geborene Gräfin von Wurzach. (Sie hatte nur ein Lebensalter von 32 Jahren erreicht.) Den 18. April desselben Jahres ist zum Fähnderich erwählt worden Hr. Jakob Huter, Küfermeister und Bürgerssohn. Anno 1785 den 7. Febr. ist der Montag zur Fastnacht gehalten worden und ist die löbliche Compagnie bei Hrn. Johannes Regele gewesen. Der Aftermontag wurde gehalten bei Kaspar Kugler. Im Jahre 1788 haben sich 23 Gesellen unter den Fahnen schreiben lassen.

Im Jahre 1796 wurden folgende „Notas" verfaßt, welche also lauten: Wo zu sehen, wie lange die ledigen Bürgerssöhne ohne einen Herrn Fähnderich gewesen sind, und wie bei der selbigen Zeit, und unter was für einer Direktion, die Faschings-Lustbarkeiten sind gehalten worden. Erstlich. Nachdem der Herr Fähnderich Jakob Huefer den 21. Nov. 1789 sich verheirathet hat, so hat die Fähnderichstelle aufgehört zu sein, was sie ehemals war. Anbei sind die zwei Fahnen sammt Schärpen und Federn auf dem Hut, und Buzenkleid, den nachstehenden Bürgerssöhnen, nämlich Joseph Schmid, Karl Kesel und Thomas Schmid, übergeben worden, weil die sämmtlichen Bürgerssöhne sich nicht entschließen konnten, einen anderen Herrn Fähnderich zu

wählen, wie es vorhin pflegte zu geschehen, und daß aus dieser Ursache, weil die Bürgerssöhne durchaus keinen altmodischen Markttanz mehr halten wollten, wie in den alten Statuten zu sehen ist, mithin hat die öffentliche Fastnachts-Lustbarkeit ganz und gar aufgehört, und sozusagen die Fastnachtszeit der Fasten gleich war, und die gnädige Herrschaft in solcher Zeit wenig Vergnügen hat, etwas zu sehen, und die Bürgerschaft ein schlechtes Einkommen. Zweitens. Hat die sämmtliche Dienerschaft vom Hofe 1786 und 1787 zur Fastnachtzeit der gnädigen Herrschaft das Vergnügen gethan, und einen maskirten Markttanz gehalten, aber es ging bei demselben gleich wieder zu Ende, weil eine solche Faschings-Lustbarkeit mit vielen Unkosten und Mühe verbunden ist und so weiter. Drittens. Hat wieder eine Jungbürgerliche Compagnie 1790 mit den Hof-Musikanten und etwelche 30 Mann stark einen maskirten Markttanz gehalten, unter Anführung der Bürgerssöhne Joseph Schmid, Karl Kesel und Thomas Schmidt, zum Vergnügen der gnädigen Herrschaft und zur Freude der Bürgerschaft. Viertens. Hat mehr eine zahlreiche Inngbürgerliche Compagnie mit den Hofmusikanten und unter Anführung obbemeldter Bürgerssöhne die nachfolgende Jahre, 1791, mehr 1792 mehr 1793, mehr 1795, mehr 1796 einen maskirten Markttanz gehalten, anbei allemal auf einem Triumphschlitten etwas anderes eingeführt wurde, wie z. B. eine Pyramide mit den 12 Monatszeichen oder die Jahreszeiten und dergleichen. Fünftens. Hat die sämmtliche Compagnie an dem Fastnachtdienstag Vormittag bei der gnädigen Herrschaft und löblichen Oberamt und Bürgerschaft, als Rothmäntler mit einer schnappischen Musik eine Sammlung vorgenommen, um die Unkösten desto leichter zu bestreiten, und wir sind reichlich allemal beschenkt worden, so zwar, daß an dem Aschermittwoch die ganze Compagnie einen ehrbar-

lichen Trunk hat können halten, der der Fastenzeit gemäß war.

Eine besondere Rolle spielten um diese Zeit in Immenstadt die sog. Fastnacht- oder Funkenküchle. Die Fastnachtküchlein (Kuchen) bestanden aus gewöhnlichem Hefenteig; die einen waren einfach, die andern kostspieliger zubereitet, je nachdem die Geliebte, welche sie gab, einem wohlhabenden Bürger angehörte, oder auch nach dem Grade der Liebe. Meistens fiel das Funkenküchle sehr gut aus. Diese Kuchen wurden am ersten Fastensonntag dem Erkorenen gegeben. Es war Sitte, daß am Fastnachtstanz ein Kamerad für den andern das Mädchen aus dem Hause der Eltern abholte und in's Wirthshaus führte. Dafür hatte er dann das Recht, die Geliebte seines Kameraden zu den ersten zwei Tänzen für sich zu behalten. Hernach kam der eigentliche Liebhaber und nahm ihm ganz bescheiden das Mädchen weg. An dem darauffolgenden Sonntage, dem Funkensonntage, ging dieser Kamerad zugleich mit dem Liebhaber in's Haus des Mädchens und Beide holten dann das Fastnachtküchle ab. — Schon hundert Jahre ist dieser Gebrauch aus Immenstadt verschwunden, jedoch auf dem Lande ist die Sitte des Fastnachtküchleinholens noch im Schwunge, wie in alter Zeit.

Am 21. Februar 1797 wählten 53 Bürgerssöhne beim Kreuzwirth zu Immenstadt den Bürgerssohn Fidel Roth zum Fähnderich. Zum Fahnen-Abholen gingen auch die Hofmusikanten mit. Am 24. Februar berief der Fähnderich Fidel Roth, wie jederzeit gebräuchig, drei Wochen vor der Fastnacht (Dienstag) die ledigen Bürgerssöhne zusammen, um Verhandlungen und Besprechungen zu pflegen, was denn in der künftigen Fastnacht zu machen sei. Es wurde allgemein beschlossen, daß man wegen der Kriegszeit sich für dieses Jahr von aller Lustbarkeit enthalten wolle. — Wie

dagegen die Franzosen, welche schon früher öfters unseren Gau durchzogen, die Fastnacht abhielten, erzählt ein Chronist in folgender Weise: „Am 4. und 5. Februar brach das Bachusfest erst recht an und zoge sich der größte Haufen Franzosen in mancherlei Habit, als da waren Teufel, Hexen, Narren, Bauern, absonderlich etliche, welche sich in der Weiber-Tracht, beides wie sie im Haus zur Kirchen uud Leichen gehen, gekleidet hatten. Etliche liefen mit großer Unsinnigkeit in der Stadt herum, andere aber blieben in einem Haufen beisammen, und gingen unter dem Trommelschlag einer seltsamen Musik in einer unordentlichen Prozession einher. Ein Stern-Gucker befand sich darunter, so ein Religios war, dieser schauete, auff einem Esel sitzend, so mit einem Teppich gekleidet war, durch eine halbe Kunkel immer nach dem Himmel, gleichsam, als wann er viel Künfftiges daraus abnahm, sich stellende. Und glaube ich, daß er seinem König und sich bei diesen Betrachtungen auf das Künfftige einen seltsamen Calender damals verfertiget, weilen er so gar tiefffinnig auf seinem Esel spekulirte, es kame aber gar bald eine vermummte Hex dazwischen, und schlug ihn so unsauber über den Rücken, daß ihm nicht allein das Perspektiv an einen wüsten Ort fiel, sondern auch der Esel, (darauf er verkehrt saß), solche Capriol machte, daß der gute Kalender-Macher wider Willen von diesem muthigen Pferd gar unsanft herunter fiel, dannenhero er nimmer auffsitzen wolt, sondern zu Fuß mit seinen seltsamen Geberden hernachtrollete. Und da man meinete, es würde das Narrenspiel am Aschermittwoch ein Ende haben, da sahe man erst noch die seltsamsten Possen der Welt, indem diese kuriose Nation bißhero gar genau auf die bürgerliche Prozessionen observieret, anjetzt aber zu ihrer Lustbarkeit derselbigen bedienen wollten, dann sich alle, entweder als Burger, oder als Weiber, jedoch, wie gedachte in den Trauer Hapit ge-

stecket. Die Männer trugen alle schneeweiße Ueberschläg, lange schwarze Mäntel, dergleichen Kleider, und hatten die Flör gar weit hinten hinab hangen. Die Weiber waren ebenmäßig auf das netteste angethan, trugen Schlajer, Kröß und ebenmäßig schwarze Kleider. Sie kamen alle also gekleidet zusammen, und machten folgende Prozession:

1. Tambour, so seine Trummel mit einem schwarzen Schurz verhängt hatte, und den Todtenmarsch schlug. 2. Gleich darauf folgen die Männer, mit besonderer Gravität, mit abscheulichem Jo! Jo! Gesang (welches sie aus etlichen zusammen gehefteten weißen Bögen, oder aus Büchern zum Schein gar ernsthaft heraus lasen), alle brennende Wachskerzlein in denen Händen haltende. 3. Zwo Todtenbaaren, darauff 2 mit Stroh gefüllete Leichen lagen und von vielen Männern getragen wurden. 4. Liefen die verkleideten Weiber in großer Unordnung und mit starkem Geheul (welches schiene, ob wäre es rechter Ernst) und wollte eine jede noch den verstorbenen Bachus küssen, darüber sie sich wunderlich herumrissen und eine jede die erste sein wollte. 5. Ein Priester und ein Capuziner, beide Bücher in Händen haltend. 6. Beschlossen die Spielleute mit solch konfuser Harmonie ihrer Geigen, daß einem davon die Zähne wehe thaten. Denen folgenden vornen und hinten und in der Mitte eine unglaubliche Menge Franzosen nach und mit solchem Gelächter, daß man diese Prozession viele Gassen hindurch hörte, ehe man solcher gewahr wurde u. s. w. u. s. w."

In solcher gottloser, gemeiner und unfläthiger Weise führten sich die Franzosen im Jahre 1704 in Ulm auf, und auch in den späteren Franzosenkriegen war es nicht besser. Wer es nicht glauben will, der lese die Zustände aus jenen Zeiten in den Chroniken und Büchern durch.

Kehren wir wieder zu unseren Spielen zurück, welche nun jedes Jahr noch an Umfang zunahmen.

Weil sich Fidel Roth im Jahre 1798 verheirathete und nun Bürger wurde, so geziemte es sich nicht mehr, daß er dem Fahnenamt noch länger vorstand, sondern er hatte, nach altem Gebrauch, die jungbürgerliche Compagnie zusammenrufen lassen und ihr den Vorschlag gemacht, sie möchte sich einen neuen Fähnderich erwählen. Solches geschah denn auch am 12. Jäner 1798, Mittags 12 Uhr, wo sich die Bürgerssöhne in der Behausung des seitherigen Hrn. Fähnderich zusammenfanden. Beiständе bei „dieser Geschichte" waren: Joseph Schmid, Karl Kesel, Anton Wegmann. Fidel Roth nahm die Stimmen ein. Mit 37 Stimmen Ueberzahl wurde nun Anton Zick zum neuen Fähnderich erwählt. Am 20. Januar hatte der neue Fähnderich Anton Zick in Begleitung einer jungbürgerlichen Compagnie den Fahnen bei dem gewesen Hrn. Fähnderich Fidel Roth, Bäckermeister, mit Trommel und Pfeifen abgeholt. Am Sonntag und Montag in der Fastnacht wurde der Umzug gehalten, wo im Zuge die Göttin der Künste auf einem festlich bekränzten Schlitten in der Stadt herumgeführt wurde. Am Dienstag hatte die „Hanswursten-Brudt" ihren Umzug.

Nachdem sich im Jahre 1800 Hr. Fähnderich Anton Zick ebenfalls verheirathet hatte, konnte man nicht mehr eins werden hinsichtlich des Markttanzes, weil dieser Tanz von Einigen wieder als zu altmodisch angesehen wurde und sie also von der ganzen Sache nichts mehr wissen wollten. Von nun an vereinigten sich die Bürger und Bürgerssöhne und hielten maskirte Umzüge auf dem Marktplatz, wobei jedesmal mit türkischer Musik aufgezogen wurde; auch wurden Lieder gesungen und 3 Stücke im Zuge aufgeführt. Die Zahl der Maskirten belief sich auf 120 Bürger und Bürgerssöhne. Unter Leitung des Platzhauptmannes existirten

diese Umzüge viele Jahre lang zum größten Vergnügen der ganzen Bürgerschaft. Mehr als 100 Jahre (1651—1798) existirte also der Pest- oder Markttanz in Immenstadt, um dann auch wieder einer neuen Mode — den Umzügen — weichen zu müssen. Ungern fügten sich einige Bürgerssöhne der Neuerungssucht, aber schließlich gefielen ihnen auch die Maskenumzüge und Maskenbälle, welche stets dem Umzuge folgten, und der alte Pesttanz war und blieb vergessen.

Bis zum Jahre 1809 hatten die Bürger von Immenstadt sowohl als gräfliche Grenadiere, dann auch als Miliz und auf der Schießstätte als Musiker nur Tamboure und Pfeifer. Dieselben Musikanten versahen auch den Musikantendienst bei den oben beschriebenen Markttänzen in der Fastnacht. Im Jahre 1702 war der Bürgerssohn Hans Jörg Waldvogel schon Trommelschläger und es blieben die Waldvogel stets als sehr gute Tamboure bekannt bis zum Jahre 1847, wo dann der Küfermeister Andreas Waldvogel starb. Einen guten Pfeifer treffen wir schon im Jahre 1740 in dem Bürgerssohne Magnus Gabler (vulgo Fuggelers Mang), welcher im Jahre 1798 starb. Auch vulgo Schlagge Sef war ein guter Pfeifer, dann Julius Geiß, Maler, † 1846, Leopold Holzer (später Rentbeamter in Weissenhorn), dann Sales Weiß, Rechtspraktikant, und Kaspar Heim, Rentbeamter.

X.

Die Fastnachts-Umzüge.

Der erste Fastnachts-Umzug erfolgte im Jahre 1804 am Fastnachtsonntag nach der Vesper um ½3 Uhr, wobei einige Mal auf dem Marktplatze herumgezogen und dann auch getanzt wurde. Nach 2 Stunden zog man wieder

ab. Am Fastnacht-Dienstag wurde eine Zigeuner-Bande vorgestellt. Der Sonntag-Marktzug ging in folgender Ordnung vor sich: 1. Der Anführer zu Pferd in römischer Kleidung. 2. Türkische Musik in türkischer Tracht. 3. Acht Paar ganz schöne Masken aus allen Ständen. 4. Eine schöne Pyramide auf erhabenen Stufen und ein Genius dabei mit dem Füllhorn. Die Pyramide war auf einem Schlitten aufgestellt, an dessen Seiten die Wappen-Schilder des Hochgräflichen Hauses prangten. Schließlich kam noch zu Paar und Paar ein ganzer Zug verschiedener Masken. Auf dem zweiten Schlitten war Napoleon in seinem größten Glücke mit einer Weltkugel dargestellt. Er war umgeben von seinen Generälen und seiner Garde, und über ihnen erblickte man auf einem erhöhten Postamente verschiedene Sieges-Trophäen. Dann folgte wieder ein Zug schöner Masken. Den Schluß machten die Hanswursten mit ihren „Gaugeleien". Nach dem Umzuge begab man sich in das Gasthaus zur „Traube" und belustigte sich mit Tanz, bis der Hahn krähte. Im Jahre 1805 verbrannte bei dem Goldarbeiter Anton Zick die Fahne der ledigen Bürgerssöhne und daher wurde in diesem Jahre kein Umzug abgehalten.

Im Jahre 1806 wurde von den Bürgerssöhnen und Bürgern wieder ein maskirter Faschingsumzug veranstaltet und zwar ging derselbe vom Salzstadel aus unter Leitung des Platz-Hauptmanns Joseph Schmidt. Zuerst kam eine türkische Musik in französischer Uniform, dann paarweise ein Maskenzug. Auf dem ersten Schlitten war ein prachtvoller orientalischer Tempel mit einem Götzenbilde errichtet. Die morgenländischen Priester und der Mohrenkönig mit seinem Hofstaate brachten dem Bilde ihre Huldigung dar und spendeten ihm prachtvolle Opfer. Nun folgte wieder ein Maskenzug zu Paar und Paar. Der zweite Schlitten enthielt die schönsten Mädchen der Stadt, welche die neun

Musen auf das Glänzendste darstellten. Bekanntlich sind die Namen der neun Musen: Klio, Euterpe, Kalliope, Melpomene, Thalia, Terpsichore, Erato, Polyhymnia und Urania. Melpomene, die Muse der tragischen Dichtkunst, die Singende, war verschleiert dargestellt. In der einen Hand trug sie die tragische Maske und in der andern eine Keule. Terpsichore, die Muse der Tanzkunst, wiegte sich im tanzenden Kreise und hatte eine siebensaitige Lyra in den Händen. Klio, die Muse der Geschichte, saß neben einer aufgeschlagenen Bücherkiste und las in einem Pergamentblatte. Kalliope, die Muse der epischen Dichtkunst, hatte ein faltenreiches Gewand mit Halbärmeln, das von einem leichten Gürtel gehalten wurde, an ihrem zartgebauten Leibe. Sie saß auf einem Felsenstücke, den Blick der Begeisterung nach oben gerichtet. In der Hand hatte sie einen Griffel und auf dem Schooße ein großes Buch. Thalia, die Muse des Lust- und Schauspieles, stand aufrecht am Rande des Schlittens und zeigte dem zuschauenden Volke eine komische Maske, die sie in der Hand trug. Das Haupt der Erato, der Muse, welche vorzugsweise Lieder der Liebe singt und die lyrische Dichtkunst begünstigt, umkränzten Rosen und Myrthen, sie trug in der Linken die Lyra, in der Rechten einen Bogen. Amor, der eine brennende Fackel trug, stand neben ihr. Es war dieses das Sinnbild, daß die Huldigungen zarter Liebe durch Poesie und Gesang die Herzen entzünden. Euterpe, die Muse der Tonkunst, blies die Flöte. Urania, die Muse der Sternkunde, die Himmlische, trug eine Himmelskugel, auf welche die Sternbilder und der Thierkreis gezeichnet waren, und ein Fernrohr. Polyhymnia, die Muse der Mimik und Beredtsamkeit, saß in würdevoller Haltung mit einer Bücherrolle in der Hand, auf einem erhöhten Sitze. Den Zeigfinger der rechten Hand legte sie auf den Mund.

Nach diesem prächtigen Musen-Schlitten folgte wieder ein Zug Masken und dann eine ganze Masse Hanswursten.

Im Jahre 1808 wurde wieder ein bürgerlicher Marktzug abgehalten und hiebei die gewohnten Ordnung beobachtet. Die Musiker waren als „Slovaken" gekleidet und in dem Zug eingegliedert. Die erste Darstellung auf dem vordersten Schlitten zeigte dem Volke in allegorischer Weise das Glück mit vielen prächtig gekleideten Nebenfiguren. Die Minerva, der Herkules und Neptun standen auf einem schönen Kaufmannsschiff, in welchem viele Segel- und Thauwerker beschäftigt waren. Nun folgten wieder viele paarweise geordnete Masken. Auch der zweite Schlitten enthielt ein Schiff und zwar ein englisches Linien-Kriegsschiff mit Segel und Kanonen, mit Soldaten und Matrosen. Auf diesem Schiffe wurde auch in der That Feuer gegeben aus Kanonen und Musketen. Es war ein schauerlich schönes Schauspiel, welches von vielen weithergereisten Fremden bewundert wurde. Die Darsteller bekamen 150 Gulden geschenkt, womit sie die Unkosten decken und ein Festmahl arrangiren konnten.

Im Jahre 1810 wurde ebenfalls ein großer und prächtiger Marktumzug gehalten. Die Musik war in Tiroler-Kostüm gekleidet. Voraus marschierten die Darsteller der 12 Monate; sie waren dementsprechend costümirt und trugen auch die Embleme der einzelnen Monate; sie priesen den Monat, den sie darstellten, in kurzen Deklamationen. Weiters folgten die Darstellungen resp. Sinnbilder von Feuer, Wasser, Luft und Erde (also die 4 Elemente), dann die 4 Welttheile Europa, Asien, Afrika und Amerika. Jede Darstellung eines Welttheiles ruhte auf einem eigenen Schlitten. Inzwischen kam ein Maskenzug und dann wieder die Sinnbilder der 4 Jahreszeiten auf einzelnen Schlitten. Masken und Hanswurste schlossen diesen Zug, an welchem 162 Personen betheiligt waren.

Großartig war jene allegorisch-pantomimische Darstellung von „Deutschlands Rettung", welche am 20. und 22. Februar 1814 in 6 Abtheilungen auf dem Marktplatze zu Immenstadt stattfand. Zeichnen wir in Kürze das schöne Bild. 1. Deutschland stand vor einem Obelisk, auf dem die alles lenkende Vorsehung glänzte, mitten in Kriegs-Trophäen, zu dessen Rechten ein aufrechtsitzender Adler; neben diesem ruhte der sonst sanftmüthige und nur durch Uebermuth aufzuschreckende, dann aber furchtbar gerechte Löwe. Deutschland, in Trauer gehüllt, war im Begriffe, in den von dem zur Rechten sich befindenden Tod eröffneten Sarg zu steigen; links an dem Sarge stand ein in Trauer versenkter Genius des Handelsstandes; das Ganze war mit eisernen Banden umgeben. 2. Rückte Rußland, Oesterreich, Preußen und Schweden heran. Rußland und Oesterreich bestiegen den Sarcophag; ihnen folgten Preußen und Schweden; die beiden ersteren traten neben Deutschland, entschleierten solches, und reichten ihm die Hände, um es von seinem Beginnen zurückzuhalten. Preußen und Schweden reichten sich vor Deutschland auch die Hände, um solches durch ihre ausgedehnten Arme am Vorschreiten in den Sarg gleichsam zu verhindern. Der Tod räumte seine Stelle einem Freudengenius ein, der Sarg verschwand, und der Genius des Handelsstandes überging in Fröhlichkeit. 3. Erschien Bayern, näherte sich den deutschen Fesseln und öffnete sich durch einen Schwertstreich den Eingang. In dem nämlichen Augenblicke erwachte der Löwe und entfernte den Adler. Bayern näherte sich Deutschland, erhob das Schwert zum Zeichen der Vertheidigung und reichte Deutschland sodann die rechte Hand. Nachher umarmte dasselbe Rußland, Oesterreich, Preußen und Schweden und nahm seinen Platz neben dem wachenden Löwen ein. 4. Näherte sich mit Palmzweigen und Lorbeerkränzen in Händen eine Schaar

der Jugend, schloß tanzend einen Kreis um die ganze erhabene Gruppe, verwechselte die eiserne Kette mit Blumenguirlanden, trat sodann zu den Erhabenen hinan, bekränzte jedes Haupt mit Lorbeer und selbst den Löwen mit einer Königskrone und reichte Jedem einen Friedenszweig. Nachher vergrößerte sie die Gruppe durch Einnahme der ihr angewiesenen Plätze. 5. Segelte England in seinem Glanz auf einem Kauffarteischiffe anher und gesellte sich zu den andern höchst Erhabenen, worauf noch andere durch dieses ganz Europa beglückende und folgenreiche Ereigniß entstehende Begebenheiten vorgestellt wurden. 6. Erfolgte nach einigen Freudentänzen und verschiedenen Ausdrücken von Fröhlichkeit der feierliche Abzug des Ganzen.

Da nun nicht allein das auswärtige und einheimische Publikum zu unterhalten und dessen Beifall einzuernten der Zweck und die Bemühung der Bewohner von Immenstadt war, sondern um bei dieser Gelegenheit sowohl ihren Patriotismus zu äußern, als jenen aller andern gegenwärtigen Landsleute und hohen Fremden anzufeuern, ja manche der Einwohner selbst durch unentgeltliches Arbeiten und Anschaffung verschiedener Erfordernisse mit gutem Beispiele voran gingen, so durfte von den Zuschauern umsomehr ergiebigen freiwilligen Gaben entgegen gesehen werden, als der Ertrag nach Abzug einiger Unkosten zur Unterstützung blessirter und kranker Vaterlandsvertheidiger bestimmt war. In der That fand diese schöne Darstellung den größten Beifall. Sehr viele Fremde aus Kempten, Isny, Weiler u. s. w. waren zugegen und äußerten ihren Beifall und durch die Menge des Volkes, welches in Immenstadt an diesen Tagen verkehrte, kam viel Geld in den Ort. Mehr als 170 Personen waren an dem Spiele betheiligt. Die Einnahme belief sich auf 136 Gulden, wovon nach Abzug der Unkosten und des Festtrunkes im „goldenen Adler" noch

36 Gulden an die Armenkasse und an die Landesvertheidiger geschenkt werden konnten. Bei der Haussammlung zu Immenstadt wurde der „Rückzug aus Moskau" vorgestellt. — Es muß hier noch bemerkt werden, daß im Jahre 1814 besonders gern patriotische Schauspiele aus der vaterländischen Geschichte dargestellt wurden, um aus deren Erlöse jene Söhne zu unterstützen, welche sich freiwillig zur allgemeinen Landes-Bewaffnung eingestellt hatten. Im Amtsgerichte Immenstadt waren folgende freiwillig zur Landes-Bewaffnung eingerückt: 1. Alois Buhl von Gunzesried, Alois Haslach von Einharz, Joseph Heß von Hofen, Franz Joseph Jochum von Ratholz, Thomas Keck von Gunzesried, Georg Köcheler von Immenstadt, Mang Köcheler von Immenstadt, Joseph Anton Müller von Tiefenbach, Joseph Rapp von Gunzesried, Joh. Nep. Ries von Schweineberg, Franz Joseph Stiefenhofer von Kalzhofen, Ulrich Waibel von Mummen, Joh. Waltner von Buchenegg, Christian Schneider von Gunzesried, Thomas Zwick von Schwabenhof, Joh. Nep. Vögele von Immenstadt.

Im Jahre 1825 wurde ein Markt-Umzug abgehalten, bei welchem Hr. Graf Max v. Königsegg und dessen Forstmeister Koch selbst mitwirkten. Der Darstellung lag die Idee des „Freischützen" zu Grunde. Zuerst kamen die Musikanten, als Bergknappen gekleidet. 2. Eine feine Garde mit 4 Kosaken. 3. Ein Zug Berg-Schützen mit Fahnen und Scheiben. 4. Die Geschichte des „Freischützen", in allegorischer Weise auf 4 Schlitten dargestellt. 5. Ein Zug Masken der verschiedensten Art. 6. Wieder 4 Schlitten mit Darstellungen aus dem „Freischütz". Das Ende bildete eine Truppe Jäger und den Schlußpunkt selbstverständlich wie alle Jahre ein Haufen Hanswurste. Vom Marktplatze aus ging der Zug zur Schießstätte, und wurde dort von den Schützen auf die aufgestellten Scheiben geschossen. Lustig-

keit herrschte unter dem biedern Völklein, bis am Abende die Musik zum Tanze in die „blaue Traube“ lockte.

Einer der großartigsten Masken-Umzüge fand jedoch im Jahre 1827 (22. und 27. Febr.) zu Immenstadt statt. Er wurde mit größtem Vergnügen und Beifall von allen Anwesenden aufgenommen. Die Zahl der mitwirkenden Masken belief sich auf über 200. Der Maskenzug stellte auf 14 Schlitten folgende 14 Denksprüche und deren Ausführung dar: 1. „Alles zu seiner Zeit.“ Ausführung und Darstellung der 12 Monate mit ihren Kennzeichen. 2. „Wessen Brod man ißt, dessen Lied muß man singen.“ Ausführung. Eine Musikbande von Türken. 3. „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Ausführung. Skizze aus Schillers Gang nach dem Eisenhammer. 4. „Wer zuviel verlangt, wird am Ende gar nichts erhalten.“ Ausführung. Die letzten Tage des Marquis Bonaparte auf Helena. 5. „Die Welt will betrogen sein.“ Ausführung. Ein Sackjude, ein Spekulant, welcher nur Lotterieloose absetzte und eine Wahrsagerin. 6. „Ein Narr macht zehn, der erste ist der größte.“ Ausführung. Ein großer Narr, welchem 10 immer kleinere nachfolgten. 7. „Man trägt den Krug zum Brunnen, bis er bricht.“ Ausführung. Ein paar Liebende tranken an Amors Brunnen, die Scherben des gebrochenen Kruges lagen auf dem Boden. (O weh!) 8. „Heute an mir, morgen an dir.“ Ausführung. Ein treuer Ritter empfing aus der Hand seiner Geliebten den Preis des Turniers (eine gehörnte Krone). 9. „Jeder reitet sein Steckenpferd.“ Ausführung. Karrikaturen, welche verschiedene Leidenschaften versinnbildlichten. 10. „Die Liebe ist blind.“ Ausführung. Zwei Liebende durchwandelten die Lebenspfade, an Rosenketten geleitet auf dornigen Pfaden. 11. „Wer gern tanzt, dem ist gut geigen.“ Ausführung. Skizze einer Niederländer Belustigung. 12. „Viele unter

einem Hut, thun kein gut." Ausführung. Es suchte Jemand vergeblich Personen aus allen Ständen zu vereinigen. 13. „Jedem Lappen gefällt seine Kappe." Ausführung. Schalksnarren mit verschiedenen Kopfbedeckungen. 14. „Je größer der Lump, desto größer das Glück." Ausführung. Ein sonst armer Lieferungsjude erfreut sich jetzt seines Reichthumes. Er ist Banquier, Gutsbesitzer und Baron geworden. Den Schluß machten einige Lokal-Possen. Vor dem eigentlichen Maskenzuge ritt die Fama des Städtchens oder die alte Stadtfraubase mit einer Trompete und mit fliegenden Haaren, worauf sich ein Kränzchen von Vergißmeinnicht befand. Sie theilte dem Volke mit, was gespielt werde, und hielt einige Adressen an ihre guten Freundinnen nebst einem großen Sack voll Neuigkeiten in Bereitschaft. Ihr fliegendes Oberkleid war vornehm, unter demselben bemerkte man aber Kleidungen, welche d' Füett're (das Futter) bös sehen ließen. Auch bei vorstehendem Markt-Umzuge machte Se. Exzellenz der Graf Max mit. Er stellte den vierten Denkspruch: „die letzten Tage des Marquis Bonaparte auf Helena" in reichem Costüm dar.

Im Jahre 1831 wurde von den Bürgern und Bürgerssöhnen in der Fastnacht eine große Krähwinkler Schlittenfahrt auf dem Marktplatze gehalten. Es waren zehn Schlitten mit je einem Vorreiter. Deu Zug eröffnete ein Herold als Commandant des Zuges mit einer Garde von Mohren. 2. Die Blechmusiker, als Krähwinkler gekleidet. 3. Die Krähwinkler machen politische Umtriebe. 4. Wie die Krähwinkler Aufsehen erregen. 5. Der Rektor goß seinen Schülern Wissenschaft ein und zeigte, wie man Kinder zog. 6. Wie ein Krähwinkler Ehemann unter dem Pantoffel stand, aber sein Kreuz geduldig trug. 7. Wie die genannten Krähwinkler einen Auflauf erregten und wie sie Haarbeutel trinken. 8. Wie der General die Festung schleift.

9. Wie ein Wirth seine Gäste schnürte und 10. Wie ein Lieutenant sich an Frauenzimmer hängte. Auf dem Marktplatze wurden dann verschiedene Spiele gemacht, wie z. B. Hahnentanz, Sacktanz, Karrenschieben, Bolzenschießen, Hunderennen, Baumklimmen und sonst noch allerlei Gaukelspiel. Es machten bei diesen Spielen die angesehensten Bürger mit, z. B. Zick, Bräumeister, Buchenberg, Hagenauer, Sprinkhart, Färber Chrysant, Mayer, Schlund u. s. w.

Im Jahre 1836 wurde der Umzug wieder nach altem Gebrauch gemacht, sonst würde nichts daraus geworden sein. Es wurde wieder in den Häusern, welche Niemanden zum Zuge stellten, eine Geld-Sammlung vorgenommen, um die Hauptunkosten zu bezahlen, deren es viele gab. Im Ganzen wurden eingenommeu in den Häusern und auf dem Platze 75 Gulden 24 Kreuzer. Nachdem die Unkosten bezahlt waren, traf es der Person 15 Kreuzer Vergütung, mit welchem Geld dieselbe in der Fastnacht freilich keine hohen Sprünge mehr machen konnte. Am Fastnachtmontag punkt 1 Uhr bewegte sich der Maskenzug vom Salzstadel aus in folgender Ordnung: 1. Zaima, im Serail des Kalifen Aremseb in Cairo. 2. Zaima in der Gesellschaft der Gemahlin Zefira von Aremseb, nebst den Hofdamen. 3. Wurde dargestellt, wie Zaima durch ihren Zauberstab die Gemahlin Zefira bemeisterte, die Vermählung von ihrer Seite und des Erbprinzen Mulems, Sohn des Aremseb, hintertrieb und Zaimas Flucht aus dem Serail beschleunigte. 4. Zaima, ihre Mutter, nebst ihrem ganzen Gefolge wurde vom Kalifen Aremseb verfolgt. Sie begab sich in die Wüste, um der Verfolgung auszuweichen, nach Arabien. Die ganze Darstellung betitelte sich: „Die schöne Zigeunerin oder die Prinzessin Zaima“ und hatte folgende Eintheilung: 1. Der Herold zu Pferde nebst einer Begleitung zu Pferde. 2. Zwölf Türken und Türkinnen zu Fuß. 3. Die gesammte Musik.

4. Zwölf Mohren mit Lanzen und Köcher als Vorgänger des Kalifen und der Zefira. 5. Ein schöner Türke zu Pferde. 6. Ein großer Schlitten, worauf sich die schöne Zaima mit ihrem Zauberstabe nebst dem Gefolge befand. 7. Der Kalif Aremseb. 8. Seine Gemahlin Zefira und ihr Sohn Mulems nebst den Hofdamen aus dem Serail. 9. Bewaffnete Türken und Begleitung des Kalifen zu Fuß. 10. Der große Zigeuner-Zug, welche Mitspielenden wahrsagten, kartenschlagten u. s. w. Nach dem Umzuge begab man sich in das Gasthaus zur „Traube", wo eine Tanzmusik veranstaltet wurde.

Im Jahre 1837 fand nur eine kleine Fastnachts-Belustigung statt. Es war nämlich auf den Fastnacht-Montag eine Krähwinkler Hochzeit anberaumt, bei welcher allerlei Karrikaturen aus dem Volksleben sich dem Zuschauer darboten. Auf 8 Gesellschafts-Schlitten nebst vielen Vorreitern begab sich die ganze lustige Gesellschaft in das Gasthaus in Seifen, wo auch das Hochzeitsmahl eingenommen und tüchtig getanzt wurde; Abends 7 Uhr kehrte man wieder nach Immenstadt zurück, woselbst nachher im Gasthause zur „Traube" ein großartiger Maskenball stattfand.

Im Jahre 1838 wurde Donnerstag den 22. und Montag den 26. Februar nach altem Herkommen ein großer Maskenzug auf dem Marktplatze gehalten, welcher das Alphabet in folgenden Parthien darstellte: A — Arlequin, B — Bachus, C — Columbina, D — Dampfwagen, E — Emir, F — Frühling, G — Gänseheerde, H — Herbst, J — Janitscharen-Musik, K — Kosaken, L — Lumpazi Vagabundis, M — Menagerie, N — Neger-Familie, O — Optikus, P — Papageno, Q — Quacksalber, R — Reinigungs-, Dampf- und Windmühle, S — Sommer, T — Tiroler-Familie, U — Ulanen, — W — Winter, X — Xerxes, Z — Zwerge. Dieser große und schöne Marktumzug

war beide Tage vom schönsten Wetter begünstigt und wurde mit Beifall von einer Menge Menschen aus Nah und Ferne angestaunt. Auf 15 Schlitten und zu Fuß waren über 230 Darsteller und Darstellerinnen, ungerechnet die Vorreiter. Sechs Hanswursten sammelten Geld ein und bekamen 173 Gulden 22 Kreuzer.

Im Jahre 1840 den 2. März (Fastnacht-Dienstag) war wieder ein schöner Umzug, an dem mehr als zweihundert Masken theilnahmen. Der Zug ging ebenfalls vom Salzstadel aus. 1. Kam Fortuna, die Göttin des Glückes, ein weiblicher Genius, auf dem Pferde mit einer Fahne in der Hand. Zwei Türken-Sklaven führten das Pferd am Zügel; 2. folgte die türkische Musik in Tiroler Tracht; 3. kamen eine Menge Kaufleute auf allerlei Wagen, um auf dem Marktplatze feil zu halten; Zigeunerbanden und Tiroler Karren machten den Beschluß. Auf dem Marktplatze wurde der Jahr-Markt abgehalten. Kaufleute von allen Nationen und in allerlei Trachten waren hier zu sehen. Tuchhändler, Juden, Oebstler, Vogelhändler, Wildpret-Händler, Hafner, Kürschner, Mousselinhändlerinnen, Käseausschneider hatten auf dem Marktplatze in einem Rundkreise ihre Buden aufgeschlagen und priesen von hier aus ihre Waaren feil. In der Ferne produzirte sich ein Seiltänzer und machte durch seine komischen Sprünge den Zuschauern viel Spaß. Zwei Singtafeln mit Begleitung einer Orgel zeigten Morithaten. Eine Truppe Polizei-Soldaten führte mehrere Krämer in Arrest, weil sie zu kleines Maß und Gewicht hatten. Franze Lise's Schleifer-Karren war ebenfalls stark in Bewegung. Vervollständigt wurde der Jahrmarkt durch eine wallachaiische Familie, welche in Mausefallen handelte, dann durch eine große Zigeuner-Truppe mit verschiedenen Spaßmachern und einer Menge Hanswursten, die Platz machten. Als zum Zuge aufgestellt

war, kam es vor, daß beim Heimzuge ein Dutzend Hanswursten durch den ganzen Marktplatz hindurch hart hintereinander das sog. „Rad schlugen", welches unter den Zuschauern ungeheure Heiterkeit hervorrief.

Im Jahre 1841 wurde von den Bürgern und Bürgerssöhnen ein schönes Wachsfigurenkabinet eröffnet, welches vom Publikum mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Die Darstellung wurde 4mal gegeben und der Traubensaal war immer gedrängt voll, so daß eine Einnahme von 385 Gulden erzielt werden konnte. Die ganze Gesellschaft mit Musikanten zählte 106 Personen. Von der Einnahme wurde in der „Traube" ein Ball abgehalten und auf jede Person in's Essen 36 kr. und zum Trunk 24 kr. gegeben. Weiters wurden gegeben zum Schulfond 30 fl., zum Krankenhaus 30 fl., den Hausarmen 15 fl. und zur Armenkasse 5 fl. Es wurde auf den weißen Sonntag noch einmal ein Trunk im „goldenen Adler" gegeben und wieder auf die Person 24 kr. bezahlt. Das Uebrige wurde zu den Unkosten verwendet. Die Direktion führten Drexel, Frey, Schwarz und Schlund. Musiker im Wachskabinet waren: Kaspar Heim, Musikmeister und noch alleiniges Mitglied vom Wachskabinet 1820, dann Joseph Neumair, Ignaz Jäck, Michael Kennerknecht, Fidel Vögele, Albert Adler, Joseph Haslach, Peter Jörg, Andreas Speiser, Valentin Rudolf, Andreas Waldvogel und Franz Halbreiter.

Dargestellt wurden die vier Epochen der deutschen Geschichte in folgenden großen Bildern: 1. Hermann (Armin) weihte die Wahlstatt nach gewonnener Schlacht den Göttern um das Jahr 9—10 nach Christus. 2. Thusnelda, Gemahlin des Hermann, umgeben von den Frauen und Töchtern der Fürsten der Wahlstatt, erhält die Siegesnachricht vor Wodans Opfer-Altar. 3. Wittekind leistet Carl dem Großen den Eid der Treue im Jahre 783.

4. Kaiser Conrad von Hohenstaufen nimmt das Kreuz im Jahre 1147. 5. General Tilly im Kriegsrathe, den Sturm von Magdeburg berathend. (Scene aus dem dreißigjährigen Krieg im Jahre 1631). — Die folgenden zwei Jahre wurde kein Marktumzug und kein Wachskabinet mehr gehalten, weil es, wie der Chronist berichtet: „zu kostspielig und die Freude und die Lust etwas nachgelassen hat. Wenig Verdienst bei den geringen Klassen nimmt den Lust zu solchen Spielen.“ Es wurde nun in der That auch von diesem Jahre angefangen kein Maskenumzug im großen Style mehr abgehalten, ausgenommen im Jahre 1843, bei welchem Festzuge jedoch die Schützen die Hauptrolle spielten und wir daher die Beschreibung dieses Umzuges beim Artikel über die Schützenzunft zu Immenstadt näher beleuchten werden.

Berühmt waren in alter Zeit die Fastnachtumzüge in Immenstadt in der ganzen näheren und weiteren Umgebung. Der Grundtypus dieser Umzüge war harmlose Fröhlichkeit. Vom regierenden Grafen bis zum ärmsten Handwerker suchte sich Alles an solchen Tagen auf das Beste zu amüsiren. Alt und Jung nahm an der allgemeinen Fastnachtsfreude gleich lebhaften Antheil. Alles war wie berauscht, Gram und Sorgen wurden, wenn nicht vergessen, doch wenigstens bei Seite gelegt; der Carneval kannte nur das Vergnügen. Eine der gewöhnlichsten Masken war stets der Hanswurst, an welchem Geschöpf das Volk immer einen ungemeinen Geschmack fand. Eine andere der häufigsten Maskirungen war die von Bettlern. Diese waren aber nichts weniger als wie lumpig gekleidet. Sie trugen sammtene Beinkleider und seidene Strümpfe, über welche dann schlechtere an der Wade zurückgefaltet waren. Ohne Rock und Weste ließen sie das feinste Leinen sehen. Zum Zeichen ihrer Bettelschaft aber hingen sie ein Krügelchen um die Hüften und trugen in ihrem Hute erbettelte Leckerle

herum. So mannigfaltig die Maskirungen der Mannspersonen waren, so übertraf sie doch das Frauenzimmer weit in der Kunst, sich mit Verschiedenheit und ohne große Unkosten geschmackvoll zu verkleiden, denn mit Hilfe der Bänder, Spitzen, Borten, Vergoldungen, durch einen besondern Haaraufputz, durch eine eigens zugeschnittene Taille wußten sie sich bald ein fremdes und ungewöhnliches Ansehen zu geben, wobei auch viele fremde Nationaltrachten, wie z. B. die türkische, persische, griechische, polnische nachgeahmt wurden. Die gewöhnliche Gesichtsmaske der Frauenzimmer war stets die sogen. Halbmaske, welche nur die halbe Stirn, Nase, Schläfe und die halben Wangen bedeckte. Bei der oft erstaunlichen Menge von Masken war die wahre und treffende Art, mit welcher so viele das Lächerliche gewisser Menschen nicht nur in der Kleidung, sondern auch in Geberden und Reden nachahmten, das Interessanteste. Hier pustete ein schlecht gekleideter Hagestolz daher; dort schnuffelte ein Geiziger; hier hüpfte ein süßer junger Herr; dort lächelte ein Selbstzufriedener; dort gaffte ein Einfältiger. Auch die Kokette, die Spröde, die Zänkische, die Hoffärtige fanden hier ihre ächten Bilder. Wir sehen, an einzelnen Charaktermasken der verschiedensten Art hat es nie gefehlt und Nachts beim Tanzvergnügen wiederholten sich die Vermummungen oft in ganz schönen Anzügen. Am Mittwoch (Aschermittwoch) fand von der ledigen Mannschaft das Begraben der Fastnacht mit einem förmlichen Umzuge durch die Stadt statt, voran eine Art Fahne, mit vielen umgekehrten leeren Geldbeuteln behängt. Der Anführer des Zuges stellte bei jedem Wirthshause eine und dieselbe Anfrage, z. B. „seid Ihr auch beim Hirschwirth g'wesen?" und der ganze Zug antwortete jedesmal: „überall als da no nit." Und selbstverständlich mußte auf die Weise überall eingekehrt werden, damit die Fastnacht gehörig begraben wurde.

Von 1843 an fanden in der Fastnacht nur noch wenige Umzüge statt, da sich in den vierziger Jahren unsers Jahrhunderts das Vereinswesen immer mehr und mehr ausbildete, so daß die allgemeinen Volksfeste zurückgedrängt wurden. Wir bedauern aufrichtig, daß diese wirklichen Volksfeste voll ungezwungener Lust und Freude verschwunden sind, denn die geschlossenen Vereinsbälle u. s. w., wie sie heutzutage gebräuchlich sind, können die fröhlichen Fastnachts-Umzüge in keiner Hinsicht ersetzen.

Zum Schlusse dieses Kapitels möge es mir noch erlaubt sein, Einiges vom Faschingsei mitzutheilen. Der Chronist schreibt: „Als vor dem schwedischen Krieg Alles noch in gutem Wohlstand lebte, wurden das Jahr hindurch unterschiedliche Gespill und Aufzüg von den ledigen Pursch, sonderlich im Fasching gehalten, deren dann eines ware mit Ayren. Indeme die jungen Gesellen Ayer durch ein Löchlein vom Dotter auslähreten, selbe hernach mit wolriechenden Wassern, als Rosenwasser, Zimmt-, Lavandel-, Nägelwasser und dergleichen anfüllten und vermachten und deren eine gute Anzahl, also daß sie ganze Körb mit solchen Ayern fülleten. Zogen hernach vermäschgerter zunftweiß herumb vor die Häuser ihrer Befreunden oder Bekannten und wurffen solche Ayer durch die Fenster in ihre Zimmer ein, die dann zerbrochen das Wasser ausschütteten und die Zimmer mit lieblichem Geruch erfülleten. Die Jungfrauen aber hätten ihren Spaß, solche Ayer in den Fenstern aufzufangen, weilen solche zertruckt ihnen die Händ, wol auch die Klayder wolschmeckend machten. Es funden sich aber zu Zeiten muthwillige Spottvögel, die dergleichen ausgelährte Ayer, mit Dinten, mit Schuesterschwärz, mit Kraut-Sur anfülleten und in die Fenster hineinwurffen, davon denen Jungfrauen, wann sie selbe auffingen, die Händ und Klayder häßlich besudelt wurden, welches dann ein Gelächter abgabe.“

Am gumpigen Donnerstag gingen gewöhnlich die dürftigen Kinder um ein Geschenk in die Häuser. Anstatt diesem Herumlaufen rief man im Jahre 1853 ein maskirtes Kinderfest in das Leben, welches auch im benannten Jahre zur Ausführung kam. Es wurden im großen Saale der „Traube“ 3 Stücke gegeben: 1. Der Eierdieb, 2. Der kleine Auswanderer, 3. Der leichtsinnige Knabe, sämmtliche von Christoph v. Schmid. Die Stücke wurden mit ungeheurem Beifall aufgenommen, so daß sie am Fastnachtsonntage im städtischen Theater wiederholt werden mußten. Im nämlichen Jahre wurde von den Bürgerssöhnen und Töchtern am Fastnacht-Dienstag auf dem Marktplatze „der Käferloher Markt“ gegeben. (Der eigentliche Käferloher Viehmarkt (2 Stunden von München) findet alle Jahre statt und ist der älteste in Bayern. Der Besuch dieses Viehmarktes, wo man Käufer und Verkäufer aus allen Gegenden des viehreichen bayerischen Oberlandes findet, gewährt eine sehr anziehende Unterhaltung.)

XI.

Das Frei- oder Gesellenschießen und die Schützenfeste.

Bekannt ist die angestammte Wehrhaftigkeit unserer Nation, wie schon der Name Germanen, das heißt Wehrmannen, andeutet. Gleichsam in den Waffen geboren, tanzten Jünglinge und Mädchen zwischen Schwertspitzen zum großen Entsetzen der zuschauenden Römer, und die Hochzeitsgeschenke bestanden vorzüglich in Waffen, wie uns alte Schriftsteller sagen. Wie im Heidenthume in die heiligen Haine, nahm man in der christlichen Zeit die Waffen auch in die Kirche mit, legte auf sie den höchsten Werth, als

auf die kostbarsten Stücke des sonst einfachen Hausrathes, und selbst in Bürgershäusern hingen sie an der am meisten in die Augen fallenden Stelle. Zur Uebung in den Waffen und zur weiteren Befriedigung der angeborenen Lust am Waffenhandwerk dienten die Turniere, sowohl das Scharfrennen, gegen welches seiner lebensgefährlichen Beschaffenheit halber die Päpste unablässig, aber vergeblich eiferten, bis die Erfindung der Schießwaffen ihnen ein Ziel setzte, als auch das sogenannte Schimpfspiel oder der Kampf mit kurzen Waffen und das Gesellenrennen, an welchem sich Knappen und Reisige betheiligten. An die Stelle der Turniere trat im Laufe der Zeit das Ringelrennen, das seine letzten kümmerlichen Spuren noch in den Karoussels der Jahrmärkte aufzuweisen hat.

Wir haben es in der folgenden Schilderung selbstverständlich nur mit den Büchsenschützen zu thun, welche auf der Schießstätte zu Immenstadt ihre Kunstproben im Schießen ablegten. Man nimmt gewöhnlich an, daß im Jahre 1593 in Immenstadt die erste Schießstätte unter dem Freiherrn Georg an der Aach im Westen der Stadt erbaut worden sei. Die ersten urkundlichen Spuren von dem Freischießen in Immenstadt finde ich in einer uralten Schrift aus dem Jahre 1608, wo Freiherr Georg verschiedene Geschenke zu Gewinnsten bestimmte. Wie an den Turnieren nur Edelgeborene, so durften an den Schützenfesten nur die einer Gilde einverleibten Schützen Theil nehmen; in die Gilden aber konnten nur unbescholtene Bürger aufgenommen werden. Vor dem Schützenfeste wurde das Verzeichniß der Mitglieder einer Prüfung unterzogen, und wer sich durch eine beschimpfende That entehrt hatte, ward ausgestrichen. Das Fest selbst wurde von der ganzen Stadt mitgefeiert. Nach dem Gesellenschießen saß der sicherste Schütze obenan an der Tafel als König, neben ihm die

gewählte Königin, dann der Stadtammann und die Aeltesten des Rathes. Sein Name wurde in die Jahrbücher der Gilde eingetragen und blieb bis zum künftigen Feste an der Ehrenstelle im Zunfthause.

Eine Schützen-Ordnung zu Immenstadt, welche aus dem Jahre 1645 stammt, hat folgenden Wortlaut: 1. Nach alter löblicher Gewohnheit soll an jedem Sonntage der gräflich Königseggische Vortel (die Hosen genannt, weil ursprünglich der Hauptgewinnst in einer ledernen Hose bestand) verschossen werden. Jeder Schütze soll das ganze Jahr hindurch bei seiner Büchse ein halb Pfund Pulver und so viel Blei in Bereitschaft haben. Wenn einer die Hosen gewinnt, so muß er 6 Sonntag mitschießen und darf nicht ausbleiben. Derjenige, welcher die Hosen gewinnen will, muß aus seiner eigenen Büchse schießen, ausgenommen, er kann beweisen, daß er sein Rohr beim Büchsenmacher hat. Denen, welche Ihre gräfliche Exzellenz eine Büchse geliehen, darf Vater und Sohn aus einer Büchse schießen, so lange der Sohn in Vaters Mueß und Brod steht. 2. Kann ein jeder Schütze die Hosen im Jahre nur einmal gewinnen und soll dem Zeiger nach seinem Belieben etwas verehren. Am nächsten Schießtage muß er selbst anschießen. Bleibt er aus oder bestellt einen Andern zum Anschießen, so muß er in die gemeine Schießbüchse 12 Kreuzer erlegen. 3. Soll allemal um 12 Uhr Mittags angeschossen und Jeder nacheinander seine 2 Schüsse thun. 4. Wenn es Einem dreimal versagt, so soll der Schuß verfallen sein und er soll die Büchse an einem andern sichern Orte losschießen. Auch soll er ohne Vorwissen des Schützenmeisters nicht aus dem Stand gehen oder er wird um 3 Kreuzer bestraft. Geht ein Anderer, welcher kein Schütze ist, in den Stand, so soll ihm die Pritsche geschlagen werden. 5. Wenn Einer mehr als zwei Schüsse auf die Hosen

thut, wird er um 5 Schilling gestraft. Es soll auch Keiner einen Stechschuß machen, außer er habe um die Hosen oder gemeine Gewinnste zu stechen, und solches hat er vorher dem Schützenmeister anzuzeigen. 6. Ein jeder Schütze soll auf seiner Büchse nicht mehr als ein offenes Löchlein oder Schränzlein und vornen ein schlechtes Absehen haben. (Diesen Punkt kann ich nicht recht kapieren, vielleicht kann's der Leser besser). Thut Einer mehr als eine Kugel in das Rohr, so soll ohne Gnad und Pardon die Büchse und der ganze Schießzeug an die Schützengesellschaft verfallen sein. Wird die Kugel vor dem Pulver in das Rohr gethan, so soll in diesem Falle dem betreffenden Schützen die Pritschen geschlagen werden. 7. Der Zeiger soll bei seiner Ehr und seinem Eide kein Ansehen oder Unterschied in den Personen haben, sondern dem Einen wie dem Andern zeigen. Wenn die Scheibe nur berührt oder gebleit sichtbar ist, so soll der Schuß giltig sein. Keiner soll ohne Erlaubniß des Schützenmeisters zum Zeiger hinausgehen oder er wird um 3 Kreuzer bestraft. 8. Sollte auf der Schießstätte Unfrieden entstehen, so soll der Schützenmeister, ehe es zur Obrigkeit kommt, Ruhe und Frieden gebieten; sollte dieses nicht fruchten, so wird ein solcher bei der Obrigkeit angezeigt. Freventlichen Gotteslästerern und Schwörern soll die Pritschen geschlagen werden. Wenn Einer dem Andern den Platz wegnehmen und Ungelegenheiten anfangen will, dem soll die Pritschen geschlagen werden. 9. Sollen alle Jahre von der Schützengesellschaft zwei neue Schützenmeister gewählt werden. 10. Die neuen Schützenmeister sollen von jedem Schützen 4 Kreuzer zur Erhaltung der Schießstätte einziehen. Der Schützenmeister, welcher die jährliche Rechnung führt, soll, ehe man wieder mit Schießen anfängt, Raitung thun."

Der P r i t s c h e n m e i s t e r spielte eine wichtige Rolle

bei dem Frei- oder Gesellen- oder Vortelschießen, denn er war gleichsam der Herold, welcher in bunter Kleidung die Unordnungen mit seiner Pritsche bestrafte und Stegreifverse machte. Den Namen hat der Pritschenmeister offenbar von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben von Holz oder Messing; sein Amt bestand darin, alle Ungebühr und Ungeschicklichkeit der Schützen mit seiner Pritsche zu ahnden, die Zuschauer in Ordnung zu halten oder sie durch Spässe zu ergötzen. Manchmal war der Pritschenmeister geradezu eine Karrikatur, wenn er die Miß- und Fehlschüsse der Schützen verspottete. Der letzte Gewinnst hieß immer der Pritschenschuß. Ein Mensch ohne Humor und Witz taugte nicht zum Pritschenmeister und konnte daher auch nicht als solcher gewählt werden. Der Schwarzschreiber war diejenige Persönlichkeit, welche die Treffer aufzuschreiben hatte. Vielleicht war dieser Herr Sekretär, wie er sich gern nennen hörte, früher ein wohlhabender Mann, der jetzt sein kärgliches Brod bei „Schießen" und Kegelschieben verdiente. Er ist eine grundgute Seele und auch allweil kreuzfidel und wohl auf. Er erinnert sich heute noch mit Vergnügen, daß er sein Geld auf die nobligste Art verputzt hat. Sein Wahlspruch war und bleibt: Leben und leben lassen! Er ist ein altes, gemüthliches Haus und singt oft mit lachendem Munde: „Hin ist hin, verloren ist verloren!" Er ist ein Philosoph, größer als Diogenes, welcher bekanntlich nie etwas Erkleckliches besaß, dem das Entbehren also viel leichter wurde. Dem Schwarzschreiber hatte der Bestgewinner 1 Gulden 40 Kreuzer in die Schützenzeche zu bezahlen. Weil wir gerade daran sind, die Ausgaben zu besprechen, welche der Bestgewinner zu bezahlen hatte, möge noch kurz beigefügt werden, was in einem Original-Schützenzettel vom Jahre 1777 an Ausgaben verzeichnet ist. Der Bestgewinner war bei dem jährlichen Freischießen zu geben schuldig:

1. Ein Nachschießen 4 fl. 2. Dem Zieler Trinkgeld 1 fl. 3. Dem Ochsenführer 1 fl. 4. Dem Tambour und Pfeifer 1 fl. 30 kr. 5. Den Mädchen für das Kranzmachen 30 kr. Dann mußte er noch in die Schützenzeche bezahlen: Dem Obmann für sein Verzehrungsantheil 1 fl., den 3 Schützenmeistern 2 fl. 30 kr., dem Bestgewinner selbst 50 kr., den zwei Zielern 1 fl. 40 kr., Zulage für den Tisch 1 fl., dem Tambour und Consorten 1 fl. 20 kr. und, wie schon vorher bemerkt, den Schützen und Schwarzschreibern 1 fl. 40 kr.

Im Jahre 1797 war ein großes Freischießen in Immenstadt. Am Samstag vor Matthäus zogen die Schützen ein, man führte sie in ihre Herbergen und erwies ihnen alle Ehre. Ein goldener Herbsttag war angebrochen. Langsam stieg die Sonne hinter dem Algäuer Hochgebirge hervor, um mit ihren Strahlen dem im vollen Schmucke prangenden Immenstadt den ersten Morgengruß zu entbieten. Noch herrschte in der reich bekränzten Stadt vollständige Ruhe und nur hie und da sah man einzelne Arbeiter, welche damit beschäftigt waren, noch schnell die letzten Flaggen an der Schießstätte zu befestigen. Allmählig aber fängt es an, lebendiger zu werden, da und dort werden Fenster geöffnet, hübsche Gesichter kommen zum Vorschein und zarte Frauen und Mädchen (der Titel „Damen“ und „Fräuleins“ war damals noch nicht so gebräuchlich, wie heutzutage) legen zierlich gewundene Sträußchen zurecht, um solche dann unvermerkt ihrem gewissen Schützen zuwerfen zu können. Das Wetter war in der That zur Eröffnung eines Schützenfestes wie geschaffen. Die Wirkung der goldenen Sonnenstrahlen blieb denn auch nicht aus und rasch wurde es überlebendig auf allen Straßen. Da sah man heitere fröhliche Schaaren unter lebhaftem Geplauder die Gassen durchwandern, um die gemachten Anstrengungen der Bewohner zu besichtigen

und auch, was natürlich nicht ausbleiben darf, zu kritisiren. Passende Inschriften sind da und dort angebracht und erwecken das Interesse der Schützen. Als warm empfunden verzeichnen wir das folgende Sprüchlein, welches an der Schießstätte angebracht ist:

„Nicht nur Gaben und Ehrenwein, nein!
Uns're Herzen sollen Euer sein."

Der Schießstand liegt in der Nähe der Aach, wo heute das Armenhaus steht, und die Scheiben sind gegen Maxensruh zu aufgestellt. Selbstverständlich hat auch der Festplatz seine Poesie, doch ist dieselbe im Allgemeinen ernst gehalten. So lesen wir an der Eingangspforte:

„Seid willkommen, fremde Gäste,
Zum Immenstädter Schützenfeste,
Schießet frisch und trinkt mit Kraft
Aller Völker Brüderschaft."

„Seid willkommen, Schütz'genossen,
Frisch an's Werk und brav geschossen,
Heut für Ehr und bunten Tand,
Morgen für das Vaterland."

Am Schießstand finden wir folgende passende Strophe angebracht: „Das Schwarze treffen in der Scheibe, das kann auch ein And'rer. Der ist mir Meister, der seiner Kunst gewiß ist überall, dem's Herz nicht in die Hand tritt, noch in's Auge."

Nun zieht der Schützenzug zur Schießstätte. Es war wirklich etwas Erhabenes, so ein Schützenzug in alter Zeit. Diese bunte Mannigfaltigkeit, diese strammen Schützenfiguren, denen man die Begierde, den Kampf um die „Bester" mit aller Energie zu führen, von den wettergebräunten Gesichtern ablesen konnte. Die Schützen aus der Umgegend

hatten sich eingefunden, um bei diesem großen Schützenfeste zu Immenstadt mit den Schützen der Stadt vor der Scheibe glorreiche Wettkämpfe zu bestehen. Ueberall fand man eine nicht zu schildernde Herzlichkeit, ein biederes treuherziges Entgegenkommen, daß vielen der Gäste Freudenthränen in den Augen standen. Und das Alles war nicht gemacht und nicht von oben herab befohlen, sondern aus dem freien Herzen herausgewachsen.

Auf dem Schießplatze war das fröhlichste Getümmel. Hurrahrufe und mächtige Tusche von den nahen Musikkorps erschallten, Fahnen wurden geschwenkt und Alles drängte sich glückwünschend um die besten Schützen, indem man sie wegen ihrer Gewandtheit mit Lobsprüchen überschüttete. Dann begleitete man die Schützen in das große Schützenzelt, wo den Besten die Gewinne eingehändigt wurden. Im Schützengezelt gab es Scherz uud Leben allenthalben. Die glücklichen Schützen gaben Wein und Kuchen zum Besten, die Gewinnste wurden von allen Seiten bewundert, in den Händen gewogen und ihr Werth geschätzt. Ein prächtiges Feuerwerk bildete den Schluß der Festlichkeit, welche noch lange in der Erinnerung der Betheiligten fortlebte.

Montag den 27. Februar Mittags 12 Uhr fand zu Immenstadt ebenfalls ein Schützenzug (aber ein maskirter) statt. Dieser Zug bestand aus Schützen aus dem Alterthum in folgenden 6 Abtheilungen: 1. 12 Mann Bogenschützen. 2. 12 Mann Armbrustschützen. 3. 12 Lauten- oder Hackenschützen. 4. 12 Kanoniere aus dem 15. Jahrhundert. 5. 12 Schützen mit Radschlössern. 6. 12 Schützen mit dem Percussionsgewehr. Den Schützen folgte die Hanswursten-Hochzeit, welche aus 60 Personen bestand. Alle Personen waren im alterthümlichen komischen Anzuge. Dann folgte die Musik in rothen Mänteln nebst einer Menge Spaßmacher. Der Zug ging von der Engelwirthschaft über

den Marktplatz und dann auf die Schießstatt. Dabei waren auch drei Schlitten. Auf dem ersten saß der König von Flandern, der Erfinder des Braunbieres, nebst vielen Liebhabern des Braunbieres und Bedienung. Der zweite Schlitten enthielt die Gewinnst-Fahnen sammt den gemalten Scheiben und den Hanswursten als Zielern. Auf dem dritten Schlitten war ein Wirthshaus aufgebaut, welches den Schild zum „Storchen" trug. Der Inhalt des Wirthshauses war, wie der Zeitgenosse schreibt: „Vier schöne Kellnerinnen, ein komischer Wirth, besoffene Spieler und Gäste." Man zog auf die Schießstatt und da wurde ein schönes Schießen abgehalten. Es wurde auch aus der Kanone auf eine große Scheibe geschossen, wo jedesmal eine komische Figur aufsprang. Den ganzen Nachmittag ging es sehr vergnügt zu und Abends 5 Uhr zog der ganze Maskenzug sammt den Zuschauern in das Gasthaus zur „Traube" auf den Ball, wo sich Alles bis zum frühen Morgen vergnügte.

Ein Festschießen gab die Schützengesellschaft zu Immenstadt auch am 24. Juli 1848 zur Feier der Reichsverweserschaft durch den Erzherzog Johann. Das Schießen begann am Montag den 24. Juli Morgens 9 Uhr und endete am Dienstag den 25. Abends 7 Uhr, worauf die Preisevertheilung stattfand. Auf der Vaterlandsscheibe hatte jeder Schütze einen Freischuß. Eine Einlage auf dieselbe mit 24 Kreuzer wurde wieder zur Hälfte auf Gewinnste vertheilt. Auf dem „Haupt" und „Kranz" konnte ein Fehlschuß mit 24 kr. nachgedoppelt, im „Glück" hingegen konnte nach Belieben um 12 kr. per Schuß geschossen werden. Im „Glück" wurde nach Kreisen geschossen und auch auf Abrechnung, die Einlagen wurden gleichheitlich im Kreise repartirt; jeder Punktschuß erhielt mit Ausschluß der ersten und zweiten Beste den zehnfachen Betrag eines Kreises.

Die Gesammt-Einlage im „Haupt" und „Kranz" wurde in Gewinnste vertheilt, im „Glück" hingegen von den Kaufschüssen der zwölfte Theil abgezogen. Das Schwarze maß 10 Zoll und war in fünf Kreise eingetheilt, der Punkt war der fünfte Kreis. Auf „Haupt" und „Kranz" behielt sich die Schützenkasse 4 Freischuß vor, welche versteigert wurden. Herr Frey war im Jahre 1848 Schützenmeister.

Am Morgen des 23. Juli (also am Vortag des Festschießens) war Tag-Reveille, wobei sämmtliche Landwehr und das Frei-Chor in die Pfarrkirche marschirten. Nach beendigtem Gottesdienste zogen die Corps auf den sog. Hofacker, wo drei Salven abgegeben würden. Nachmittags drei Uhr zog das Frei-Chor mit der Landwehrmusik, auch von den Stadtgemeinde-Mitgliedern begleitet, in die Gegend des Engensteines, wo ein allgemeines Volksfest gefeiert wurde. Am Eingange zum Festplatze war ein Triumphbogen, an welchem die Fahnen der Staaten des deutschen Bundes aufgestellt waren. Ueber diesem befand sich eine Pyramide, unter welcher vom Bürger Schlund eine Rede gehalten wurde; nach derselben ward von der Stadt dem Frei-Chor eine Fahne präsentirt. Die Landwehrmusik und die „Liedertafel" produzirten sich mit schönen Musikstücken und verschiedenen passenden deutschen Gesängen. Den ganzen Tag hindurch wurde mit Böllern geschossen. Es waren Tische und Bänke, wie auch eine Bierbude aufgeschlagen. Der Durst war nicht klein, denn es wurden bei 2000 Maaß Bier getrunken. Auch viele Bewohner der Umgegend waren anwesend, sowie einige Sänger der „Liedertafel" von Kempten und mehrere vom Freikorps von Fischen. Das herrlichste Wetter begünstigte das Fest, an dem nebstdem sehr viele Kemptner Antheil nahmen. Auf allen Bergen ringsum flammten Abends Feuer auf. Wie schon bemerkt, wurde den Tag darauf ein großes Festschießen von der Schützen-

gesellschaft Immenstadt gegeben und waren alle Schützen aus den umliegenden Landgerichten dazu eingeladen. — Im Jahre 1849 hielten die Scheibenschützen am gumpigen Donnerstag Nachmittags einen maskirten Zug. Sie waren in verschiedene Costüme gekleidet und zogen nach der Schießstätte. Es wurde ein kleines Scheibenschießen gegeben. Am Abend ging der ganze Zug in Begleitung der Landwehr-Musik ins Gasthaus zur „Traube", wo ein Ball gehalten wurde. Mit den Vorbereitungen zu diesem Feste scheint ein Immenstädter Bürger durchaus nicht zufrieden gewesen zu sein, denn er schreibt wörtlich Folgendes:

„Wohl zu bemerken ist, daß bei der Vorberathung die zwei Herren Ingenieur v. Lößl und der Skribent Nießler mit ihrem Projekte durchdrangen und die älteren, erfahreneren, hiesigen Mitglieder mit ihren Anschlägen zurück mußten, nämlich: Es wurde bestimmt, eine Tanzmusik frei zu geben, welche aber sieben Kronenthaler kostete. Hätte man, wie immer bei solchen Umzügen, diejenigen ein Honorar bezahlen lassen, welche tanzten, so wäre es recht gewesen. So aber mußte die ganze Schützengesellschaft darunter leiden und mehrere ordentliche Bestgewinnste hätte man den folgenden Sommer hindurch geben können mit diesen sieben Kronenthalern. Nebst diesem spielten diese Tanz-Musiker wenig und schlecht, so daß eine allgemeine Unzufriedenheit dagegen war. Möchten ja doch die hiesigen Bürger, wo bessere Erfahrungen in solchen Belustigungen haben, nicht fremden Leuten, sie mögen Titel und Ansehen haben, so viel sie wollen, das große Wort führen lassen, sondern nach alter herkömmlicher Weise selbst den Ton angeben; denn überhaupt thut's den Immenstädteru mit Faschings-Vergnügen Niemand herunter." — So schreibt ein Immenstädter Zeitgenosse, welcher sich übrigens schon im Jahre 1847 in ähnlicher Weise äußerte, denn von jener Fastnacht berichtet er:

„Am Neujahrsabend 1846/47 kamen die Honoratioren, wie auch einige Bürger der Stadt, welch' letztere nur aus besonderer Gunst eingeladen wurden, mit ihren Frauen beim Kreuzwirth („Post") zusammen. Einige Herren von der Eisenbahn-Sektion führten ein Schattenspiel auf durch lebende Figuren. Der Raum war zu klein für die Zusehenden, daher kaum die Hälfte solches genau sehen konnte. Einige Tage hernach wurde von jedem Herrn und Bürger mit Frau für die Unkosten dieses Schattenspiels 1 fl. 10 kr. eingezogen. Möchten doch die jetzigen Bürger zu solchen Vergnügen und gesellschaftlichen Unterhaltungen selbst Stoff und Vorschläge geben, was sie nach herkömmlicher Weise zu leisten im Stande sein würden, so würden sie um ein geringeres Honorar einen angenehmeren und bürgerlich vergnügteren Neujahrs-Abend sammt ihren Frauen genießen. In der Fastnacht war wenig Tanzmusik und diese nicht wie gewöhnlich von Gästen besucht. Ursache: Mangel an Geld und die Lebensmittel ziemlich theuer. Auch die bürgerliche Eintracht und Freundschaft war nicht wie in früheren Jahren, und sich an die sogenannten Herren anschließen, will's nie recht thun, denn das Sprichwort: „Mit Herren ist nicht gut Kirschen essen, denn sie werfen einem die Stiele in's Gesicht", bleibt immer wahr."

XII.

Liedertafel und Theater.

Im Jahre 1845 gab die „Liedertafel" zu Immenstadt am 1. Februar verschiedene drollige Gesänge in Maskenbekleidung zum Besten, wobei besonders hervorzuheben sind: „Wasser- und Weintrinker", „Die Müller", „Die rothe

Nase", „Die Soldaten" und „der Cantor". Am 3. Februar hatte die „Liedertafel" eine große Schlittenfahrt. Die Mitglieder waren als Gebirgssänger gekleidet. Man fuhr auf einem zierlichen Schlitten nach Hindelang. 21 Schlitten, von den Honoratioren und Bürgern besetzt, schlossen sich dem Sängerschlitten an. Voraus ritt ein Postillon, welcher aber bei Sonthofen das Malheur hatte, daß ihm ein Pferd den rechten Fuß abschlug. Dem Postillon folgte ein reitender Fähnderich mit der Fahne der „Liedertafel", welchem nochmals zwei Vorreiter nachkamen und dann erst folgten die Schlitten. — Mit brennenden Fackeln zog man Abends wieder, ganz vergnügt von der Parthie zurückkehrend, in Immenstadt ein.

Im Jahre 1846 machte die „Liedertafel" am 23. Februar eine Ausfahrt nach Kempten und produzirte sich im schön dekorirten Saale zum „schwarzen Adler" im Stift Kempten. Es wurden recht viele auserlesene Gesänge von den berühmtesten Componisten so gut, ja ausgezeichnet vorgetragen, daß alle Anwesenden von Kempten den Sängern den größten Beifall bezeugten und lebhaft ihren Dank ausdrückten. Ein Jahr vorher (1845) war am 7. Juli zu Isny ein großes Liederfest und zeichnete sich auch hier die „Liedertafel" zu Immenstadt vornehmlich aus.*) Am 20. September 1845 ging die „Liedertafel" auch nach der Weitnau, wo mehrere Vereine zusammenkamen. Im Jahre 1848 den 7. Februar gab die „Liedertafel" im Gasthause zum „goldenen Lamm" zu Immenstadt eine großartige Musik-Produktion zum Besten der Hausarmen. Die Einnahme belief sich auf mehr als 60 Gulden. — Am 10. März 1848 erging eine Einladung durch die Vorstände der „Liedertafel" an die Stadtgemeinde-Verwaltung zur Berathung wegen einer patriotischen Festfeier. Die Berathung fand in der Traubenwirthschaft statt

*) Nach einer gedruckten Chronik von Isny.

und man disputirte bis in die Mitte der Nacht, ohne sich einigen zu können, was besonders darum nicht geschehen konnte, weil man die Polizeibehörde oder das kgl. Landgericht wegen solchem Vorhaben nicht in Kenntniß gesetzt hatte. Am andern Morgen wurde man jedoch einig und beschloß, das Fest zu feiern. Die Bürgerschaft hielt dieses Fest aus keinen politischen Gründen, sondern aus unschuldiger Freude, daß Se. Majestät der König mit seinen Unterthanen ganz vereint sei und durch die Proklamation dem Wunsche von Bayerns Bewohnern entspreche. Am Festtage selbst wurde zuerst das Fasten-Patent verlesen, worin die damaligen Zeitverhältnisse auf's Kräftigste bemerkt wurden. Dann hielt Hr. Stadtpfarrer eine passende Rede. Die sechs Viertelsmeister der Stadt mußten sämmtliche Einwohner einladen, an diesem Feste theilzunehmen, was auch geschah. Abends wurde die ganze Stadt beleuchtet. Im Jahre 1850 gab die „Liedertafel" im Gasthaus zur „Traube" eine Gesangs-Produktion. Die Mitglieder waren schön maskirt. Man sah z. B. hier: „die sieben Mädchen" in Uniform, schön und niedlich gekleidete Fischerinnen mit Transparenten, die „Regimentstochter", Zigeuner u. s. w.

Nun hätten wir in diesem Kapitel noch vom Theater zu reden, aber da ich schon in der Beschreibung von Immenstadt über den Ursprung des Theaters und die ersten Stücke, welche in dem neuen Theater zu Immenstadt gegeben wurden, berichtet habe, möge mir der freundliche Leser nur noch die Aufzählung einiger hervorragender Stücke, welche hier später noch gegeben wurden, gestatten. Den 12. Oktober 1817, als am hohen Namensfeste Sr. Maj. des Königs Max Joseph, wurde auf offenem Marktplatze und unter Paradirung des kgl. 27. Landwehr-Bataillons Immenstadt die von Sr. kgl. Maj. dem besagten Bataillon allerhuldreichst verliehene und zugesandte Fahne feierlich ein-

geweiht, alsdann von dem zur Uebergabe ernannten kgl. Herrn Kommissär dem Bataillon übergeben, worauf die Abschwörung des Eides folgte. Zur größeren Verherrlichung dieses für besagtes Bataillon freudigen Festes wurde Nachmittags in dem ehemaligen Reitschulgebäude von der Immenstädter Liebhaber-Gesellschaft aufgeführt: „Der Eremit auf Formenteri.“ Die Personen waren: Der Eremit (Hr. Kustermann), Fernando, sein alter Diener (Hr. Schwarz), Selima, eine Türkin (Fräulein Kösel), Hassann Machmud, ein algierischer Seeräuber (Hr. Roth), Don Pedro Oliverio, ein junger Spanier (Hr. Weiß), Pedrillo, sein Bedienter (Hr. Jörg). Im Jahre 1847 wurde zweimal Theater gegeben und folgende Stücke aufgeführt: „Die Kirschen“ (Lustspiel), „Der Dorfbarbier“ (Operette), dann zur Feier des hohen Geburtsfestes der Königin: „Hedwig“ (Drama, vorher Prolog). Den 13. Sept. 1854 wurde von der bürgerlichen Theatergesellschaft aufgeführt: „Der Pariser Taugenichts“ (Lustspiel). Die Personen waren damals: General Graf v. Morin (Hr. Ulrich), Eduard, sein Sohn, Oberst (Hr. Jakobi), Baronin v. Morin, des Generals Schwägerin (Fr. Schießel), Madame Manier (detto), Elise und Luis, ihre Enkel (Ulrichs Tochter), Herr Lizot, ein Negotiant (Hr. Josef Höß). Hierauf folgte auf vielseitiges Verlangen eine Posse aus dem bayrischen Alpenleben: „Das Versprechen hinterm Herd“.

XIII.

Das ehrbare Handwerk.

I. Der Lehrling.

Die Handwerker hielten in alter Zeit alle sehr strenge darauf, daß jeder Standesgenosse dem ganzen Gewerbe, der Zunft zur Ehre gereiche. Es war ein altes Sprich-

wort: „Die Zünfte müssen so rein sein, als wenn die Tauben sie zusammengelesen hätten.“ Es darf uns deshalb nicht wundern, daß man nicht jeden Buben ohne Weiteres bei jedem beliebigen Meister in die Lehre treten ließ. Das Standesbewußtsein, die Parole: „Einer für Alle, Alle für Einen“, duldete eine solche Willkür nicht. Das Lehrlings-Wesen war deshalb von der Zunft aus geordnet; nicht der einzelne Meister, sondern die Zunft, die ganze Gewerkschaft als solche, nahm den neuen Lehrling auf; der Zunftmeister setzte die Bedingungen fest, unter welchen der Lehrjunge das Handwerk zu erlernen hatte.

Um das Gesagte zu beweisen, will ich aus dem Anseding-Buch von Immenstadt ein Beispiel anführen:

„Meister Hans Heß, Burger und Schuhmacher allhier, ist Hans Felder von Bezau aus dem Bregenzerwald, das Handwerk auf drei Jahr lang zu lehren aufgedingt und ihm 21 Gulden Lehrgeld, der halbe Theil baar und der andere Theil nach Jahresfrist versprochen worden. Im Beisein von Conrad Bingehart, Hans Müller, Caspar Geiger und Hans Mathös, alle Handwerksmeister und Burger von Immenstadt. Protokollirt den 4. Aprilis Anno 1672.“ Noch klarer geht das oben bemerkte aus folgendem Beispiel hervor: „Georg Tanner ab dem Hüttenberg ist den 27. Mai Anno 1668 dem Mathias Roth, Tischmacher, das Tischmacherhandwerk drei Jahre lang zu lehren angedingt worden, mit dem Erbieten, wann er sich wohl würde halten, demselben ein halbes Jahr zu schenken. Aktum. Im Beisein von Christian Lieb und Andreas Rauch, Tischmacher, als Gezeugen, dann Jakob Häusler, Kupferschmied, und Barthel Buel, Axenschmiedt, beide Zunftmeister zu Immenstadt. Den 11. Juni 1668.“

Bevor der Lehrjunge angedingt wurde, mußten aber verschiedene Vorschriften erfüllt sein. Der Junge mußte

eine Probezeit bestehen, welche nach der Verschiedenheit der Gewerbe länger oder kürzer war; als kürzeste Frist galt 8 Tage, als längste 6 Wochen. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß leichtere Handwerke, welche bald erlernt wurden, die Probezeit möglichst verkürzten, weil sonst der Lehrling in der Probezeit zu viel absehen könnte, und daß er dann höchstens einen Pfuscher abgeben würde. Diese Prüfung vor der definitiven Aufnahme ins Handwerk hatte ihr Gutes: — der Meister konnte den Jungen prüfen, ob er die nöthigen Eigenschaften zu einem tüchtigen Handwerker besitze und ihn so vor einem übereilten Schritt bewahren. Heute kann man vielfach hören, daß Leute diejenigen ihrer Kinder, welche zu einem andern Stande wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht kommen können, für den Handwerkerstand bestimmen. Die Gewerksmeister müssen sich wegen der geringen Auswahl vielfach mit Lehrbuben begnügen, welche durchaus nicht allen berechtigten Anforderungen entsprechen.

Das Alter, in welchem die Lehrlinge aufgenommen wurden, richtete sich meistens nach dem Geschäfte, nach dem Herkommen, sowie nach der geistigen und körperlichen Entwicklung des Jungen. Ueber die Lehrzeit und das Lehrgeld will ich hier aktengemäße Beispiele aus Immenstadt selbst anführen: Mathias Weber von Fischen ist dem Mr. Stoffel Göhl, Bierbrauer allhier, dasselbe Handwerk zu lehren auf 2 Jahre lang angedingt worden, nämlich vom Dreikönigstag 1670 anzunehmen. Verspricht zum Lehrgeldt 17 Gulden, den halben Theil baar und den andern halben Theil nach Verfließung eines Jahres zu erlegen. Im Beisein von Michel Schmid und Georg Renn, beide Bierbrauer und Bürger allhier, als Gezeugen, sodann Georg Webers Vater von Fischen den 3. January 1670. — Hans Jäger ist angedingt worden dem Meister Hans Wenger, Zimmer-

mann, selbig Handwerk nach dessen Gebrauch 2 Jahre lang zu lehren, nämlich von Mittelfasten 1669 bis Fasten 1671. Im Beisein Stoffel Vögele und Georg Beusch, erwählte Handwerksmeister, Hans Kobolds, Hufschmieds und gewesten Zunftmeisters, als Zeuge. — Georg Stach von Luitharz ist angedingt worden zu Michael Kaufmann, Maurer allhier, daß selber Meister 3 Jahre lang dem Lehrbub das Handwerk zu lehren, als vom Monat May an 1669 bis in May 1672. Im Beisein Conrad Schneiders, Maurers, und Hans Wengers, Zimmermann, Stoffel Vögele, Zimmermann, und Hans Kobolds Hueffschmidt, damals gewester Zunftmeister, alle Bürger allhier, als supra. — Hans Schmidt zu Riedt, der Pfarr Fischen, ist angedingt worden zu Meister Matheis Roth, Tischmacher zu Immenstadt, dasselbe Handwerk 3 Jahre lang zu lernen, von St. Nikolai anno 1669 bis 5. Clausi anno 1672. Im Beisein Christian Lieb und Aenderle Rauch, beide erwählte Handwerksmeister, Stoffel Vögele, Zimmermanns, und Kobolds, Hufschmidt, beide damals geweste Zunftmeister, alle Bürger allhier, den 6. Marty 1670. — Peter Brotz von Stein, Hans Brotz ehelicher Sohn, ist dem Hans Drexel, Nagelschmidt allhier, das Handwerk nach bestem Gebrauch 3 Jahre lang zu lernen angedingt worden den 24. Februar anno 1670; deß sein Gezeugen Bartholomä Buel, Axenschmidt, und Michael Schmideler, Schlosser. Angegeben durch beide Zunftmeister auf Tag und Jahr als Gezeugen. — Hans Schiep von Haldenwang im fürstlichen Stifte Kempten, ist dem Meister Jakob Zwick, Burger und Gerber allhier, das Weiß- und Rothgerberhandwerk auf 3 Jahre lang zu lernen angedingt worden, nämlich vom 1. Marty 1671 bis anno 1674. Verspricht Lehrgeld zu geben 12 Gulden, davon baar 6 fl. und wann das erste Jahr verloffen, alsdann die übrigen 6 Gulden. Dabei gewesen des Lehrjung Vater

Leonhard Schiep, sodann Caspar Nägeli zu Immenstadt, und Hans Wagegg zu Staufen, beide Meister des Handwerks, und Hans Höß, Schuhmacher zu Immenstadt. Aktum den 1. Marty 1671. — Michael Gesellen, des Raths Beisitzer und Küeffer allhier, ist Andreas Denäpfel von Bultnaß, des Gerichts Stubach im Tirol, 3 Jahre lang, von Lichtmeß 1672 bis Lichtmeß 1675 das Küffer-Handwerk zu lehren auf- und angedingt worden ohne Lehrgeld, doch solle der Lehrjunge das Anfdingen und Ledigsagen selbst allein tragen und bezahlen, ohne seinem Meister weiter was. Im Beisein und Gegenwart Meister Michel Bangelhart, Hans Scholl und Michel Waldvogel, alle Küeffer allhier. — Meister Hans Hopp, Burger und Schneider allhier, ist Martin Schmidter von Ettensberg der Pfarr Blaichach zwei Jahr lang, als vom 12. May 1670 bis 1672 das Schneiderhandwerk zu lernen aufgedingt und 1 Jahr darauf das Lehrgeld zu geben versprochen worden. Den 12. May 1670. Im Beisein Meister Jakob Ollhof und Hans Hoppen, beide des Schneiderhandwerks Meister. — Herr Hans Ludwig Ertinger, Bildhauer allhier, ist Martin Neyberg auf 5 Jahre lang die Bildhauerkunst zu lehren angedingt und 45 Gulden Lehrgeld auf folgende Zieler zu bezahlen versprochen worden. Nämlich baar 9 Gulden und dann also fortan zu Georgi jährlich 9 Gulden. Im Beisein der Gezeugen Christoph Klinger, Maler allhier, Hauptmann Simon Weßmann zu Sonderdorf und Philipp Kistelerst, Bildhauergeselle, wie auch des Bueben Vater Hans Neyberg, 19. Marty anno 1673.

Meister Hans Miller, Burger und Schuhmacher allhier, ist Konrad Renn von Oettensperg der Pfarr Blaichach, auf 3 Jahre lang das Schuhmacherhandwerk zu lehren aufgedingt und 20 Gulden, daran halbe Theil baar und der andere Theil über's Jahr hierum zu bezahlen versprochen

worden. Aktum: Hans Heß, Konrad Langenhart, Hans Mathes und Caspar Geiger. Den 3. Marty 1664. — Meister Michael Burger, des Raths Beisitzer und Metzger allhier, ist Hans Endreß aus dem Gschwend 4 Jahre lang das Metzgerhandwerk zu lehren angedingt worden, ohne Lehrgeld, weil er 2 Jahre für das Lehrgeld dient. Testes*): Stoffel Gehl und Jakob Burger, beide Metzger allhier. (Das Lehrgeld bei den Metzgern war zu Immenstädt gewöhnlich 24 Gulden in 3 Jahren). — Dem Ignaz Kling, Strumpfwirker allhier zu Immenstadt, dingt an Hansjerg Amman von Thannheim des Gerichts Ehrenberg auf 3 Jahre lang das Strumpfwirkerhandwerk zu lehren. Dieser verspricht Lehrgeld 43 Gulden, hievon baar 20 fl. Testes: Caspar Scherpf und Franz Kling, beide dieses Handwerks Meister. Im Beisein Frank Hölck und Mathes Oberreiter den 27. Febr. anno 1695. — Meister Michael Schreple, des Raths Bei sitzer und Färber allhier, ist Barthle Uebelhör von Berghofen, Michael Uebelhör's Sohn allda, das Färber-Handwerk auf 3 Jahre lang zu lernen aufgedingt und Lehrgeld versprochen worden. Testes: Erhart Schregle und Hans Kerst, beide Färber und Burger allhier.

Wir finden in diesen Angedingen öfters den Beisatz „ehelicher Sohn", welches daher rührt, weil die unehelichen Kinder nicht in die Zunft aufgenommen wurden; damit war aber nicht gesagt, daß sie überhaupt kein Gewerbe treiben durften, denn sie konnten auf dem Lande und selbst in der Stadt ein Geschäft lernen und ausüben, nur konnten sie nicht zunftmäßige Meister werden. Das Handwerk stand in hohem Ansehen; die Handwerker thaten Alles, um die Ehre des Standes rein zu bewahren, und darum trafen sie Bestimmungen, die uns heute befremdlich, ja fast hart erscheinen. Der Lehrjunge mußte von christlichen, ehrlichen

*) „Testes" heißt Zeuge.

und handwerksfähigen Eltern herstammen und sich darüber durch den Geburtsbrief ausweisen. Wer am Galgen, an der Folter oder in einem Gefängnisse Arbeiten verrichtete, war nicht handwerksfähig; ihre Söhne wurden also zu den ehrlichen zünftigen Handwerken nicht zugelassen. Die Kinder der Fechter, Spielleute, Trompeter, Henker, Abdecker und anderer „unehrlichen" Leute waren also in jener Zeit ohne ihre Schuld sehr übel daran. Die Aufdingung, d. h. die Annahme des Lehrlings nach vollendeter Probezeit von zwei oder vier Wochen, war bereits mit Ceremonien umgeben. Vor der offenen Handwerkslade saßen die Meister des Gewerkes, ließen den angehenden Lehrjungen hereintreten und prüften Geburtsbrief und Beruf zum Handwerk, schickten ihn wieder hinaus und fragten dann in der Runde, ob einer wider den betreffenden Meister oder seine Lehrzucht eine Klage habe. Es wurde geantwortet: „Also mit Gunst, weil ich gefragt werde, so bin ich schuldig, Antwort zu geben: ich weiß aber nichts als Liebes und Gutes auf gegenwärtigen Meister zu sagen." Darnach fand die Aufnahme statt; der Lehrling ward in's Buch eingetragen, zum Guten ermahnt und öfters zu einem kleinen Beitrag verpflichtet, der theils in die Lade floß, theils sofort vertrunken wurde, wie aus folgendem Angeding hervorgeht: „Meister Michael Schmidt, Wirth und Bierbrauer zu Immenstadt, ist Peter Heidegger von Lingenau der Herrschaft Bregenz 2 Jahr lang das Brauhandwerk zu lehren aufgedingt und zum Lehrgeld 16 Gulden, davon auf Galli laufenden Jahres halben Theil und den Rest, wann der Bueb ledig gesagt ist, zu bezahlen versprochen worden; den Trunk beim Aufding solle des Buebs Vater zahlen und dann beim Ledigsagen der Meister und gemeldter Vater miteinander ausheben und bezahlen." Derartiges ist öfters aufgezeichnet.

Die Lehrzeit ist vorüber, sie dauert je nach Verschieden-

heit der Handwerke, wie wir aus den angeführten Angedingen ersehen konnten, zwei, drei, sogar sechs Jahre. Wieder sitzen die Meister um die offene Lade. Der Meister kündigt „mit Gunst" an, daß der Lehrjunge sich gut gehalten habe und verlange, in den Gesellenstand zu treten. Man fragt nun, ob Jemand etwas dawider habe. Ist das nicht der Fall, so erfolgt die Lossprechung unter Glückwunsch und Handschlag; der neue Geselle wird eingeschrieben, zahlt seine Gebühr an die Lade und erhält seinen Lehrbrief, er „bekennt die Lehre", wie der Ausdruck lautet. Die entlassenen Lehrjungen bekamen Briefe in die Hand, welche sie ledig sagten als Lehrlinge. Wir führen einige an: „Ledig sagen". Den 4. Januar 1714 ist Jörg Vogler von Philipp Jakob Schmidten, Bürger und Bierbrauer allhier, angedingte Lehr-Jung, in Beisein Meister Christoph Göhl und Anton Bürtzl von hier ledig gesprochen worden. Weil der Meister ihm die übrige Zeit geschenkt, also ist das Datum auf obige Zeit gesetzt worden. 25. May 1713. „Ledig sagen". — Thoma Göhl, Bürger und Bierbrauer, hat dato in Beisein Philipp Schmid ledig gesagt den Metzger Lehrjung Panthaleon Auer und ein halb Jahr geschenkt. 14. August 1719. Schließlich will ich noch eine Ledigsagung genau nach der Originalschrift mittheilen: „Ledig sagung". Antony Krientzel, Burger undt bier Prey allhier, sagt dato ledig seinen vor zwei Jahren zur Erlernung des Prey Handwerks angedungenen lehr Jung Hanß Jerg Harthmann von Rethenberg, nachdem Er seine lehr Jahr Redlich Undt Ehrlich verrichtet hat den 10. Marty 1723 in beysein Maister Philip schmid Undt thoma göhlen. Derartige Lossprechungszeugnisse könnten wir noch mehr mittheilen, aber ich glaube, Vorstehendes genügt.

———

II. Der Geselle.

Der Uebergang vom Lehrjungen zum Gesellen war ebenfalls mit verschiedenen Ceremonien verbunden, ergötzlich und lehrreich für Handwerksgebrauch, mit vielen Resten alter Volksdichtung versetzt. Wenn bei den Schreinern oder, wie man damals sagte, Tischmachern ein Lehrbube in die Gesellenbruderschaft aufgenommen wurde, so nannte man diese Aufnahme das Hobeln, bei den Schmieden das Feuer anblasen, bei den Küfern das Schleifen u. s. w. War diese Gesellenaufnahme vorüber, konnte derselbe, mit vielen guten Lehren versehen, seine Wanderschaft antreten. Ihr durfte sich Keiner entziehen, sie dauerte je nach den Zünften zum Mindesten drei bis fünf Jahre. Das war eine wichtige Zeit, denn von dem Erlebten und Erlernten während seiner Wanderschaft zehrte der Handwerker bis an sein Lebensende. Er lernte, daß hinter den Marksteinen seines Geburtsstädtchens die Welt noch nicht aufhörte. Bedenken wir die frühere Kleinstaaterei im deutschen Reiche, dann müssen wir diese Wanderschaft als durchaus nöthig erkennen, sollte nicht der Handwerker in seinen vier Pfählen und in dem engen städtischen Weichbild versauern. Wann ist gut wandern? so heißt es im Handwerker-Katechismus. Im Sommer, wenn es fein warm ist und die Bäume fein Schatten geben. Im Winter muß sich Mancher drücken und aushalten, die Meister sind dann frech und anmassend, geben schlechte Aetzung und hartes Lager.

Im Winter, wenn die weißen Mücken fliegen,
So müssen sich die Webersknaben schmiegen:
Man wirft ihnen den Strohsack vor die Thür,
Kommt aber dann der helle Sommer,
Dann gibt man ihnen das Bett herfür.

So lamentirt ein Webergeselle im 16. Jahrhundert.

Wenn aber der Frühling mit all' seinen tausend Freuden wieder in's Land zieht, wendet sich das Blatt und der Geselle singt:

Das Frühjahr thut' ran kommen,
Gesellen werden frisch,
Sie nehmen Stock und Degen
Und treten vor des Meisters Tisch.

„Herr Meister, wir wollen rechnen,
Jetzt kommt die Wanderzeit;
Ihr habt uns diesen Winter
Gehudelt und geheit."

Also heißt es in einem früher viel gesungenen Liede. Wie weit die Reisen oft gingen, zeigt uns ein anderes Wanderlied:

Nun laßt uns eine Toure thun,
Marschiren in das Reich,
Durch Franken und durch Schwabenland,
Durch Schweizerland zugleich,

Tyrol wie auch in Steiermark,
In's Ungarland hinein!
Und wer allda gewesen ist,
Der sagt, da sei's gar hübsch und fein.

Als Wahrzeichen brachte der wandernde Geselle seinen Handwerksgruß mit. Der Gruß war seine Legitimation. Er war ihm von seinem Meister unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit anvertraut worden; bei seiner Seele Seligkeit hatte der abfahrende Geselle versprechen müssen, ihn treu im Herzen zu bewahren und Keinem zu offenbaren, als redlichen Brüdern seines Handwerks. Nur durch diesen Gruß konnte der Wanderbursche das Hand-

werkszeichen erhalten, und damit seinen Ranzen, den er beim Thorwärter gelassen hatte, wieder erlangen. Ein alter Gruß der Steinmetzgesellen aus dem 15. Jahrhundert lautet also: Gott grüße euch, Gott weise euch, Gott lohne euch, euch Obermeister herwiederum Palier und euch hübschen Gesellen. Als später Pässe aufkamen, fragte man den Ankommenden gleich, ob er ein Briefer oder ein Grüßer sei. Den Grüßer zog man noch lange vor.

Der neue Geselle mußte bei der nächsten Versammlung seiner Bruderschaft sich vorstellen und Mitglied derselben werden. Alle vier oder sechs Wochen wurde eine solche Sitzung gehalten, „die Umfrage" (heutzutage würde man Auflage sagen) genannt; sie fand statt unter dem Vorsitze zweier Meister (der Gesellenväter) vor offener Lade, nach Ablegung aller Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände. Jeder Geselle mußte seinen regelmäßigen Beitrag auflegen, es wurde das Nöthige für kranke und reisende Brüder bestimmt, der Rest für eine gemeinsame Zeche ('s Bier hat man halt schon damals gern g'mögt). Auch die Statuten wurden, wenn es heilsam schien, neu verlesen und auch wohl ein förmliches Sittengericht gehalten. Wer wider den Andern etwas zu klagen hatte, mußte es hier zuerst vorbringen, ehe er an's Gericht gehen durfte; hier wurde eine Ausgleichung erstrebt und meistens erreicht. Aber auch Strafen wurden verhängt und sie steigerten sich bis zur Einzeichnung in's schwarze Buch oder an die schwarze Tafel. Der hier Eingezeichnete war damit verfehmt und für unehrlich erklärt. Er blieb es, bis er der Genossenschaft Genüge leistete; ihm nützte keine Auswanderung, man schrieb ihm „auf zweihundert Meilen" nach. Wer länger als 14 Tage bei dem unehrlichen Meister oder neben dem unehrlichen Gesellen arbeitete, der ward selbst unehrlich. Darum wurde dem Gesellen bei seiner Aufnahme eingeschärft: „Wenn

das Handwerk nicht redlich und ehrlich ist, so nimm Geld und Geldeswerth und hilf es ehrlich machen. Hilf Handwerks-Gewohnheit stärken und nicht schwächen. Hilf eher zehn ehrlich machen, als einen unehrlich. Wenn es aber nicht sein kann, so nimm deinen Bündel und lauf davon!" Die Auflage, das Herbeiholen, Aufschließen und Wegtragen der Lade geschah mit bestimmten Ceremonien und Reden, von welchen jedoch nichts auf unsere Zeit zurückgekommen ist, denn wahrscheinlich sind alle Schriften hierüber verloren gegangen.

Die Wanderjahre sind vorüber, der Handwerksbursch mit dem Stab in der Hand kehrt wieder heim aus dem fernen Lande. Aber nicht sogleich konnte er Meister werden. Er meldete sich zur „Muthung" bei dem Obermeister, wohnte den vierteljährigen Sitzungen der Meister als Muthgesell bei und erlegte jedesmal seinen Muthgroschen. Nach einem Jahr oder auch nach längerer Frist wurde er zum Meisterstück zugelassen. Das war nun wieder ein gut Stück Arbeit. Der Schneider z. B. mußte 27 Stücke, darunter einen Priesterrock und Zwickelmantel anfertigen; der Drechsler ein Spinnrad, eine Würzbüchse mit sieben Fächern und ein Schachspiel mit Büchse dazu; der Tischler einen Schrank, von außen mit acht Säulen geziert und mit verschobenen Schubladen und einer verborgenen „Dot", ferner einen gefütterten eichenen Fensterrahmen mit vier Thüren, die versetzt in alle vier Fenster passen müssen. Ist das Werk zur Zufriedenheit der Meisterzunft ausgefallen, dann wird der Muthgeselle feierlich aufgenommen und ist zunächst der Jungmeister oder nach dem Sprichwort des Handwerks Knecht, weil er überall dem Altmeister dienend zur Seite stehen muß, bis er durch ein neu aufgenommenes Mitglied abgelöst wird. Bei der Aufnahme mußte er früher durch einen Eid sich zur Verheimlichung der Zunftgeheimnisse ver-

pflichten, der Regensburger Reichstagsbeschluß vom Jahre 1731 untersagte aber solche Heimlichkeiten.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Zunftlieder. Auch sie waren wichtig, denn ein ordentlicher Gesell mußte sein Zunftlied ohne Fehl können. Es sind aber meist Loblieder des edlen Handwerks, der Weißgerber Ruhmlied, der Rothgerber Preislied, Loblied aller Schmiede, der Bäcker Ehrenlied u. s. w. Das letzte gehört zu den ältesten bekannten Denkzeichen dieser Art und beginnt:

Frisch auf, ihr Backknecht alle!
Schafft euch einen frischen Muth!
Laßt die Trompeten schallen,
Setzt nach der Seit' den Hut!

Und es erzählt dann, wie Kaiser Karl IV. den „Sankt Markus Brüdern" ein Wappen mit zwei Löwen, dabei ein blankes Schwert verliehen habe. Die meisten Lieder singen von dem Nutzen und der Nothwendigkeit des betreffenden Handwerkes:

Auf Erden leben allerhand Leut',
Den Schuster brauchen's allezeit,
Man thut ihn überlaufen;

beschreiben die Geschäfte des Handwerks und schließen meist mit einem Segensspruch für hier und jenseits. Gern heben sie den alttestamentlichen Ursprung des Gewerkes hervor. Die Wagner verschweigen nicht, daß Elias auf einem Wagen zum Himmel gefahren, die Tischler sprechen von dem Bau der Bundeslade unter Moses, die Küfer gehen auf Noah zurück und endlich die Schneider —

Die Schneider lob ich Tag und Nacht,
Die Wahrheit zu gestehen,
Da Gott der Herr den Adam geschafft,
Die Eva auserſehen,

War Gott selbst Schneider dazumal
In seinem großen Himmelssaal,
Wie die Bibel klar gezeigt. I. Mos. 3. 21.

Doch kamen die Herren Schneider hier wegen der Felle in Konkurrenz mit den Kürschnern. Ein anderes sind die Spottlieder auf die einzelnen Handwerke, und hier wurden dieselben Schneider wohl am reichlichsten bedacht. Diese Spottlieder haben ein zähes Leben und werden selbst jetzt noch hie und da gesungen, wobei immer die Schneider am schlechtesten wegkommen. Aus dem vorigen Jahrhundert sind noch einige Meisterzeugnisse, also von Handwerksgesellen zu Handwerksmeistern Uebergegangenen, vorhanden. Wir führen einige an. — Maister Zeugnus. Thomas Göhl, Bürger und Bierbräuer zu Immenstadt, hat sich dato im Beisein von Philip Schmid, Antony Bürtzel und Johannes Göhl als „bier-brey Maister" eingeschrieben. Aktum den 14. August 1719. Maister Recht. Nachdem Joseph Höß das Metzger Handwerk nach Handwerksgebrauch redlich und ehrlich erlernt hat, so ist er dato als Meister eingeschrieben worden im Beisein von Florian Wölfle, Ignati, Hansjerg, Thoma und Johannes der Göhlen 28. May 1725. Meister Kundschaft. Johannes Göhl, nachdem derselbe das Metzgerhandwerk bei seinem Vater Christoph Göhl als Meisterssohn nach Handwerksgebrauch erlernt, ist dato im Beisein Florian Wölflis, Jakob Burgers und Thomas Göhl als Meister eingeschrieben worden den 21. May 1722. Meister Kundschaft. Jerg Göhl, nachdem derselbe gleichfalls bei seinem Vater Christoph Göhl das Metzgerhandwerk als Meisters Sohn nach Handwerksgebrauch erlernt, ist dato als Meister eingeschrieben worden den 21. May 1722. Bevor aber die Gesellen die Meister-Kundschaft oder das Meister-Zeugniß erhielten, mußten sie noch dreimal vorgestellt werden, welches z. B. aus folgendem Schriftstück hervorgeht:

„Vorstellung. Meister Thomas Göhl, Metzger und Bierbrauer, stellt vor einem ehrbaren Handwerk der Bierbrauer seine beiden Söhne Anton und Christoph, Gesellen, als solche als Meisters Söhne das Bräuhandwerk ausüben zu dürfen.“

III. Der Meister.

War der Geselle genugsam geschickt, hatte er das Meisterstück gemacht und eine zeitlang als Jungmeister funktionirt, konnte er nun sein Geschäft als Meister ausüben. Nach erlangtem Meisterrecht durfte er eine Werkstatt nach eigenem Gefallen errichten, nur alsdann nicht, wenn er zu seinen Arbeiten Feuer und eine besondere Feuerstätte nöthig hatte; in diesem Falle mußte die Obrigkeit ersucht werden, einen sichern Platz hiezu anzuweisen. Die gleichen Handwerker, das heißt, diejenigen, welche einerlei Materie bearbeiteten und deren untere Gattungen oftmals in einer so großen Verwandtschaft mit einander standen, daß ihre Gränzen schwer zu unterscheiden waren, geriethen oft in große Streitigkeiten theils über den Gebrauch der Instrumente, theils über die Arbeit selbst.

Die meisten Instrumente waren zwar in ihrer Hauptbenennung mehreren Handwerkern gemein, doch waren die verschiedenen Gattungen derselben zuweilen einzelnen Handwerken ganz eigen, dergestalt, daß diese einen ungegründeten Widerspruch hatten, wenn sich andere Handwerker ihrer bedienten. Grobschmiede durften zu ihrer Arbeit keine Schraubstöcke gebrauchen und von den Feilen gehörten ihnen nur die Horn- und Raspelfeile. Die übrigen Arten der Feilen und die Schraubstöcke waren den Schlossern eigen. Sattler durften keine Kreuz- und Sattelgurte, Zäune,

Halftern, Steigriemen, Gürtel, Bindriemen, Struppen und Tragriemen machen. Dergleichen Arbeiten waren den Riemern eigen. Nur diejenigen Riemen, welche zur Sattlerarbeit, als ein Theil zum Ganzen, gehörten, durften die Sattler machen, jedoch nicht absonderlich auf den Kauf oder um Lohn, sondern jederzeit nur in Verbindung mit dem Ganzen. Die Tischler durften in ihrer Werkstatt keinen Nagel verschlagen, sondern mußten alles mit Leim und hölzernen Pflöcken zusammenfügen. Außer ihrer Werkstatt aber konnten sie Werkstücke an dem Orte, wohin sie bestimmt waren, mit Nägeln festmachen, ohne daß die Zimmerleute widersprachen. Am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in Immenstadt eine Menge Gewerbstreibende, die vor ihren Namen den Ehrentitel „Hof" setzen konnten. Der damals regierende Graf Franz Fidel befreite einige Handwerker nach der ihm zustehenden Gewalt von der Gerichtsbarkeit der Zünfte. Es gab zu jener Zeit Hofschlosser und Hofschmiede, Hofschreiner und Hofschuster, Hofglaser und Hofschneider, Hofbäcker und Hofmüller.

Die Hofbürger standen natürlich hoch über dem gemeinen Stadtbürger. Die Hofhandwerker waren trotz ihrer verschiedenen Gewerbe alle insofern einander gleich, daß sie für des Grafen, als ihres Landesherrn eigene höchste Person arbeiteten. Eigentlich aber waren diese Hofhandwerker sowohl in der Gerichtsbarkeit als bei Beschwerden wie andere Unterthanen auch der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen. Ein beständiges Vorrecht für die Hofhandwerker war, daß sie auf die in den Handwerksartikeln bestimmte Anzahl Gesellen nicht eingeschränkt waren, unter den ankommenden fremden Gesellen die Vorwahl und den Rang vor allen übrigen Handwerksleuten hatten. Zuweilen genossen einzelne Hofhandwerker noch besondere Vorrechte, wie z. B. der

Hofmetzger, welcher alles Vieh, das im Lande an Fleischer oder andere Personen verkauft wurde, auslösen durfte und dem man zur Lieferung des Schlachtviehes bei sehr heißem oder nassem Wetter mit Frohnen an die Hand gehen mußte; hingegen war derselbe weder vom Zoll noch von der Accise frei, und mußte sich gleich andern Metzgern wegen richtiger Veraccisirung des geschlachteten Viehes beeidigen lassen.

Nun noch ein Wort über die Zünfte. Vom Anfang an und gerade am meisten zur Zeit ihrer Blüthe standen die Zünfte in inniger Verbindung mit der Kirche; manche derselben machten zu kirchlichen und mildthätigen Zwecken reiche Stiftungen. Die Zünfte erwählten gewöhnlich einen Heiligen als besonderen Patron, riefen ihn um seine Fürbitte an, nahmen sein Bild in ihre Siegel und Fahnen auf und feierten seinen Gedenktag. Am Feste des Schutzheiligen wurden gewöhnlich die Lehrjungen aufgenommen und erhielten die Gesellen ihren Freibrief. Bei dem gemeinsamen Gottesdienste wurden das Leben und die Tugenden des Schutzheiligen zur Nachahmung empfohlen. Besonders schön und rühmenswerth war die brüderliche Liebe und Sorge, welche die Mitglieder der Zünfte für einander hatten. Sie bildeten gleichsam eine große Familie; Kranke in unverschuldete Noth gerathene Meister, sowie die Wittwen und Waisen verstorbener Mitglieder wurden reichlich unterstützt. Alle äußere Ordnung bleibt nur eine todte Form, wenn sie nicht belebt wird von dem christlichen Geiste der werkthätigen Liebe und der Aufopferung. Nur in solchen vom Geiste des Christenthums erfüllten Vereinigungen wird der Handwerkerstand die schon lange vergeblich erhoffte und vergeblich erstrebte Besserung seiner Lage erreichen. In den Zunftwappen herrschte eine große Mannigfaltigkeit, die noch gehoben und vermehrt wurde durch den Umstand, daß die Gewerbe weit mehr getheilt waren, wie heutzutage.

Am Frohnleichnamstage trugen zu Immenstadt kräftige Mitglieder der Zunftgenossenschaften ihre Fahnen bei der Prozession mit. Für das Fahnentragen bekam z. B. der Zunftmeister der Bäcker und Müller 2 Gulden aus der Zunftlade. Im Jahre 1821 wurde von der Müller- und Bäcker-Innung eine neue Fahne angeschafft. Der Conto hierüber heißt folgendermassen: Sechs dreiachtel Damast à 3 fl. 40 kr., Knopfmacher-Arbeit 6 fl. 23 kr., für das Fahnenblatt dem Maler bezahlt 2 fl. 30 kr., dem Schneider für Macherlohn, Seide und Borten 2 fl. 36 kr., dem Färber für das Quastenfärben bezahlt 36 kr. Dem Schlosser für zwei Schraufen 6 kr. Die Gesammtkosten beliefen sich also für die Müller- und Bäckerfahne auf 35 Gulden 33 Kreuzer. Den Conto für den Damast bezahlten die Bräuer, denselben für den Maler und Schneider und Färber die Zunft der Müller und Bäcker. Auch der Knopfmacher und Schlosser wurde aus der Zunftlade bezahlt. Zunftmeister war Fidel Roth, der auch die Jahrtagsrechnung unterschrieben hatte.

IV. Die Zunft-Lade.

Die Gewerkschaften zu Immenstadt hatten eine Lade. Diese Lade war ein Behältniß, worin die Zünfte ihre Freiheitsbriefe, Urkunden, Rechnungen, Briefe und Gelder der Innung oder gemeinschaftlichen Kasse verwahrten. Die Lade bedeutete auch figürlich die Zusammenkunft der Meister einer Zunft, weil sie an dem Orte, wo diese Lade sich befand, geschah und dieselbe dabei geöffnet wurde. Daher rührt der Ausdruck: bei offener Lade; denn so oft das Gewerk zusammenkam und die Gilde versammelt war, etwas zu verhandeln, mußte solches bei offener Lade geschehen, und diejenigen, die bei der Zunft etwas vor-

zubringen hatten, mußten solches, wenn es giltig sein sollte, vor offener Lade thun. Wenn eine solche Lade von einem Orte zum andern gebracht wurde, geschah es mit vielen Ceremonien.

Am 7. Mai 1820 wurde vor versammelter Lade (der Müller und Bäcker) zu Immenstadt bei der Umfrage die Anzeige gemacht, der Jungmeister Blum habe den Müller Merk zur Lade vorgeladen, ohne daß die Zunft berufen wurde. Um diese Sache näher zu erläutern, wurde Blum in Abstand verwiesen und von der Zunft beschlossen, die gewöhnliche Strafe von 2 Maaß Wein solle nicht in Anrechnung gebracht, dagegen dem Blum solche Spässe für die Zukunft untersagt werden. Als Blum zur Eröffnung dieses Beschlusses vorgeladen werden sollte, hatte er sich eigenmächtig entfernt und auf nochmalige Vorladung sich nicht gestellt, sondern sich nochmals widersätzlich gezeigt. Die Zunft verordnete daher auf den 11. Mai einen nochmaligen Zusammentritt und faßte folgende Beschlüsse: 1. Wegen dem Vorladen des Müllers Merk solle dem Blum die Strafe erlassen bleiben, dagegen habe derselbe 2. wegen seiner eigenmächtigen Entfernung und achtungswidrigen Nichtstellung die Zunft um Verzeihung zu bitten. Auch sei ihm einzuschärfen, sich künftig mit mehr Achtung bei der Lade zu benehmen. Zur Eröffnung dieses Beschlusses wurde Blum vorgeladen und gab bei seinem Erscheinen zu vernehmen: „Ich erkenne, daß es von mir achtungslos war, daß ich am 7. d. M. mich eigenmächtig von der Lade entfernte und auf nochmalige Vorladung nicht stellte. Uebrigens nehme ich die Erlassung der Strafe von 1 Quart Wein nützlich an." Damit wurde diese Verhandlung beschlossen und sowohl von den beiden Zunftmeistern Fidel Roth und Xaver Mahler, als auch von Anton Blum unterschrieben. — Ueber den Geldbetrag in der Zunftlade mußte jedes Jahr eine

Jahresrechnung gestellt werden, und zwar von den jeweiligen Zunftmeistern. Als Probe einer solchen Rechnungsstellung theilen wir hier eine Jahresrechnnng der Müller und Bäcker mit, welche folgendermassen lautet:

„Jahresrechnung des Ehrsamen Handwerks der Bäcker und Müller von Immenstadt vom Jahre 1818. Einnahmen. 1. Es hat das Ehrsame Bäckerhandwerk laut letzter Jahresrechnung 1817 ein Guthaben von 22 fl., davon wurden aber am Jahrestag ausgegeben 4 fl. 25 kr. Es bleibt also von obiger Summe 17 fl. 35 kr. 2. Den 14. April 1818 mit landgerichtlicher Bewilligung wurde freigesprochen Sylvest Schmid, Obermüller von Fischen. Aufwendungen 4 fl. 12 kr., für's Wax*) 1 fl. 12 kr. 3. Für das Freisagen 4 fl. 12 kr. 4. Fürs Meisterwerden 1 fl. 10 kr. Summa 38 fl. 53 kr. Ausgaben. 1. Am Frohnleichnamsfest 2 fl. 2. Für eine Vorstellung beim bayr. Ministerium, die Brod-Tarife betreffend, 10 fl. 9 kr. 3. Am Jahrtag fürs hl. Amt und fürs Opfer, wie auch für 2 Vaterunser dem Hrn. Stadt-Pfarrer bezahlt 1 fl. 4. Für drei hl. Messen für die verstorbenen Mitmeister 1 fl. 5. Der Laden-Mutter 30 kr. Bleibt in der Ehrsamen Handwerker-Lade 24 fl. 14 kr. Abgeschlossen Immenstadt am 3. Mai 1818. Der Zeit verordnete Zumpftmeister Joseph Henggeler und Johann Baptist König."

---

*) Das Geld für Wachs wurde für jene Kerze bestimmt welche am Frohnleichnamstage mit umgetragen wurde.

XIV.

Strafen.

Die Stadt Immenstadt hatte in alter Zeit viele Rechte, sog. Stadtrechte, denn die Bürger durften keine Frohndienste verrichten an die regierenden Herren zu Rothenfels, wie andere Unterthanen es thun mußten. Im Hofgarten soll eine regierende Gräfin viele Dokumente der städtischen Rechte haben verbrennen lassen gewaltsamer Weise. Selbst unter der Regierung des Freiherrn Georg waren die Bürger von Immenstadt noch lange frei von den Frohndiensten, aber sie mußten anstatt dieser Arbeit helfen, die Spitzbuben und allerhand „Schelme“ einzufangen. Im Jahre 1666 hat der Rathsherr Hans Heintzler dem damaligen Stadtamman öffentlich im Bräuhause vorgeworfen, daß die Stadt Immenstadt die vielen Rechte verloren und der Stadtamman sammt Rath nur noch über Kühe und Kälber zu befehlen habe. Für diese allzu freie Rede mußte Heintzler vor dem gräflichen Gerichte und dem Rathe Abbitte leisten, sowie noch einige Tage im Bürgerstüble brummen.

In einer Urkunde heißt es: „Stadtamman und Rath haben zu Immenstadt über die Frevel und schlechte Händel selbst gerichtet.“ Wir haben auch einige Fälle zu verzeichnen, welche Gesagtes beweisen. Rauf- und zanksüchtige Weiber wurden zur Strafe des Geigentragens verdammt. Dieses Strafwerkzeug bestand aus Holz, war bretterdick, hatte eine Oeffnung für den Hals und für jede Hand eine solche, also drei Oeffnungen, und ebenso viele Oeffnungen für die andere Person, mit eisernen Garnieren und Schluß. Waren die Bestraften gegenseitig fest gemacht, dann konnte es losgehen, und die wahre gegenseitige freundliche Begegnung, welche sich oft bis zum Anspeien steigerte, kam dann hier erst recht zum Vorschein und Ausbruch. Auch mit Stroh-

kranz und Gassenkehren wurden leichtlebige Frauenzimmer bestraft, welches sogar noch am Ende des vorigen Jahrhunderts vorkam. Im Jahre 1786 mußte den 7. Herbstmonat Anna Krichlerin wegen verschiedener Schandthaten und besonders auch wegen ganz „unverantwortlichen Ungehorsams“ (wie es in den Akten heißt) auf dem Marktplatze zu Immenstadt eine Stunde lang zum Ergötzen der lieben Jugend mit dem Strohkranze auf dem Haupte vorgestellt werden, und dann Nachmittags mit demselben Schandzeichen den Marktplatz sauber kehren. Mädchen, welche gefehlt hatten, mußten drei Sonntage mit dem Strohkranze auf dem Kopfe vor die Kirchenthüre stehen; alle Kirchenleute gingen an ihnen vorbei. Die Schuldigen männlicherseits hatten einen Strohkranz um die Füße gewunden und wurden oft noch von der nie fehlenden lieben Jugend mit Koth beworfen.

Mit den Gotteshäusern hingen in alter Zeit auch viele sog. christliche Asyle zusammen. Im Jahre 1754 am Tage Portiunkula saß auf den Staffeln vor der Klosterkirche zu Immenstadt ein Dieb, welcher dem gräflichen Beamten v. Rittershausen eine silberne Tabaksdose am Vorübergehen aus der Tasche stibitzt hatte. Als der Dieb merkte, daß die Nemesis ihm auf den Fersen folge, flüchtete er sich ganz in die Kirche hinein und wurde hier auch von den Häschern festgenommen. Der Guardian und auch der Vikar des Klosters vertheidigten den Dieb und bemerkten: „daß diese Kirche ein Asyl (Zufluchtsort) sei, in welcher keine weltliche Behörde berechtigt sei, Jemanden zu verhaften und noch weniger zu bestrafen.“ Der Langfinger gab mit Reue seine Dose wieder her und wurde dann freigelassen. — Asyle, Freistätten waren schon im Alterthume jene Orte, wo Unglückliche, Verfolgte, ja sogar Verbrecher Sicherheit fanden und nicht weiter verfolgt werden durften. Bei den

Griechen und Römern waren es gewisse Tempel und Altäre, wo der Geflüchtete Schutz fand. In der heidnischen Zeit pflegte man einen Verbrecher, der sich an den schützenden Altar geflüchtet, auszuhungern oder ringsum mit Feuer zu umgeben und auf diese Art zu tödten, da man sein Blut nicht vergießen durfte. Wie wir gesehen, waren dann in der christlichen alten Zeit auch Kirchen und Klöster Asyle oder Freistätten.

XV.

Der Scharfrichter und Abdecker.

1. Der Richtplatz in Immenstadt war in der Bachreute nächst am Bache links. Der Galgen stand links am Berge an der Kemptnerstraße. Früher war Richtplatz und Galgen nur eine kleine Strecke vom Städtchen bei dem „rothen Kreuze" an der Sonthoferstraße; wenigstens nennen die Sonthofener diese Stelle noch die „Galgensteig". In Staufen stand der Galgen am Staufnerberg und zwar am Seitenwege, der von der Lindauer Landstraße weg nach Staufen führt.

2. Alle Selbstmörder-Leichname wurden durch den Scharfrichter abgeholt und unter dem Galgen begraben. Solches geschah noch in den siebenziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts.

3. In einer „Bestallung" des Scharfrichters von Immenstadt vom 29. Febr. 1779 unter dem Grafen Franz Fidel von Königsegg-Rothenfels finden wir unter Anderem auch Folgendes: 1. Der Scharfrichter, zugleich Wasenmeister oder Abdecker, erhält die Weisung, daß er sich mit Jeder-

mann friedlich und verträglich aufführen und eines gut=en und christlichen Wandels befleißen, anbei nebens aber mit allen Erfordernissen zu einer Tortur (Folterung) oder andern peinlichen Auftritt — wohl versehen sein, zumalen auch auf jeweiliges oberamtliches Begehren und Berufen alsbald erscheinen, das Anbefohlene sorgfältig und mit vollkommener Verlaß bewerkstelligen und das ihm Anvertraute in genauester Verschwiegenheit halten, — die Leute nicht mit nichtswerthen Plakereien und Forderungen beschweren und selbigen zu billigen Klagen Anlaß geben solle. 2. Von Hochgräflicher Herrschaft bezieht er die Behausung besammt beieinander, Beind und Stallung, Schopf, Waschküche, Hüttn und zwei dahingehörige Brunnen, welch' Alles von Hochgräflicher Herrschaft in dem Bau unterhalten und ohne seine Kösten hergestellt wird; 3. er ist befugt, zwei Kühe und ein Pferd in die ihm vom Stadtamman und Rath anzuweisende nächste Immenstädter Viehweide zu treiben; will er eine dritte Kuh in die Viehweide treiben, so muß er der Stadt jährlich einen Gulden entrichten.

4. Jedes Jahr werden ihm 8 Klafter gemachte Scheiter durch die Unterthanen in der Frohne vor das Haus geliefert, und ohne einigen Entgeld abgegeben.

5. Ferner bekommt er 16 Viertel Haber nebst 15 Schober Stroh mit der Beschwerde, daß er Hochgräflicher Herrschaft die Jagd= und andere Hunde, so oft Hochselbe einige zu halten gedenken, in dem Zwang ernähren und selben abwarten solle. Jedoch werden ihm für jeden Hund 15 kr. weiter gegeben werden.

6. Gegen billige Belohnung hat er mit seinen eigenen Hunden und „allenfallsigen Knechten" sich wider Diebe, Räuber und verwegene Bösewichter und verruchte Leute auf Erfordern des Hochgräflichen Oberamtes gebrauchen zu lassen.

7. Die jährliche Besoldung besteht in 40 Gulden. Für

jede Hinrichtung, von welcher Art sie denn sei, erhält er 15 Gulden und eine Maßkanne mit Wein und ein Glas; bei einer Enthauptung wird ein neuer Stuhl herbeigeschafft, der dann, wie die besagte Maßkanne und das Glas sein verbleibt. Wird in Staufen hingerichtet, so bekommt er eine Zulage von 3 Gulden. Für das „Prangerstellen" bekommt er zwei Gulden, für das „Ruthen-Aushauen" (o weh!) eben so viel, wie auch für das „Brandmarken" und für das „Schwörfinger-Stümmeln" und so für förmliches Foltern. Für die Anschlagung der Namen an dem Galgen gibt die Landschaft 6 Gulden. Für das, was er mit der Leiche eines Selbstmörders zu thun hat, empfängt er 10 Gulden. Die „löbliche Landschaft" bezahlt ihm, nachdem selbe mit ihm wegen der bei jeder Hochzeit der Unterthanen „zu erfordern gehabten Mahlzeit-Gebühren überhaupt abgekommen", auf Michaelistag jährlich 60 Gulden. Auch läßt sie ihm auf ihre Kosten den „Landschafts-Karren" machen und unterhalten.

Umständliche und genaue Bestimmungen sind gegeben „den Waasen betreffend". Ich will Einiges ebenfalls berühren: 1. Roß und Vieh, so ertrinkt oder erhängt, fällt ohne Widerrede dem Scharfrichter zu. 2. Mit den freiherrlich Pappus'schen und österreichischen Insassen aber hat er, da ihm von selben kein Wartgeld verabfolgt, nach Billigkeit und ohne Uebermaß zu verfahren, und allenfalls dasjenige zu thun, was bisher gebräuchlich war, aber ohne vorläufige oberamtliche Genehmigung darf er mit ihnen keinen neuen Vergleich treffen. 3. Von der Stadt und Pfarrei Immenstadt und der Pfarrei Blaichach führt er jedes krepirte Stück Vieh wohlgedeckt nach Hause; von allen übrigen Orten aber auf den nächsten ihm anzuzeigenden oder von der Gemeinde angewiesenen Wasen; da hat aber der Bauer das Loch zu graben und es dann wieder zuzuscharren. (Sollte

das etwa für die Bauern noch eine Ehre sein?) Fällt Vieh oder Pferd eines Durchreisenden oder eines Fremden, so hat er vom Eigenthümer nebst der Haut einen Gulden vom Stück für die Abfuhr zu beziehen, aber nicht darf er Sattel oder anderes Geschirr fordern. Wird ein Pferd, welches mit einem der vier Hauptmängel behaftet ist, auf den Markt geführt, so hat der Scharfrichter und also auch Abdecker (in der Volkssprache „Schinder" genannt) das Recht, es sogleich wegzunehmen und sich anzueignen, wie auch, wenn ein Pferd unter 4 Gulden (Heiliger Gott! ein solches Pferd möchte ich auch sehen), verkauft wird. (Unter den mit einem der vier Hauptmängel behafteten Pferden sind ohne Zweifel auch rotzige, wurmige und herzschlechtige (dämpfige) zu verstehen; was aber hier unter dem vierten Hauptmangel zu verstehen sei, ist schwer zu sagen, denn blos mit drei Füßen kam doch schwerlich eines zu Markte.) Dem „Meister" sind die Eisen eines krepirten Pferdes zuständig, und kein Unterthan darf selbe abbrechen, ohne mit ihm gehörig abzukommen. Wüthige Hunde, und solche Hunde, die „mit diesen Umbgang gepflogen", hat er unentgeltlich zu tödten und wegzuräumen. — Ihm wird als Scharfrichter eingeschärft, daß er bei peinlichen Handlungen und Vollstreckungen alle einem christlichen Scharfrichter anständige Bescheidenheit gebrauche, die Missethäter nicht unnöthig mißhandle, und sich kein hitziges Verfahren erlaube, und daß er deswegen der Betrunkenheit, die dazu verleiten könnte, sich „geflißenster Maaßen" enthalte.

Die letzten Hinrichtungen geschahen zu Immenstadt im Juni 1770. Unter den vier Personen, welche damals wegen Diebereien und lüderlichem Leben hingerichtet wurden, war auch ein ganz junger Bursche, der noch einem Knaben ähnlich sah. Diesen Buben hatten die Räuber zum Einschlüpfen benützt, damit er ihnen dann von innen die Thüren

öffne. Der Scharfrichter hatte ein solches Mitleid mit dem Menschen, daß er ihn nicht tödten konnte und daher ein Anderer dieses Amt übernehmen mußte. (Das ist gewiß eine so große Seltenheit, als wie ein lebender Schmetterling mitten im Winter.) Im Rathhause zu Immenstadt liegen bei den Gerichtsakten noch mehrere Stäbe und Stricke, welche uns auf jene Zeit hinweisen, wo in dieser Stadt der Bürgermeister vom regierenden Grafen Befugniß erhielt, über das Blut und Leben schlechter Menschen zu richten. Das Blutgericht bestand aus dem Blutrichter (also Stadtamman, Bürgermeister); dann saßen demselben noch zwölf Rathsmitglieder bei. Von der Hochgräflichen Landschaftskasse bezog der Blutrichter 2 fl. 30 kr., der Aktuar 1 fl. 30 kr. und jedes Rathsmitglied 1 fl. Unter den vielen Hinrichtungen durch das Schwert, Strang und Rad werden nur einige davon beschrieben.

Nun noch ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Scharfrichter. Scharfrichter nannte man sonst nur Denjenigen, welcher das Todesurtheil durch Enthauptung an einem Menschen vollzog, hauptsächlich wenn dieser Strafakt durch das Schwert stattfand; neuerdings auch den, der das richterliche Urtheil durch das Beil oder die Guillotine vollzieht. Andere Bezeichnungen für denselben waren in Deutschland: Henker (weil namentlich Spitzbuben gehängt wurden), Nachrichter (weil er nach dem Richterspruche das Urtheil vollzog), Meister Hans oder Meister Benedix, Meister Fix (weil er in seiner Kunst fix und fertig ist), Meister Hämmerling (weil er grausam ist, wie der Teufel, den man ebenso nannte), Angstmann, Freimann (weil sich Niemand an ihm vergreifen darf), Nothbot, Peinlein, Bödel, Würger und Züchtiger. Eigentliche Scharfrichter gab es nicht zu allen Zeiten und überall. Bei den Juden z. B. verrichteten dieses Amt die Zeugen oder das ganze Volk (wie beispielweise beim Steinigen),

auch wohl die Richter und ihre Trabanten selbst. Bei den Römern war die Hinrichtung mit dem Beil Sache der Liktoren, während die Schinder kreuzigten und strangulirten. Letztere mußten vor der Stadt wohnen. Bei den Türken vollzieht der Polizeidiener das Todesurtheil; in Indien zu den Zeiten der Großmongule wählte man zum Vollstrecker einen der Zuschauer oder, wenn ein Todtschlag begangen worden war, einen der Blutsverwandten des Ermordeten. In Böhmen ließen ehedem, wenn kein Scharfrichter da war, die Schäfer, in Rußland die Fleischer zu diesem Amte sich gebrauchen; in Flandern verwendete man früher Zigeuner dazu; in England hatten sogar die Blutsfreunde des zu Henkenden das Recht, mit Hand anzulegen. — In Deutschland bildeten die Scharfrichter sonst eine eigentliche Kaste oder Zunft, es kam aber die Scharfrichterei meist nur an Kinder von Scharfrichtern oder an solche, welche in eine Scharfrichterfamilie hineinheiratheten. Für unehrlich galten sie eigentlich nur, wenn sie mit ihrem Amte die praktische Ausübung der Schinderei (wie es auch in Immenstadt der Fall war) verbanden; denn nur Diejenigen, welche selbst an dem Schinden gefallener Thiere und dem Torquiren Hand anlegten, wurden als unehrlich betrachtet, also ihre Knechte (Freiknechte). Sie genossen übrigens viele Privilegien, namentlich Unverletzbarkeit. Allein in vielen Ländern durften sie keinen Degen tragen und mußten in der Kirche einen besonderen Platz einnehmen. Meister konnte der Besitzer einer Scharfrichterei erst dann werden, wenn er einen Verbrecher enthauptet hatte, allein er konnte sein Meisterstück in einem anderen Bezirke machen. Um sich für dasselbe zu üben, sowie um sich an einen sicheren Hieb zu gewöhnen, benützte man aufgehängte Thiere, denen man den Kopf abhieb, oder einer Säule aufeinandergelegter hölzerner Scheiben, von welchen eine aus der Mitte mit dem Schwerte

herausgehauen werden mußte, ohne daß die Säule einfiel. Das früher gebrauchte Richt- oder Henkerschwert hatte einen großen Griff, der mit zwei Händen erfaßt werden mußte, und eine gerade, zweischneidige, nach der Spitze zu breiter werdende Klinge. Jetzt ist bei uns der Scharfrichter nur auf das Geschäft des Abdeckers angewiesen und die Meinung von seiner angeblichen Unehrlichkeit hat sich nur noch bei einigen beschränkten oder sonst einfältigen Leuten erhalten. — Es gab auch recht dumme Teufel von Scharfrichtern, welches ich durch ein Beispiel beweisen will. Am 13. April 1712 sind Küffeller, Bürger und Schreiner in Immenstadt, und Jakob Pfaudler aus dem Gunzesried wegen schwerer Fehler und Spitzbubereien durch das Schwert hingerichtet worden. Pfaudlers Kopf fiel erst beim vierten Schwertstreiche des Scharfrichters von Sonthofen. Dieser, „welcher so übel gerichtet hat, ist auf gnädigen Befehl der Herrschaft auf den Richtplatz geführt worden und nach empfangenen fünfzig harten Prügeln auf die Gränze geführt und hinüber gejagt worden.“ Auch in Staufen hat so ein Held (Sebastian Waltl) einen kaiserlichen Reiter geköpft, aber der Schwertstreich mißlang „und der arme Sünder ist ganz erbärmlich auf dem Boden gemetzget worden“ (1718) — das waren ja die reinsten Menschenschlächtereien, so daß man heute noch Bedauern mit den armen Tropfen haben muß, obwohl sie auf der Welt auch nicht zu viel Nutz waren.

Es gab Zeiten, wo Niemand das unangenehme Amt der Scharfrichterei über sich nehmen wollte. Da nöthigten die alten deutschen Landes- oder Stadtgesetze den jüngsten Rathsherrn oder Richter, das scharfe Urtheil persönlich zu vollziehen; deswegen nannte man ihn auch Scharfrichter. Der Jüngste im Rathe war also verpflichtet, zu hängen oder zu köpfen. Die Ausübung dieser Pflicht that ihm an

Ehre und gutem Namen keinen Abbruch. Endlich, weil die Urtheile, vielleicht aus Mangel an Uebung, ungeschickt vollzogen wurden, gewann man Leute durch Vorstellungen, Geld, ertheilte Lehen an Grundstücken oder durch andere Vortheile, daß sie auf sich und ihre männlichen Nachkommen das traurige Amt übernahmen. So gefürchtet des Scharfrichters Nähe, so verachtet war er allerorts. Im Wirthshause hütete man sich wohl, neben ihn zu sitzen. Wer mit ihm in Berührung kam, galt für unrein und unehrlich. Wer von einer Innung, von einer Zunft sich etwas, dieses betreffend, zu Schulden kommen ließ, wurde für unehrlich erklärt und es hielt oft schwer, bis die Erklärung für ehrlich erfolgte.

XVI.

Das Narrenhäuschen.

Nachdem sich das Dorf „Immendorf" zur Stadt emporgeschwungen und gleiche Rechte wie andere Städte Bayerns inne hatte, fing man auch an, das Städtchen mit Mauern zu umgürten, an welchen drei Thore mit drei Thürmen angebracht waren. Das Lindauerthor hatte auf der Wölbung einen Thurm, in welchem Gefangene in Gewahrsam gebracht wurden und welches Verließ das Narrenhäuschen genannt wurde. Dieses Narrenhäuschen war ein stadtpolizeiliches Ortsgefängniß und hatte mit Narrenarrest gar nichts zu thun, sondern wurde im Mittelalter mit diesem Namen belegt, weil die Eingesperrten tobten, wie die Irrsinnigen.

Im Jahre 1678 wurde ein Dieb, welcher in der Wallfahrtskirche zu Bühl den Opferstock beraubt hatte, nebst seinem Weibe ergriffen und in das Spitalgefängniß verbracht, weil

die Arreste auf genanntem Thurme nicht sicher genug waren, ja es soll öfters vorgekommen sein, daß die dort in Gewahrsam befindlichen Diebe, Schimpfer, Raufbolde u. s. w. in der Nacht entwichen. Später wurde dann ein kleines Blockhäuschen neben der nachmaligen Wachtstube erbaut, welches den Namen Narrenhäuschen erblich auf sich bekam. Noch Ende des 17. Jahrhunderts wurden alle kleineren Vergehen, z. B. Streitigkeiten, Schimpfreden u. s. w. mit Einsperren in dem Narrenhaus bestraft. Wenn ein Bürger, ohne einen wichtigen Grund angeben zu können, bei einer Stadtgemeinde (Versammlung) nicht erschien, so wurde er in dem Narrenhaus eingesperrt. Solches geschah noch im Jahre 1649. Die Gemeindeversammlung mußte aber durch den Stadtamman einen Tag vorher angezeigt werden, sonst wurde er selbst bestraft. Wenn ein Knecht recht grob gegen seinen Herrn war, so machte man kurzen Prozeß und steckte ihn in das Narrenhäuslein, „bis und dann daß er zur Resson kommt.“ Auch kleine Kinder, die im Hofgarten unbefugt umeinander liefen oder Blumen und Gesträuche beschädigten, kamen in das Narrenhäuschen.

Leider kann ich aus keiner Schrift mehr herausfinden, wie das Narrenhäuslein zu Immenstadt ausgesehen hat und wir wollen uns daher an die Beschreibung des Narrenhäusleins in Konstanz halten, von welchem es heißt: „Am mittleren Pfeiler des oberen Marktes stand das sog. bischöfliche Narrenhäuslein. Dasselbe war 18 Fuß hoch von hartem Holze, roth angestrichen, auf drei Seiten mit eisernen Gittern und mit einem kupfernen Dache versehen. Oberhalb des einen eisernen Gitters befand sich das bischöfliche Wappen. Das Häuschen soll ehemals dazu gedient haben, diejenigen Personen, welche über den Bischof, die Geistlichkeit oder die Religion schimpften, für kürzere oder längere Zeit darin einzusperren. Es wurde im Anfange

dieses Jahrhunderts abgebrochen. Die Hausbewohner, an deren Häusern der Pranger und das Narrenhäuslein standen, sollen jährlich etwas Holz oder Geld erhalten haben, daß sie dieselben duldeten.“ In Ravensburg heißt ein Rathsbescheid vom Jahre 1665: „Wann sie sich des Vollsaufens nicht bemüßige, soll sie für's Narrenhaus gestellt und ihr eine Flasche an den Hals gehängt werden.“ Den 20. Oktober 1594 ist Mich. Mader von Dillingen, um deßwillen, daß er auf dem Wochenmarkt einem Bäck einen Laib gestohlen, in das Narrenhäuslein gelegt worden und hat 1/4 Jahr die Stadt zu meiden. Auch wer in Augsburg gegen die Ordnung Getränke aus dem Wirthshause, Fleisch von Außen kaufte, kam in das Narrenhäuschen. Wir ersehen aus dieser Narrenhäuschen-Aufzählung, daß Immenstadt nicht allein über eine derartige Lokalität, dessen Benennung wir heutzutage fast lächerlich finden, verfügte. Selbst Oberstdorf hatte ein Narrenhäuschen, welches aber am 27. September 1715 in das Rathhaus hineingebaut wurde. Obst- und Rübendiebe hatten vorzüglich die Ehre, hier ein wohlfeiles Quartier zu beziehen. In einer Kirchenordnung (Reysch VIII pag. 264) vom Jahre 1559 heißt es: „Die Frauenspersonen jung und alt, auch im Narrenhäuschen 8 Tag und Nächte büeßen und straffen wöllen lassen.“

XVII.

Galgenfeste und unehrliche Leute.

Unsere Leser wissen, wann und wo in Immenstadt seiner Zeit Galgen gestanden haben, weniger bekannt dürften aber die Umständlichkeiten sein, welche die Errichtung eines Galgens mit sich brachte. Bei Errichtung oder nöthiger

Ausbesserung eines Galgens wurden insgemein alle Meister und Gesellen der Stadt von denjenigen Handwerkern, die daran zu thun gehabt hatten, als: Zimmerleute, Maurer, Schmiede und Schlosser, dazu aufgeboten und es mußten dieselben allerseits Hand daran legen, damit Keinem von ihnen weder unter sich selbst, noch von Jemand anders über kurz oder lang einiger Vorwurf gemacht werden konnte.

Wenn der Galgen von Holz aufgeführt wurde, pflegte der Richter voran zu reiten und die Zimmerleute, drei ins Glied, nachzufolgen, ihre Zimmeräxte auf die Schultern mit über sich gekehrter Schneide haltend, bis sie in dem Eichenwald bei den vorher ausgesuchten Eichen (wozu gemeiniglich die stärksten und welche einen gesunden Kern hatten, genommen wurden). Alsdann stieg der Richter vom Pferde, hielt eine kurze Rede an die Zimmerleute, warum sie nämlich daher gekommen seien, nahm von ihnen eine Zimmerаxt, welche der Aelteste oder ein Anderer darreichte, that damit den ersten Hieb in die Eiche und gab die Axt hernach wieder zurück; alsdann hieben die Zimmerleute den Baum um und beschlugen ihn. Wenn sie fertig waren, wurde das Holz durch die Unterthanen entweder um Lohn oder zur Frohne an den Ort, wo der neue Galgen aufgerichtet werden sollte, geführt, denn bekanntlich wurde auch in Immenstadt mehrmals der Galgenort gewechselt.

Wenn nun der neu von Holz gemachte Galgen gerichtet oder die Eichenbalken auf die gemauerten Pfeiler gelegt werden sollten, wurde der Tag nicht allein den Zimmerleuten und Maurern, sondern auch den zünftigen Handwerkern in der Stadt benannt und bei ernster Strafe anbefohlen, daß alle Zimmerleute und Maurer, welche daran gearbeitet hatten, von den Handwerkern aber nur allein die Ober- oder Altmeister früh vor dem Amthause erscheinen und keiner wegbleiben dürfe, um bei Aufrichtung des Galgens

mit Hand anzulegen. Sobald sie an dem bestimmten Orte angelangt waren, hielt der Beamte zu Pferde, mit entblößtem Haupte, eine kurze Rede an die Obermeister der Handwerker, Zimmerleute und Maurer, daß sie ihrer Schuldigkeit gemäß willig erschienen seien, ermahnte sie dann, nun Hand anzulegen und zu helfen, daß das Werk seinen völligen Stand erreiche, mit der gewissen Versicherung, daß Inhalts Carl V. peinlicher Halsgerichtsordnung es Niemand an seinen Ehren, gutem Leumund und Handwerk vorwerflich, verletz- oder schädlich sein solle. Alsdann wurde ungesäumt mit Aufrichtung und Setzen des Galgens verfahren. Die Löcher machte der Nachrichter mit seinen Knechten, wozu der peinliche Richter Pickel und Hebeisen, Schaufeln und Spaten kaufen mußte, welche der Nachrichter, vorschützender Gewohnheit, und weil er solche in Händen gehabt hatte, und sie, seiner Meinung nach, dadurch gleichsam anrüchig geworden seien, nebst dem Lohne behielt.

Wenn man hingegen am Galgen nur neue Balken auf die steinernen Pfeiler legte, wurden auf beiden Seiten Kloben an starke Hölzer und große Stricke um die Balken festgemacht, auch Strebehölzer an die Pfeiler gesetzt, auf welchen der Balken im Hinaufziehen ruhte und fortgeschoben wurde, bis er gänzlich hinauf auf das Mauerwerk gebracht und sodann vollends von den Maurern mit Steinen und Kalk befestigt wurde. Bei diesem Akte standen die Obermeister der Handwerker auf beiden Seiten und zogen an den von den Kloben herab gehenden langen Seilen, die Zimmerleute und Maurer aber hatten alsdann ihre Verrichtung bei den Balken und Pfeilern, daß er recht und ohne Schaden hinauf kam. Wenn dieses geschehen war, zog man in's Wirthshaus und trank nach dieser großen Anstrengung einige Faß Bier, welche der peinliche Gerichtsherr aufwichsen mußte.

Man erzählt sich im Scherze, daß eine gewisse Stadt über ihren Galgen die Worte gesetzt hätte: „Dieser ist für uns und unsere Kinder.“ Es fehlte aber doch auch nicht an Gelegenheiten, wo eine ernstliche Anwendung von dem Sinn dieser Aufschrift gemacht worden ist. Aus einem gewissen Orte schickte man am Ende des vorigen Jahrhunderts die Missethäter auf das nahe gelegene Amt, um an ihnen dort das Urtheil vollziehen zu lassen. Anfangs achteten dessen Eingesessene nicht darauf; als sie aber gar zu oft aufgeboten wurden, einen armen Sünder zum Gerichtsplatz zu begleiten, denselben zu fahren, den Galgen dafür herzurichten und andere damit verknüpfte Beschwerden zu übernehmen, so fiel es ihnen endlich ein, einen Rechtsgelehrten darüber zu vernehmen und dieser wußte die Sache nicht besser zu entscheiden, als daß er ihnen sagte: „Der Galgen ist blos für Euch und für Eure Kinder.“ Der Amtmann, als er dieses hörte, stimmte mit ein und fühlte gleich, daß er auch nicht schuldig wäre, jedem schlechten Kerl, der dahin geschickt wurde, zum Galgen vorzureiten; und der Pfarrer weigerte sich aus einem gleichen Grunde, dergleichen Wechselbälge für die gewöhnliche Gebühr zu begleiten. Einem fremden Diebe, der in meiner Pfarrei ergriffen wird, äußerte sich der Pfarrer, bin ich diesen letzten Dienst schuldig, sowie auch einem Fremden, der in meiner Pfarrei stirbt, ein Plätzchen ich gern gönne. Dieses ist ein Nothrecht und wen's trifft, den trifft's, aber mir alle Spitzbuben aus der ganzen Umgegend auf den Hals zu schicken, ist denn doch etwas zu viel verlangt. Die Obrigkeit fand die Vorstellung begründet und verordnete, daß die Vollstreckung der peinlichen Urtheile künftig unter den Aemtern in der Reihe herumgehen und solchergestalt die Gleichheit wieder hergestellt werden sollte. Es währte nicht lange, so sollte ein Dieb gerichtet werden, der auf einem freien Hofe, dessen Besitzer nicht mit

zur Gerichtsfolge gehörte, ergriffen worden war. Dem Besitzer und seinem Gesinde, sagten die Amtsunterthanen, sind wir den letzten Liebesdienst schuldig, denn er hat seine Vorrechte ehedem um uns verdient; aber wenn er andere Leute aufnimmt und hegt, so mag er auch sehen, wie und wo er sie hängt; unser Galgen ist für uns und unsere Kinder; und da jener nicht mit uns zur Leiche gekommen ist, so sind wir auch nicht schuldig, ihn zu begleiten. Er kann so wenig unser Folge, als eine Galgenstätte auf unsere Gemeinheit von gemeiner Pflicht wegen fordern. Wir sind nicht schuldig, ein Gefängniß für ihn zu erhalten, ihn dort zu bewahren und den Scharfrichter für ihn zu holen. Wer den Vortheil davon hat, mag sich auch des Schadens nicht erwehren. Der Prozeß hierüber währte lange und wurde endlich dahin verglichen, daß der Besitzer des freien Hofes jährlich ein großes Faß Bier und einen Schinken an die Gemeinheit dafür entrichten sollte, daß seine Hintersaßen mit unter die Kinder aufgenommen wurden, für welche der Galgen gehörte; der Amtmann und der Pfarrer sollten, so oft sich der Fall zutrüge, besonders dafür erkannt werden, wenn sie die Begleitung nicht aus Gefälligkeit übernehmen wollten.

Als in Immenstadt der Galgen an die Kemptnerstraße verlegt wurde, mußte der Besitzer jenes Grundstückes gezwungen werden, zum Zwecke der Erbauung einer Galgenstätte ein Stück Feld herzugeben, welches ihm auch nicht zu verargen ist, wenn er sich arg gesträubt hat, denn der Anblick eines baumelnden Menschen am Galgen, welcher von schreienden Raben nmkreist wird, bietet durchaus kein liebliches Bild. Die Raben kann man heute noch beim Volke „Galgenvögel“ nennen hören, was allem Anschein nach daher kommt, weil diese Vögel in der Galgenzeit die Gerichtsplätze besuchten und das Fleisch der todten Körper

verzehrten. Das Galgenfest, wie es in jener Zeit nach Errichtung eines Galgens gefeiert wurde, wird von einem Schriftsteller damaliger Zeit sehr scharf getadelt, denn er schreibt: „Wenn man auch sagt, daß die Errichtung eines Galgens allemal ein Trinkfest des Volkes sei, wobei das Geld im Lande bleibe, so ist doch nicht nur der Geschmack falsch und wunderbar, unter dem Galgen zu schmausen, sondern es gehen auch wenigstens 3 Tage Arbeit dabei verloren, welches in einem Städtchen, das auch nur hundert arbeitende Einwohner hat, welche dabei helfen, jedem täglich 8 Groschen gerechnet, eine Summe von 333 Thalern, aber in drei Tagen von 1000 Thalern abwirft, die für das Städtchen und damit auch verhältnißmäßig für das Land unwiederbringlich verloren sind.“ Letzteres ist nicht recht begreiflich, denn das Geld blieb doch im Lande.

Fast noch verachteter, als wie der gehängte Dieb, war in alter Zeit der Scharfrichter, welches wir schon beim Artikel „Scharfrichter“ mit einigen Worten angedeutet haben, und das wir hier noch etwas eingehender besprechen wollen. Mochte der Scharfrichter persönlich der biederste, ehrenhafteste Mensch sein, das Handwerk, dem er sich ergeben, zu dem ihn vielleicht Familienverhältnisse getrieben, machte ihn zum allerwärts geflohenen Auswurf der Gesellschaft. Wagte er es, an einem Wirthshaustische Platz zu nehmen, so erhob sich augenblicklich Alles, denn selbst die entfernteste Berührung mit ihm galt für entehrend. Wollte er die Kirche besuchen, so mußte er warten, bis die übrige Gemeinde sich versammelt hatte und dann in den hintersten Winkel treten. Hatte er Söhne, die das verachtete Handwerk des Vaters nicht ergreifen wollten, so mühte er sich vergebens, einen Meister zu finden, der den anrüchigen Scharfrichterknaben in die Lehre nehmen wollte. Starb er endlich, so mußten seine Angehörigen ihn selbst zu Grabe tragen, denn

mit der Leiche eines Scharfrichters wollte auch der Aermste nichts zu schaffen haben.

Fragt man nun nach dem Grunde dieser inhumanen Anschauung, so mag vielleicht der Umstand in Betracht kommen, daß sich in den ältesten Zeiten vorwiegend verkommene Menschen, wie entlaufene Soldaten und Sträflinge, dem Scharfrichtergewerbe widmeten. Dazu trat der begreifliche Abscheu des Volkes vor dem unsauberen Geschäfte der Abdeckerei, das mit dem des Scharfrichters verbunden war, sowie der Unwille über die schrecklichen Torturen des damaligen Gerichtsverfahrens, deren Exekution ebenfalls dem Scharfrichter zufiel. Das Schlimmste aber war dabei, daß sich die Anrüchigkeit vom Vater auf Kinder und Kindeskinder forterbte, selbst wenn es diesen gelungen wäre, dem unseligen Geschäfte den Rücken zu kehren. So wurden die Nachkommen der ersten Scharfrichter die Stammväter der verschiedenen „Schelmensippen", die eine streng gesonderte Familiengruppe für sich bildeten und nur unter sich heirathen konnten. Erst im Jahre 1731 bestimmte ein Reichsbeschluß, daß die Unehrlichkeit bei den Nachkommen des „Schinders" in erster und zweiter Generation giltig bleiben sollte, die folgenden Generationen aber von den ehrlichen Gewerben nicht mehr ausgeschlossen werden dürften. Ob das eingewurzelte Vorurtheil des Volkes durch dieses Gesetz hat beseitigt werden können, ist kaum anzunehmen. Es scheint vielmehr wenig gefruchtet zu haben, denn im Jahre 1772 erschien ein kaiserliches Patent, welches noch entschiedener bestimmte, daß die Kinder der Wasenmeister, welche die Arbeit ihres Vaters noch nicht getrieben hätten, auch nicht zu treiben Willens wären, zu den Handwerken zuzulassen, mithin für ehrlich zu achten seien.

Ebenso wie der Scharfrichter und seine Gehilfen gehörte auch der Bettelvogt zu den unehrlichen Leuten. Das

erscheint so unbegreiflich nicht, wenn man bedenkt, daß er die unliebsamen Akte zu vollziehen hatte und das Volk immer geneigt war, aus der Art der Thätigkeit auf die Person zu schließen. Wo wäre in alter Zeit in Immenstadt ein Bäcker, ein Metzger oder ein Schuster gewesen, der es über sich vermocht hätte, den Sprößling eines Scharfrichters oder Bettelvogtes als Lehrling in sein Haus aufzunehmen oder ihn gar mit einer seiner Töchter zu verheirathen? Von Stunde an wäre er der Achtung seiner Mitbürger verlustig gegangen und seine Familie von allen Freunden und Verwandten verlassen worden. Der herrschende Volksglaube hielt jene Berufsarten nun einmal für gebrandmarkt und war selbst durch obrigkeitliche Vorschriften nicht wankend zu machen. Was die rechtliche Stellung der Unehrlichen betrifft, so genossen sie zwar formell den Schutz der Gesetze, konnten ihr Recht suchen und Zeugniß ablegen, wie jeder andere Bürger, allein es liegt auf der Hand, daß die Praxis auch hier ihre eigenen Wege ging und daß Leute, die sich von Allen verachtet und zurückgesetzt sahen, nur selten den Muth hatten, das Gesetz anzurufen, wenn ihnen Unrecht widerfuhr. Lag ja doch die Rechtspflege überhaupt noch so im Argen, daß vielfach selbst dem angesehenen und begüterten Kläger nicht das Seine wurde, wenn ihm nicht ganz besondere Protektion zu Hilfe kam.

XVIII.

In der Baderstube.

Es muß hier eine Einrichtung auch aus dem alten Immenstadt hervorgehoben werden, die in alter Zeit zur allgemein verbreiteten Volkssitte und daher von wesentlichem Einfluß auf die Gesundheitszustände der damaligen

Zeit wurde. Wir meinen die Badstube. Besonders durch die Kreuzzüge, welche uns mit Sitte und Lebensart des Morgenlandes bekannt machten, erhielten die Bäder auch bei uns die weiteste Verbreitung, weil sie als Heilmittel gegen die Krankheiten des Orients, die Pest und den Aussatz, angesehen wurden. Kein Ritter wurde in dieser Zeit in einen Orden aufgenommen, kein Knappe wurde zum Ritter geschlagen, der nicht am Abend vorher unter vielen Ceremonien ein Bad genommen und sich hatte den Bart scheeren lassen. Selbst in den kleinsten Städten wurden Badstuben errichtet, zum Theil sogar auf öffentliche Kosten, um auch die Aermsten, welche die Bäder umsonst erhielten, nicht vom Genusse dieser Wohlthat abzuhalten.

Zu Immenstadt war im Jahre 1661 eine Badstube bei Franz Bechteler. Der Bader Thomas Flach hatte dieselbe erbaut und von Barbara Bechtelerin angekauft. Wir finden jedoch zu Immenstadt schon im 14. Jahrhundert eine Badstube, denn im Jahre 1360 zu eingehendem Monat Mai bekannte Graf Heinrich von Montfort, daß er einen Wechsel getroffen habe mit Walther von Laubenberg und ihm neben vielem Andern auch die Badstube zu Immenstadt gegeben habe. In Ermanglung von wissenschaftlich gebildeten Aerzten war der Bader auch der Arzt des Volkes. Seine öffentliche Thätigkeit war durch eigene Badeordnungen geregelt. Es heißt: „Ein jeder Bader soll sich befleißen, wenn er Bad hält, daß er das Bad Schlag 12 Uhr zurecht gemacht habe. Welcher oder welche dann schrepfen wollten, sollten sich darauf hinzuthun. Nach 2 Uhr soll er Keinem, wer der immer wäre, mehr schrepfen, sondern des Bart- und Haarscheerens gewärtig sein. Es soll auch der Bader Keinem bei Licht Bad halten, sondern sich Jeder bei gutem Tag zum Baden begeben. Auch wenn mangelhafte Personen zu baden sich anmassen sollten, dieselben abschaffen

oder dem Gerichte anzeigen. Am abnehmenden Mond und an Mittwochen soll er Bad halten und des Schrepfens gewärtig sein, aber alle Samstag selbander dem Scheeren abwarten. Er solle auch den Kessel und die Badschäffer selbst und ohne Kosten der Stadt haben und erhalten, auch die Badstube, so oft er Bad hält, sauber reinigen, sowie die dazu gehörige Behausung im guten Zustande erhalten. Dazu soll der Bader in gefährlichen und ungefährlichen Zeiten der Stadt gewärtig sein und dieser Ordnung getreu nachleben."

Die gewöhnlichen Badewannen, wie sie der Bader hatte, waren aus Kupfer verfertigt und inwendig verzinnt, drei Fuß und sechs Zoll lang, ungefähr 2 Fuß breit und ebenso hoch. Sie hatten eine länglich runde Gestalt an beiden Enden, an den Seiten aber waren sie glatt. Nahe an dem Boden war ein kleines Gitter, wo sich nämlich der Hahn befand, durch welchen das Wasser in kleine Gruben abgezapft und aus denselben durch eine Röhre aus dem Zimmer geleitet wurde. Neben der Badewanne stand ein kleines kupfernes Becken mit einem Griff. Man brauchte es dazu, das warme und kalte Wasser in der Wanne recht wohl zu vermischen, indem man es durcheinander rührte, oder auch dasselbe herauszuschöpfen, wenn sich die Person, welche baden wollte, hineinsetzte. Noble Leute gingen in die Badstube, um sich nur des Vergnügens halber zu baden. Nach dem Baden nahmen sie Pulver von bittern Mandeln, welches im warmen Wasser eingerührt war, und balsamirten sich mit dieser Salbe den ganzen Leib tüchtig ein. Diese Salbe wurde in der Absicht gebraucht, damit die Haut weich werden möge und wurde folgendermassen zubereitet: Man nahm 1 Pfund bittere Mandeln, einen Vierling Pinien, ein halb Pfund Honig und das Gelbe von acht Eiern. Die Mandeln und Pinien zerstieß man in einem Mörser

zu einem ganz feinen Pulver und mischte alles wohl durcheinander und die Salbe war fertig. Dieselbe ging nicht zu Grunde, sondern hielt sich beständig. Wenn man sie gebrauchen wollte, löste man sie im Wasser auf; sie gab der Haut Nahrung, machte sie weich und stark. Zuletzt reinigte man den ganzen Leib mit neapolitanischer Seife, welche in Wasser zerschlagen und in einen starken Schaum aufgelöst wurde.

Den großen Nutzen der Bäder kannte man in jener Zeit so gut wie heute oder noch besser, und dieselben wurden als ein Gesundheitsmittel in unzähligen Fällen gebraucht. Da die Bäder überhaupt einen diätetischen Nutzen haben und dieser Nutzen durch die Umfließung des Wassers dem Körper gewährt wird, so läßt sich auch leicht begreifen, wie man die eigenthümliche Kraft des Wassers oft durch einen Kunstgriff vermehrte, indem man ihm die Kräfte gewisser Pflanzen noch einverleibte und es mit neuen Tugenden bereicherte, die sich für die besondern Umstände eines einzelnen Menschen schickten. Wer sich des Wasserbades bediente, um die Ausdünstung der Haut wieder herzustellen, der wollte den Zufluß der Säfte nach dem Umfange des Körpers vermehren, indem er das Wasser mit Asche und Küchensalz salzte, wodurch die Haut sehr gereizt wurde und demzufolge auch der Zufluß der Säfte nach ihr hingelockt wurde. Wem es auf die Reinigung der Haut ankam, dem diente im Bade eine Seife, welche den öligen Schmutz desto leichter mit dem Wasser verbindet. War es Einem um die Stärkung der Glieder zu thun, so ließ er das Badewasser mit stärkenden Kräutern abkochen. Wollte man durch das Bad geringe Krankheiten der Haut vertreiben, so kochte man das Wasser mit balsamischen Kräutern, wie Kamillenblumen und andern bekannten Gewächsen ab. Auf eben diese Weise konnte man mit erweichenden Kräutern die krampfstillende

Kraft der Bäder vermehren, die zusammengezogenen Gefäße desto besser eröffnen uud die verhärteten Häute erweichen. Man konnte mit zusammenziehenden und stärkenden Mitteln, mit Branntwein, mit Wein, mit glühendem Eisen, welches im Wasser gelöscht, oder mit herben Kräutern, welche darin gekocht wurden, die schlaffen Gefäße stärken und den schwachen Gliedern ihre Kräfte wieder geben. Auf diese Weise wurden im Jahre 1787 und noch später die Bäder in der Badstube zubereitet.

Wie schon oben bemerkt, wurde in der Badstube nicht nur gebadet, sondern auch zu Ader gelassen, wobei besonders die sog. Blutwaage große Dienste thun mußte. Um von dieser Blutwaage beim Aderlaß Gebrauch zu machen, nahm der Bader zwei Stühle, stellte solche neben einander hin, daß sie einander den Rücken zukehrten und etwa drei Schuh von einander standen. Oben auf den Rand jeder Stuhllehne legte er eine starke Ofengabel oder den Stiel von einer Schaufel, und hing daran die Blutwaage mit ihrem obersten Henkel und hing das mit seinem Stiele an dem einen Arme des Waagekloben̄s oder an der sog. Scheere angefügte und daran bewegliche Häckchen in das dazu am Waagebalken befindliche Oehrchen, damit es in der Horizontallage fest erhalten werde. Ferner nahm der Bader das Paar Kettchen, so oben am messingenen Ring angebracht waren, hing sie mit solchem Ringe an den Hacken des untern Waagegehänges, zog alsdann der beiden Ketten unterste Ende durch die Oehre der hölzernen Gelte (Wanne), welche man beim Aderlaß brauchte, hob diese etwas vom Fußboden in die Höhe, und häckelte den durch das Wannenöhr gezogenen Theil des also aufwärts umgeschlagenen Kettchens mit dem am Ende daran gemachten Häckchen in ein Kettengelenk, damit die Wanne gleich zu hängen kam. Sodann goß man eine genugsame Menge warmes Wasser in die Wanne,

der Patient setzte den Fuß in's Wasser und ließ die Adern zum Aderlaß im warmen Wasser genugsam aufquellen. Waren die Adern aufgelaufen, so hob man den Fuß aus dem Wasser und öffnete die Ader. Sobald dieses geschehen war, hielt der Bader die Ader mit einem Finger wieder so lange zu, bis der Patient den Fuß wieder auf den Hängtritt ins Wasser gestellt, das Häckchen wieder aus dem Oehre ausgehoben, und das etwa unterdessen doch etwas verändert gewordene Gleichgewicht der Waage so genau als möglich mit dem Forthängen des Unzengewichtes wieder hergestellt hatte. Sodann ließ man das Blut unter das Wasser laufen, hielt mit dem Haltkettchen den Fuß ruhig im Wasser, und wog dann durch allmähliges Forthängen des Lothgewichtes das unter das Wasser laufende Blut ab. — Es wurden bei dem Aderlasse noch viel mehr Umstände gemacht, als ich eben erzählt habe, aber auf deren nähere Beschreibung muß hier verzichtet werden.

Der Bader besorgte auch schon in der ältesten Zeit das Haarabschneiden, denn die Leute hatten damals den sichern Glauben, daß das Kürzen der Haare der Gesundheit sehr zuträglich sei. Die Kalendermacher jener Zeit setzten sogar das Haarabschneiden als eine chirurgische Operation mit in den Kalender und darum übte dieses Gewerbe auch der Bader aus. Ich weiß zwar nicht, auf welcher verborgenen Weisheit die Wahl der Tage beruht, an welchen das Haarabschneiden besser als an andern Tagen sein soll; indessen verdienten diese Herren Dank, daß sie ihre Scheere im Kalender stehen ließen, denn sie konnte dieselben wenigstens daran erinnern, daß sie sich zuweilen des Haarabschneidens als eines Mittels bedienen konnten, die verlorene Gesundheit wieder zu erhalten, wenn dieselben nun einmal diesen festen Glauben hatten, daß das Haarabschneiden gesund sei. Der vornehmste Nutzen, den man von dem Abschneiden der Haare

bemerkt, ist der, daß dadurch eine gewisse Art von Kopfschmerzen gehoben wird, die gemeiner ist, als man wohl denken sollte. Wer einen starken Haarwuchs hat, pflegt gar leicht Kopfschmerzen davon zu bekommen, und wenn die Haare auf dem Kopfe allzu dicht stehen, so hindern sie die Ausdünstung und erregen auf diese Weise Kopfschmerzen. Wenigstens kann in solchen Fällen die geringste Ursache, welche die Kopfschmerzen nur erst hervorbringt, durch diesen zufälligen Umstand gewaltig vermehrt und unterhalten werden. Man wird sich in keinem Falle irren, wenn man sich bei Kopfschmerzen, es mögen dieselben aus noch so verschiedenen Ursachen entstanden sein, die Haare, wenigstens auf dem Wirbel des Kopfes, dicht abschneiden und den Kopf hernach abbürsten läßt. Die Empfindung, die man bekommt, wenn die Haare abgeschnitten werden, ist mit einem gewissen kleinen Schauder verbunden, welcher das in die Höhe steigende Blut ein wenig zurücktreibt; das Abbürsten des Kopfes öffnet die Schweißlöcher der Haut und stellt die Ausdünstung wieder her, deren Unterbrechung die Kopfschmerzen am meisten unterhält.

Viele Eltern thun ihren Kindern damit nicht geringen Schaden, daß sie ihnen wollen nicht die Haare abschneiden lassen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man denselben nicht zu wehe thun will. Ja mein Gott, wenn nichts Aergeres an die Kinder herantritt, darf man zufrieden sein.

Der Gottfried muß geschoren werden
Und dieses soll noch heut' gescheh'n;
Der Junge kann ja meiner Seele
Fast nicht mehr aus den Augen sehn!
Haarstruppig wie ein Stachelschwein
Guckt er ja in die Welt hinein!

So hörte man kurz vor dem Feste
Den Hufschmied eines Dorfes schrei'n.
Kaum hatte Gottfried halb vernommen,
Was soll gescheh'n, als sein Gemüth
Umdüstert ward; es sah die Stirne,
Als wenn die Sonne Wasser zieht,
Das Waschen konnt' er nicht vertragen
Und wenn's geschah, so ward dabei
Der Lappen Wehgeschrei
Ihm um das Ohr herumgeschlagen.

Wisse wohl — des Daseins tiefstes Leiden
Sah Gottfried in dem Haarabschneiden!
Der Bader des Ortes merkte
Die Sache, obgleich Gottfried stumm,
Er zerrte ihn herein, und hängte
Ihm eine Serviette um.
Ein Leichentuch, ein Trauermantel
Schien unserm Gottfried das Gewand,
Der Haarabschneidegroschen brannte
Ihm wie ein Plättstahl in der Hand,
Das Ende ist sehr leicht zu fassen —
Der Gottfried mußte Haare lassen.

Der Bader war auch Bartscheerer und also ein überaus vielbeschäftigter Mann. Die Barbierer waren schon bei den Griechen und Römern als Schwätzer und Neuigkeitskrämer bekannt. Die Barbierer der neueren Zeit, welche das Abnehmen der Bärte als eigene Profession treiben, gingen im Mittelalter theils aus den Badern hervor, die in den Badestuben das Reinigen, Beschneiden oder Wegnehmen des Bartes und der Hauptaare mit anderen auf Hautreinigung sich beziehenden Verrichtungen besorgten; theils wurde,

seitdem man die Bärte im westlichen Europa abzuschneiden begonnen hatte, die Cultur des Bartes in der Art, wie solches die wechselnde Mode mit sich brachte, auch schon früher von eigenen Personen betrieben. Indem in Kriegszeiten die Bader auch häufig mit in's Feld zogen, wo ihre eigentliche Verrichtung als Bader wegfiel, die Versorgung Verwundeter nebst dem Scheeren der Bärte als Feldscheerer ihr Hauptgeschäft ward, führte dies allmählig zu einer Trennung der Bader und Barbierer, indem die Feldscheerer, aus dem Felde zurückgekehrt, auch ihre Verrichtungen auf die im Felde gewohnten Beschäftigungen beschränkten. Die gegenseitigen Streitigkeiten zwischen Badern und Barbierern hörten mit den Badstuben auf. Auch die Bader theilten den Fluch der Unehrlichkeit, wenngleich ihr Gewerbe als eines der nützlichsten und als eines der menschenfreundlichsten bezeichnet werden mußte. Die Barbierer wurden ebenfalls in den Topf der Unehrlichkeit hineingeworfen und von den Leuten wegen ihres Bartscheerens nnd ihrer Kurpfuschereien schief angesehen. Nur der eigentliche Arzt blieb ungeschoren und wurde als ehrlich angesehen. Der erste Doktor der Medizin zu Immenstadt war Virgilius Mittenhofer. Er war mehr als 50 Jahre in Immenstadt und starb daselbst am 30. November 1789.

Kaiser Wenzel begünstigte die Zunft der Bader in auffälliger Weise, denn eine Bademagd war es gewesen, die ihm (1406), als die böhmischen Landstände ihn auf Schloß Wiltberg in Haft hielten, zu einem Kahne und zur Flucht verhalf. Aus Dankbarkeit erklärte er das ganze Baderhandwerk für ehrlich und rein, stellte es andern Gilden gleich, suchte es durch Androhung schwerer Vermögensstrafen vor Hohn und Schmähungen zu schützen und versah dasselbe mit einem Wappenbriefe.

Die Baderzunft umfaßte die Bader mit Gesellen und

Jungen. Letztere mußten „ehrlicher Geburt, gebührlichen Alters, feinen Verstandes, im Lesen nnd Schreiben wohl geübt und gute Christen sein.“ Wir lassen einige Angedinge der Barbierer aus Immenstadt, welche damals noch die Badestuben inne hatten, folgen: 1. Meister Johannes Knechtenhofer, Barbierer v. Immenstadt, hat den Martin Menz aus der Räuche (Reichen) der Stephans-Rettenbergerpfarr die Barbierkunst auf 3 Jahre lang gegen 30 Gulden Lehrgeld zu lehren angedingt. Unterschrieben: Meister Wölfle, Barbierer allhier, und Martin Scheffel von Kranzegg, Wagner. 24. Mai 1679. 2. Johannes Knechtenhofer hat Hieronymus Höß von Staufen die Barbier-Kunst auf 3 Jahr lang gegen 30 Gulden Lehrgeld zu lehren angedingt. Zeugen: Jakob Wölfle, Barbierer allhier, und Jakob Häusler, Kupferschmied zu Immenstadt. 1691. 3. Ich Johannes Knechtenhofer, Barbier und Wundarzt allhier zu Immenstadt, habe Michael Felder von Bezau aus dem Bregenzerwald meine Kunst zu lehren auf 3 Jahre lang angedingt mit dem Versprechen, ihm alles nach Lust und Gewohnheit zu zeigen. Dagegen solle der Lehrjunge 46 fl. zahlen. 2. Juni 1696. Solche Beispiele wären noch leicht viele anzuführen, woraus wir ersehen können, daß die Baderlehrzeit 3 Jahre dauerte.

Nach erfolgter Lossprechung wurde in üblicher Weise die Wanderschaft angetreten. Wichtiger als die soeben erwähnten Privilegien war die Berechtigung des Haltens der vielen Badstuben, das Setzen der Schrepfköpfe, das im Laufe der Zeiten, jedenfalls auch schon vor dem 14. Jahrhundert, aufgekommen war, auch das Putzen auf nassen Bänken und, wie schon weiter oben bemerkt, das Haarschneiden und Rasiren. Der Bader konnte sich auch zum Wundarzte aufschwingen; Beinbrüche und Verrenkungen zu heilen, war ihm ohnehin schon erlaubt. — Leider wurden die öffentlichen Badestuben mit der Zeit die Stätten des

ärgsten Unfuges und der gröbsten Ausschweifungen, so daß dieselben endlich in allgemeinen Verruf kamen, zumal als bei den so häufig grassirenden Seuchen dieselben durch das Aufsetzen nicht gereinigter Schrepfköpfe in den Badestuben noch mehr verbreitet wurden, so daß manche Badestube geschlossen wurde. Wir müssen es heutzutage als eine nicht hoch genug zu schätzende Errungenschaft ansehen, daß der Erhaltung von Gesundheit und Leben der gesammten Bevölkerung eine Vorsorge von Seiten des Gemeinwesens entgegengebracht wird, welche wesentlich dazu beigetragen hat, unsern Existenzbedingungen sichere und feste Grundlagen zu geben. Die Mauern, welche alle Städte und auch Immenstadt früher einzwängten, sind niedergerissen, die Wallgräben, ehedem mit faulendem Wasser angefüllt, sind ausgefüllt und mit Rasen bepflanzt, die Straßen gereinigt und verbreitert und in die Häuser und Gemächer haben Luft und Licht ihren Einzug gehalten und dort eine freundliche und die Gesundheit fördernde Heimstätte geschaffen, wie sie früher selbst die Wohnungen der Reichen und Vornehmen nicht bieten konnten. Es würde leicht sein, nachzuweisen, welchen günstigen Einfluß diese Aenderung der bezüglichen Verhältnisse auch auf die sittlichen Zustände geschaffen hat, und bei der großen Aufmerksamkeit, die man jetzt diesem Gegenstande von Seiten der Behörden zuwendet, wie bei dem vorgeschrittenen Standpunkte der medizinischen Wissenschaft dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß sich die erfreuliche Wechselwirkung mit jedem Jahrzehnt zum Gedeihen des Ganzen immer mehr bemerkbar machen wird.

Und zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ja in Immenstadt auch heute noch gut für Badelustige, Gesunde — und Kranke, Große und Kleine — gesorgt ist. Welch' eine Freude ist es nicht für den Gesunden, wenn er in die Badanstalt vor der Stadt an heißen Sommertagen eilen

kann, um dort zu baden. Wie erquickt, zumal wenn es recht heiß ist, die kühlende Fluth, und wie erhebend ist der Gedanke für den Kranken, sich Hilfe in der neuerbauten Badanstalt holen zu können, welche einen der schönsten Punkte unseres Algäus krönt. Wir haben schon in der Beschreibung von Immenstadt (Bilder aus dem Algäu, 2. Bändchen) dieses Bades gedacht und seit jener Schilderung ist die Frequenz bedeutend gestiegen, welches auch ganz gut begreiflich ist, denn auf dieser hübschen Höhe findet der Kranke frische Luft, Ruhe und Schatten und daher auch Gesundheit. — Wir haben nun noch nachzutragen, daß im Jahre 1811 zu Immenstadt der berühmte Dr. Christoph Geiger seine Thätigkeit als Physikus ausübte. Chirurg war zur nämlichen Zeit Alois Heim, ein geborener Immenstädter, und zwei Bader übten ihre Praxis als Haar- und Bartscheerer aus. Der obengenannte Geiger schrieb während seiner Thätigkeit zu Immenstadt ein Buch unter dem Titel: „Physisch-Medizinische Topographie des kgl. b. Landgerichtsbezirkes Immenstadt im Ober-Donaukreise.“ Herr Dr. Geiger muß, dem derben Tone nach zu schließen, welcher durch das ganze Werk geht, sehr übler Laune gewesen sein, als er dasselbe schrieb. Am Schlusse des Vorwortes zum Buche heißt es: „Die Wahrheit gesagt zu haben, kann mir zwar Haß gewähren, meine Pflicht aber forderte es. Das reine Vergnügen, seine Pflichten erfüllt zu haben, kann der Haß aller Menschen nicht trüben.“ Wir sehen, der Herr Doktor rauchte keinen „Guten“.

XIX.

Gebräuche und Vorschriften bei Pest und Aussatz.

Wenn wir die Bücher der Geschichte aufschlagen, finden wir manche Seite mit Blut geschrieben, manche mit schwarzem Rande, aber selten eine, welche ein so düsteres Gemälde vor unsern Augen aufrollt, wie jene, welche die Jahreszahl 1628 enthält, wo die Pest am 10. August in unserer Gegend den Anfang nahm. Schon oft habe ich von der Pest aus jener Zeit geredet, aber immer finde ich wieder neues Material, welches Bezug auf diese schreckliche Zeit hat. Als in Immenstadt die Pest allgemein geworden war, machten sich viele Leute aus dem Staube. Auch der gräfliche Oberamtmann Speen fühlte sich in Immenstadt nicht mehr ganz sicher und verlegte seiuen Wohnsitz nach Staufen. In den folgenden Jahren der Pest fand man sich in Immenstadt besser in die Lage, denn viele Einwohner hielten das gute Essen und Trinken, dann Vergnügungen aller Art, verbunden mit Sorglosigkeit, für die beste Arznei. Sie wanderten Tag und Nacht von einem Wirthshause zum andern und zechten ohne Maß und Ziel. Dabei wichen sie stets, so gut es gehen wollte, jedem Kranken aus und überließen Haus und Hof dem Zufalle, wie Menschen, deren Todesstunde geschlagen hat. Unter dem allgemeinen Jammer und Elende war in der Stadt bei vielen Einwohnern die Kraft und das Ansehen göttlichen und weltlichen Gesetzes verschwunden.

Die meisten Beamten waren an der Pest gestorben oder lagen krank darnieder; daher that nun ein Jeder, was ihm beliebte und während die Einen weinten, beteten und weheklagten, ließen sich wieder Andere nicht im Geringsten eine Traurigkeit verspüren und wählten in ihrer Lebensweise die Mittelstraße. Sie aßen und tranken nach

Gefallen, gingen aus und trugen wohlriechende Blumen, Kräuter oder Gewürze mit sich herum, an denen sie von Zeit zu Zeit rochen, in der Meinung, sich dadurch zu stärken und den schädlichen Einfluß der durch die vielen Pestleichen und Kranken faul gewordenen Luft abzuwehren. Andere trieben die Vorsicht noch weiter und dachten, das beste Mittel, dem Tode zu entrinnen, sei, zu fliehen. Diese verließen daher die Stadt, ihre Wohnungen, ihre Verwandten und zogen Weiber und Männer auf das Land. Dennoch starben auch viele von diesen und zwar gewöhnlich einsam und von aller Welt verlassen. So geschah es denn, daß nun bereits ein Bürger den anderen, ein Nachbar den anderen, der Verwandte den Verwandten floh und daß zuletzt der Bruder die Schwester, die Gattin den Mann, und endlich sogar der Vater seine eigenen Kinder verließ und sie unbeschützt ihrem eigenen Schicksale preisgab. Viele, welche Hilfe brauchten, wurden die Beute einiger habsüchtiger Dienstboten, die um hohen Lohn den Kranken bloß Speise und Arznei reichten und bei deren Tode zugegen waren, aber oft ihres schändlichen Gewinnes nicht froh wurden, indem sie selbst unmittelbar der Tod hinwegraffte. Auch erlosch oft alle Zucht bei den Hilflosen. Kein Angehöriger, kein Nachbar begleitete die Verstorbenen zu Grabe, von denen viele ohne eines Menschen Gegenwart an ihrem Sterbebette verschieden waren. An die Stelle der gewöhnlichen Leichenträger und Todtengräber traten gedungene Menschen von der niedrigsten Volksklasse, die nicht selten mit den rohesten Scherzen die Leichen bestatteten.

Welche Unordnung auch in Immenstadt während der Pestzeit herrschte, geht aus einer Verordnung hervor, die noch keinem Leser bekannt sein dürfte. Das halb vermoderte Schriftstück ist sehr schwer leserlich und wegen der vielen ganz schadhaften Stellen kann ich auch nur Auszüge

aus demselben wiedergeben. Die Verordnung ist Original und stammt aus der Feder des schon oben bemerkten Oberamtmanns Konrad Speen aus dem Jahre 1635. Diese polizeiliche Verordnungsschrift führt aus, wie man sich in Betreff der „pestilenzischen Suchten" zu verhalten habe und galt geradezu den Immenstädtern, da es in Immenstadt, wie aus der Verordnung erhellt, unbehutsam und unordentlich herging. Der genannte gräfliche Oberamtmann, der sich selbst auch aus Furcht vor der Pest nach Staufen geflüchtet hatte und in dieser Hinsicht eben nicht viel Muth und Entschlossenheit zeigte, sagt in der mehrgenannten Verordnung unter Anderem:

„Es müsse eine fleißige Absonderung der Angesteckten und ihrer Abwärter von den Gesunden auf gewisse Zeit geschehen, beineben denn glanbwürdig vorkommt, welchermassen bey jetziger laiden eine geraume Zeit hero, aller Orten schwebender giftiger Krankheiten zu Immenstadt eine große Konfusion (Verwirrung) entstanden, indem die Inficirten (Angesteckten), ungesunde und genesene, ingleichen die Aerzte, Abwarter oder Pfleger und dergleichen Gesinde sich ohne Unterschied und Scheuen nicht allein in Kirchen, Marktbrunnen und Wirthshäusern, sondern auch in allen Gemeinsamheiten und offenen Zusammenkünften unter die Gesunden einmischen, ja vor Jenen eindringen, allenthalben zuvorderst dran sein wollen, und also die Gesunden ganz vertreiben und verursachen, daß sie, als ob sie inficirt und verbannt wären, wider alle Vernunft und gute Ordnung sich zu Hause halten, entäußern und fliehen müssen. Zumallen auch uffem Rodt- und Grettstadel (Salzstadel), wie nicht weniger in etwelchen neuen, ohne mein Vorwissen aufgestandenen Zech- und Trinkstuben allerhand Gesindlein von genesenen Kranken, Abwartern, Aerzten und dergleichen zusammenlaufen, Zechen anstellen, dabei auch

vielfältig Inholletias (Ungereimtheiten), Muthwillen und Aergerniß verüben, und sich nicht anderst in allem ihrem Handeln und Wandeln ergingen, als thäten sie sich gedenken und einbilden, ob hätten sie ihre Gesundheit aus ihrer selbst, aus eigener Kraft und nicht von Gott wiederum erlangt und erhalten."

Unter den polizeilichen Bestimmungen kommt auch nachfolgende vor: „Der Todtengräber und sein Weib sollen sich im noch um das Städtlein außer seiner Verrichtung, darzu ihm ebenmäßig eine gewisse Zeit bestimmt werden soll, im Geringsten nicht blicken lassen, sondern sich in seiner Wohnung beim Gottesacker innhalten und befinden. Und da sie, was zu ihrem Unterhalte von Nöthen, durch die hierzu Deputirte, Ihnen in's weite Feld hinaus bringen lassen, bei Straffe, daß Jedermann erlaubt sei, sie niederzuschießen. Merkwürdig ist auch folgende Bestimmung: „Und möchten sich Einige, bevor sie genesen, gelusten lassen und auslaufen, und den Gewohnheiten, den Zechereien und Zusammenkünften, auch Eindringen unter die Gesunden nicht ablassen, sich rottiren und Gewalts (wie bereits mir geklagt worden) gebrauchen wollen, solchen halsstärrigen Köpfen soll Gewalt gegen Gewalt gesetzt und wenn nöthig, eine oder mehr derselben mit gesammter Hilfe der Gesunden im Fußstapfen auf den Platz gelegt werden." Daß in der Pestzeit besonders der Todtengräber kein beneidenswerthes Loos einnahm, ist daraus zu ersehen, daß er von Jedermann niedergeschossen werden durfte, wenn er sich außerhalb seiner Klausur sehen ließ. Nach dem Jahre 1628 starben zu Immenstadt gleich 8 Todtengräber hintereinander. Bald wollte Niemand mehr Todtengräber sein; aber ein Weib, Namens Geiß Anna von Greggenhofen, hatte bekanntlich noch nicht die Schneid verloren, sondern gesagt: „Ich will's wagen!" und übernahm den Todtengräberdienst. Noch heut-

zutage hört man in unserer Gegend oft das Sprichwort: „Wag es; Geiß Ann' hat's auch g'wagt." Das heldenmüthige Weib starb aber schon im November 1628 an der Pestkrankheit.

Die Seuche, von der wir reden, ist aber zu unterscheiden von jener früheren Pest, die man den „schwarzen Tod" nannte. Diese morgenländische Pest verheerte im 14. Jahrhundert Asien, Europa und Afrika. Weil sie nicht nur durch Brandbeulen und Drüsenanschwellungen, sondern auch durch schwarze Flecken auf der Haut sich kenntlich machte, hieß man sie in Nordeuropa den „schwarzen Tod"; in Italien nannte man sie das „große Sterben". Innerhalb der drei ersten Tage starben fast alle Menschen, welche von der Pestseuche ergriffen wurden. Keine Arznei brachte Hilfe und der Athem der von der Seuche Befallenen hatte einen verpesteten Geruch. Ohne Zweifel forderte der „schwarze Tod" auch in unserm Bezirke viele Opfer und es ist sehr befremdend, daß hierüber gar nichts Geschriebenes zu finden ist. Beim „großen Sterben" wurden beiläufig fünfundzwanzig Millionen Menschen dahingerafft.

Nicht weniger Opfer als die Pest forderte der Aussatz. Diese schreckliche Krankheit, die schon frühzeitig im Orient beobachtet wurde, griff fast im ganzen Abendlande, besonders im südlichen, mit ungeheurer Gewalt um sich. Nach Verorduungen im Mittelalter suchte man stets die Aussätzigen zur Verhütung der Ansteckung auf jede mögliche Weise von der Gemeinschaft mit den Gesunden auszuschließen. In frühester Zeit mußte der Aussätzige auf freiem Felde als der „Lazarus" oder „Leprose" in einer Hütte wohnen, von dem Verkehr mit Anderen ausgeschlossen. Erst später erbaute man vor den Thoren der Stadt die sogenannten Siechen- oder Leprosenhäuser.

Als der Aussatz auch in Immenstadt und Um-

gebung unter der Bevölkerung traurige Verheerungen anrichtete, entschloß sich ein Graf von Montfort, eine Viertelstunde vom Thore der Stadt Immenstadt entfernt ebenfalls ein Leprosorium zu erbauen. Ueber den Stifter dieser Wohlthätigkeitsanstalt sind aller Nachforschungen ungeachtet keine Nachrichten aufzufinden; wahrscheinlich wurde aber das Siechenhaus schon früher erbaut, als wie das Spital zu Immenstadt. Das Leprosorium befand sich in Neumummen, das zur Pfarrei Immenstadt gehört, und das Vermögen des Siechenhauses belief sich noch im Jahre 1814 auf 7686 Gulden, die Rente auf 377 Gulden, wovon 189 Gulden unter 13 theils in, theils aus dem Leprosorium sich befindende Arme und Kranke vertheilt wurden. Aussätzige gab es nämlich in unserm Jahrhundert keine mehr und man benützte das Haus, welches schon am Zusammenfallen war, zur Herberge für Arme und Kranke. In dem äußerst schlechten Hause lebten 9 Pfründner, wovon 4 von obiger Summe 66 fl. erhielten. In Neumummen muß es im Anfange unseres Jahrhunderts noch nicht rar ausgesehen haben, denn Dr. Geiger schreibt in seiner unwirschen Manier im Jahre 1819 von diesem Orte: „Neumummen hat 6 Wohnhäuser und 45 Einwohner. Dort sind lauter Bettler und Tagwerker, aus Landstreichern entstanden, die sich unter den Grafen von Königsegg ansiedelten. Hier ist auch das Leprosorium von Immenstadt, worin jetzt einige alte Gebrechliche und Verkrüppelte wohnen und unterhalten werden.“ Das Ceremoniell bei der Absonderung der Aussätzigen, Leprosen oder Siechen war höchst rührend. Der Priester, nachdem er die Messe für die Kranken gelesen, gab im Chorrock und Stola den Aussätzigen das Weihwasser und führte sie in das Siechenhaus. Er ermahnte sie zu guter Geduld und Liebe zur Nachfolge Christi und der Heiligen: „Mein Bruder, lieber Armer

des guten Gottes! Wer viel Trauer, Trübsal, Krankheit, Siechthum und andere irdische Noth ertragen muß, der gelangt in das paradiesische Königreich, wo keine Krankheit und kein Unheil ist, wo alle sauber und rein, ohne Schmutz und ohne irgend einen Flecken, glänzender als die Sonne, und wohin auch Ihr gelangen werdet mit dem Willen Gottes. Mögt Ihr jedoch ein guter Christ sein und dies Unglück geduldig tragen! Gott verleih Euch dazu seine Gnade; denn diese Absonderung, mein Bruder, ist nur eine leibliche; was aber den Geist betrifft, der das Vornehmste ist, so werdet Ihr von allen Gebeten unserer hl. Mutter, der Kirche, ebensowohl Euren Antheil und Nutzen haben, als wenn Ihr täglich mit den andern Gläubigen dem Gottesdienste beiwohntet. Und hinsichtlich Eurer kleinen Bedürfnisse werden wohlwollende Menschen dafür sorgen uud Gott wird Euch niemals verlassen. Nur seid bedachtsam und habt Geduld: Gott ist mit Euch. Amen."

Nach dieser trostvollen Anrede hatte der Priester den peinlichen Theil seines Amtes zu erfüllen, indem er die durch das Gesetz vorgeschriebenen schmerzlichen Verbote verkündete: 1. Ich verbiete Dir, jemals eine Kirche, ein Münster, einen Markt, eine Messe, eine Mühle oder eine Versammlung zu besuchen. 2. Ich verbiete Dir, Dein Haus jemals ohne die bestimmte Kleidung der Aussätzigen zu verlassen, damit man Dich kenne und damit Du niemals ohne Deine Fußbekleidung umherwandelst. 3. Ich verbiete Dir, jemals Deine Hände oder etwas Anderes von Dir in einem Flusse oder Brunnen zu waschen oder aus diesen zu trinken; und wenn Du Wasser trinken willst, sollst Du es in Dein Fäßchen und in Deine Schale schöpfen. 4. Ich verbiete Dir, irgend etwas zu berühren, um was Du handelst oder was Du kaufst, bevor es Dein Eigenthum ist. 5. Ich verbiete Dir, ein Wirthshaus zu betreten. Wenn Du Wein

willst, so sei es nun, daß Du ihn kaufst oder daß man ihn Dir schenkt, so fülle ihn in Dein Fäßchen. 6. Ich verbiete Dir, mit einem andern Weibe, als mit dem Deinigen zu verkehren. 7. Ich verbiete Dir, jemals durch enge Gassen zu gehen, damit es nicht geschehe, daß beim Zusammentreffen mit Dir Jemand nicht ausweichen könne. 8. Ich verbiete Dir, wenn Du mit Jemanden auf der Strasse zusammenkommst, der mit Dir redet, Dich vor den Wind zu stellen, bevor Du geantwortet hast. 9. Ich verbiete Dir, wo Du auch vorübergehen magst, einen Brunnen oder das Ziehseil anzugreifen, wenn Du Deine Handschuhe nicht angezogen hast. 10. Ich verbiete Dir, Kinder zu berühren oder ihnen etwas zu geben. 11. Ich verbiete Dir, aus anderm Geschirr, als aus dem Deinen zu essen oder zu trinken. 12. Ich verbiete Dir, in anderer Gesellschaft, als mit Deinen Genossen zu essen oder zu trinken.

Hierauf nahm der Priester etwas von der Erde des Kirchhofes und, das Haupt des Kranken damit bestreuend, sprach er: „Sei der Welt abgestorben und Gott wiedergeboren! O Jesus, mein Erlöser, Du hast mich aus Erde gemacht, Du hast mich mit einem Leibe bekleidet; laß mich zum Leben erwachen am letzten Tage." Wohl sind diese Worte schmerzlich für einen Menschen, der mitten im gesellschaftlichen Verkehre gelebt hat und der nun seine innigste Neigung zerrissen, seine edelsten Hoffnungen zerstört sieht. Auch blieb der Aussätzige gewöhnlich starr und regungslos, sein Leben schien zu entfliehen und es offenbarte sich an ihm etwas von dem sanften Frieden des christlichen Verscheidens. Das Volk sang: „Alle meine Gebeine waren bewegt; meine Seele war verwirrt, Alleluja. Herr erbarme Dich unser und schenke uns Gesundheit." Dann las der Priester das Evangelium von den zwei Aussätzigen und nachdem er die Kleidung und das dürftige Geräthe des

Siechenhauses gesegnet hatte, bot er dem Kranken jedes einzelne Stück mit entsprechenden Worten dar.

Bei dem Kleide sagte er: „Mein Bruder, nimm dieses Kleid und ziehe es an als ein Zeichen der Demuth, und ohne solches verbiete ich Dir, jemals Dein Haus zu verlassen. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes.“ Beim Fäßchen sagte er: „Nimm dieses Fäßchen, um dasjenige hinein zu thun, was man Dir zu trinken geben wird und ich verbiete Dir bei der Strafe des Ungehorsams, aus Flüssen, Springquellen und öffentlichen Brunnen zu trinken oder Dich darinnen auf irgend eine Weise zu waschen; ebensowenig Deine Tücher, Hemden und jegliches Stück, welches Deinen Leib berührt hat.“ Bei der Klapper sagte er: „Nimm diese Klapper zum Zeichen, daß es Dir verboten ist, mit irgend Jemanden zu reden, der nicht Deinesgleichen ist, wenn nicht in der höchsten Noth; und wenn Du irgend etwas bedarfst, so begehre es mittelst des Schalls dieser Klapper, indem Du Dich ferne von den Menschen und unter dem Winde hältst.“ Bei den Handschuhen sprach er: „Nimm diese Handschuhe, durch die es Dir verboten wird, irgend etwas außer dem, was Dir angehört und in keines Andern Hände kommen soll, mit bloßer Hand zu berühren.“ Schließlich sagte der Priester bei Uebergebung des Brodsackes: „Nimm diesen Brodsack, um das, was Dir von wohlthätigen Menschen geschenkt wird, hineinzuthun, und denke stets daran, für Deine Wohlthäter zu beten und sei ihnen stets dankbar durch das Gebet.“

Ein Aussätziger mußte haben: Eine Siechenklapper, Schuhe, Hosen, ein Kleid von Wollzeug, eine Decke, eine Kappe von Wollenzeug, zwei Paar Putztücher, ein Fäßchen, einen Trichter, einen Riemen, ein Messer, eine hölzerne Schüssel, ein Bett von Zwillich, ein Kissen und eine Bett-

decke, zwei Paar Bett-Tücher, ein Beil, ein verschließbares Kistchen, einen Tisch, einen Stuhl, ein Licht, eine Aschenschaufel, eine Wasserkanne, Eßteller, eine Schale und einen Topf zum Kochen des Fleisches. Alle diese rohen Gegenstände waren durch das Gebet der Kirche gesegnet und geheiligt worden. Zuletzt führte der Priester den Aussätzigen, indem er ihn am Gewande faßte, in seine Zelle ein, sprechend: „Hier ist meine Ruhestätte für immer: ich werde sie bewohnen, sie ist der Gegenstand meiner Wünsche." Vor der Thür aber wurde ein hölzernes Kreuz aufgepflanzt, an welches man eine Armenbüchse befestigte, um die Almosen aufzunehmen, welche die Pilger für den kranken Einsamen hier niederlegten. Nach dieser Ceremonie, bei welcher sich Trauer und Hoffnung mischten, begab sich Volk und Priester nochmals in die Kirche, um zu beten.

Die Isolirung dieser Aussätzigen kommt vielleicht manchem Leser als zu barbarisch vor, aber mit Unrecht, denn der Aussatz war höchst ansteckend. Um ergriffen zu werden, brauchte man den Kranken nicht einmal anzurühren; schon die Berührung seiner Kleider oder Geräthschaften, sogar schon das Einathmen der Luft war genug. Daher flößten die Aussätzigen einen solchen Schrecken ein, daß sie Jedermann floh. Bevor Leprosenhäuser errichtet waren, trieb man sie weit weg von den Wohnungen und nicht selten sah man daher diese lebendigen Leichen schaarenweise auf den Feldern umherirren. Gewahrten sie Jemand, so mußten sie ihn durch eine Klapper von ihrer Gegenwart in Kenntniß setzen und ihm das Zeichen der Flucht geben.

Zur Aufnahme dieser Kranken in Immenstadt und Umgebung baute man daher, wie bereits mitgetheilt, in Neumummen ein Leprosenhaus. Die Anverwandten oder andere mitleidige Personen brachten die Speisen und sonstigen Bedürfnisse in die Nähe dieser Wohnung des Elends und

erst wenn sie sich entfernt hatten, durften die Kranken herkommen und sie abholen. Weiter zu gehen, erlaubte weder das Gesetz noch die Furcht. Die Jammerszenen aber zu beschreiben, welche in dem Innern dieses Hauses vorgingen, möchte meine Feder wohl zu schwach sein. — Der vom Aussatz befallene Mensch bekam zuerst wallnußgroße Blasen auf der Haut, die nach ihrem Platzen oberflächliche Geschwüre bildeten. Nach Heilung der Geschwüre blieben glänzendweiße Narben zurück. In den Nerven bildeten sich Verdickungen und Verhärtungen, die Anfangs eine hohe Empfindlichkeit der betreffenden Theile herbeiführten und späterhin eine völlige Unempfindlichkeit. Dann erfolgte brandiges Absterben einzelner Theile.

Im kgl. bayerischen Reichsarchiv ist eine Urkunde zu finden, welche Bezug auf das Siechenhaus zu Mummen hat, denn es heißt: „Graf Hugo von Königsegg-Rothenfels löste am 1. September 1655 das Kapital von 400 fl., das er bisher jährlich dem Siechenhaus bei Mummen mit 20 Gulden verzinst hatte, ab, und gab dagegen „dem Hause der Sondersiechen" freiwillig an uralten Herrschafts-Zinsen und Gülten 20 Gulden 11 Kreuzer, an Kapital 400 Gulden 20 Kreuzer.

Wir müssen hier noch bemerken, daß die Alten statt Krankheit überhaupt Siechtage sagten. Siech sein bedeutete also krank sein und nichts anderes. Etwas bestimmter ist der Ausdruck sondersiech, den man im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts annahm, da man anfing, gewisse Kranke abzusondern. Dort hieß man die Betroffenen „Sondersiechen" und von da an läßt sich die eigentliche Bestimmung der Siechenhäuser abnehmen. Sie waren nämlich dazu da, durchziehende kranke Bettler und Gebrechliche aufzunehmen, die mit ansteckendem Uebel oder gar, wie wir schon gehört haben, mit dem Aussatze behaftet waren, oder

die man im Spital nicht beherbergen wollte eines andern Uebelstandes wegen. Es gibt sogenannte „Siechensteigele“, die alle auf die Nähe eines ehemaligen Siechenhauses hindeuten.

XX.

Der Pfarr-Zehent.

Die Pfarrkinder waren stets pflichtig, den Zehenten (Zehnte) zu entrichten. Jede erste Nutzung, die ein Pfarrkind von einer zu seinem Vermögen gehörigen Sache zog, gehörte der Kirche. Allein nach dieser Strenge wurde das geistliche Zehentrecht später in Deutschland nicht mehr ausgeübt. Die Erstlinge waren Leistungen, die von dem guten Willen der Pfarrkinder abhingen, und wenn diese solche entrichteten, wurden sie als freiwilliges Opfer angesehen. Die Zehenten sollten nach den geschriebenen geistlichen Gesetzen von all' demjenigen, was ein Pfarrkind verdient, entrichtet werden. Eigentlich bestand der Zehent in der Abgabe eines gewissen, in der Regel des zehnten Theils der Naturalerträgnisse eines Grundstückes oder gewisser Erzeugnisse des Gewerbefleißes. Der Zehent, welcher in Deutschland namentlich bei Bauerngütern vorkam, muß auf kirchlichen Ursprung zurückgeführt werden. In Anlehnung an Vorschriften des alten Testamentes wurde die Abentrichtung des zehnten Theiles des Einkommens an die Kirche und ihre Diener als eine Gewissenspflicht betrachtet. Der Zehent zerfiel in den weltlichen und geistlichen, außerdem spricht man von Grundzehnten, wenn sie in Abgaben von den Erzeugnissen des bäuerlichen Grundes und Bodens bestanden,

und von Blutzehnten, wenn sie von den auf einem Bauerngute neugeborenen Thieren entrichtet werden mußten. Zum großen Feld- oder Grundzehnten gehörten alle Getreidearten, zum kleinen Feldzehnten alle Baumfrüchte, Gemüse und Wurzelgewächse. Neu gerodetes Land war regelmäßig von der Zehntpflicht frei. Heutzutage sind meistens die Zehntpflichten durch Geldabgaben geregelt.

Von Immenstadt führen wir hier ein paar Zehent-Protokolle aus dem vorigen Jahrhundert an, welche wirklich sehr interessant sind. Das eine stammt aus dem Jahre 1719 und lautet: „Den 23. Juni bin ich mit der Pfarr aus der Stadt abgekommen und gib ihr den Gräs-Zehnt in noa auf drei Jahr zu kaufen, weil sie bekennen, daß eine allhießige Pfarr das in noa Decimandi habe und undispentirlich habe. Es besteht die Pfarr in folgenden Dörfern selbst: Biehel, See, Hueb, Riedern, Gschwend, Trüblings, Ratholz, Reuter, Hochreuter, Hintermsee und Zumberg, sollen alle der Zehent nach bezahlen. Den Brandt- und Jugend-Zehent sollen sie wie rechtlich absonderlich bezahlen: für ein Kalb 1 kr., für einen Immen 1 kr., für ein Füllen 3 kr. Dieser Contrakt ist geschehen unter dem Pfarrer Leopold Roth in Immenstadt. Da ich mich der Jauchert nach an dem Zehenten zahlen lasse, so handle ich ab mit der ganzen Pfarr und solle mir die Pfarr als das erste Ziel liefern an dem Fest Michaele, das andere Ziel an dem ersten Markt. Was den Mayer betrifft, soll er absonderlich bezahlt werden, und zwar die Stund 10 kr., wie dann auch die Geren und Hungerleite, der Gere 30 kr., Hungerleite 36 kr. für eine Stunde. Die Inwohner ohne Feld den Kopf Zehenten 19 kr. (Der Kleinzehenten mußte von Rüben, Erbsen nnd Kraut erlegt werden.) Der Contrakt solle dauern bis 1721, solle folglich anno 1721 in dem May abkommen. Biehel solle so viel Zehent geben, als

ihr eigenes Zehentbuch lautet. Sollte mir noch etwas einfallen, welches mir dienlich wäre und mir rechtlich gehörig, will ich in diesem Contrakt vorbehalten haben."

Die zweite Schrift lautet: „Da von vielen Jahren her der Zehenten von den hiesigen Pfarrern nicht mehr in Natura bezogen, sondern den Pfarrskindern um ein gewisses jährliches Geld überlassen worden, auch hierüber schriftliche Contrakte errichtet, in das Pfarr-Urbarium eingetragen, und von dem Pfarrer sowohl als den Pfarrskindern unterschrieben worden sind. Dieses Letztere aber von meinem Vorfahren Herrn Nikolaus Marquard aus mir nicht genugsam bekannten Ursachen nicht geschehen. Aus welcher Unterlassung mehrere Irrungen und Streitigkeiten wirklich zu entstehen anfingen. So fand ich dem Uebel in der Zeit noch abzuhelfen kein anderes Mittel, als den Zehent-Contrakt mit der sämmtlichen Pfarr zu erneuern, und da gütlich die ganze Pfarr zu dieser Erneuerung sich entschlossen, so ist dieser Contrakt in folgenden Punkten geschlossen, und von dem Pfarrer sowohl, als denen von der ganzen Pfarr zu Schließung dieses Contraktes Abgeordneten behörig unterschrieben worden.

Erstens. Bekennen die Endsunterschriebenen im Namen der ganzen Pfarr, daß ein jeweiliger Pfarrer zu Immenstadt das vollkommene Recht habe, den Zehenten in Natura zu beziehen. Da ich aber aus Liebe zu meinen Pfarrskindern den Zehenten in Natura einzuziehen nicht verlange, so versprechen sie Zweitens, den Groß- und Kleinzehenten nach dem mit dem Hrn. Leopold Roth geschlossenen Contrakt in Geld zu bezahlen, welches jährliche Zehent-Geld von der Stadt durch den jeweiligen Stadtbaumeister, von dem Lande aber von dem Hauptmann zu Bühl ohne alle meine Unkosten auf Martini in meine Behausung gebracht werden solle. Der Blut- und Jugend-Zehent soll ebenfalls von der ganzen

Pfarr, und zwar also bezahlt werden, von Schweinen, Hühner den Zehenten in Natura, von jedem Füllen 3 kr., von jedem Kalb 1 kr., von jedem Immen 1 kr., von jedem Kitz 1/2 kr., von jedem Lamme 1/2 kr. Von den Bränden*) wird von der löbl. Stadt der Zehent in Natura geliefert, von dem Lande aber mit Geld gelöst, so daß die Jauchert 24 kr., der kleinste Brand aber 6 kr. bezahlt und wenn Drittens die Wiesen-Ohmadung bei der hiesigen Stadt zu Stande kommt, so solle ich berechtigt sein, die zum Widdum-Gut gehörigen Wiesen ohnentgeltlich, mithin ohne Entrichtung des angesetzten Ohmadsgeldes ohmaden zu dürfen, und Viertens verspricht die sämmtliche Pfarr, mir einen neuen Stadel zu genugsamer und bequemlicher Unterbringung des Viehes und Futters, so auch die Schmiede auf den Riedern zu bauen und zu unterhalten, wie denn auch Fünftens das Baindrecht auf dem städtischen Feld bei meinem äußeren Garten anerkennet wird und solches Stückchen Feld zu dem Garten eingeheget werden solle. Endlich Sechstens sollen nicht nur die 6 Klafter Holz von gemeiner Stadt in dem Anschlag und Preise, wie einem jeden Burger abgefolget, sondern noch über das 6 solche Klafter Holz von der nämlichen Größe und Maaß, wie es bei gemeiner Stadt geschlagen wird, von der ganzen Pfarr alle Jahre unentgeltlich und ohne alle meine Unkosten bis vor das Haus geliefert werden (dagegen ich die Schwandung für die Kühe, die ich im Sommer in eine Alphütten ausschlagen darf, bezahlen werde). Dieser Contrakt solle nach drei Jahren, mithin zu Ende des Brachmonats 1784 neuerdings unterschrieben werden. Zur Bekräftigung dessen haben sich eigenhändig

---

*) Unter Brand versteht man hier zu Lande ein angebautes Ackerland.

unterschrieben in dem Pfarrhaus zu Immenstadt den 9. Jäner 1782: Joseph Seiz, Pfarrer. Im Namen der löbl. Stadt Immenstadt: Joseph Schnitzer, Stadtamman von Amtswegen, Franz Habisreuthinger, Franz Xaveri Hagspiel, Johann Jakob Kuen. Im Namen der Gemeinden auf dem Lande: Joseph Neyer, Pfarrs-Hauptmann, Nikol. Heim, Michel Schmidt, Jerg Seeweg.



Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.



In diesem Werke bietet der Verfasser, wie Dr. Baumann ein Sohn des Allgäu's, fast durchwegs eine direkt aus dem Munde des Volkes geschöpfte vollst. Sammlung theils noch lebendiger, theils schon nahezu vergessener Sagen, das Ergebniß einer neunjährigen Sammelthätigkeit.

Wie aus dem Titel ersichtlich, wird sich aber das Reiser'sche Werk nicht bloß mit den alten Sagen des Allgäu's beschäftigen, sondern auch eine ausführliche Darstellung der Sitten und Gebräuche unseres Landvolkes, eine Sammlung der zahlreichen, im Munde des Volkes zum Theile heute noch gebräuchlichen Sprichwörter und schließlich noch ein Wörterverzeichniß des Allgäuer Dialektes bieten und somit ein abgerundetes Bild über die Kulturzustände unseres Landstriches darstellen. — Beide Werke zusammen, Baumann's Geschichte und Reisers Sagen ꝛc., sollen einen wenigstens für unser Allgäu erschöpfenden Beitrag zur Volks- und Landeskunde der Heimath bilden und die Kenntniß davon in weite Kreise tragen. — Reiser's Sagen werden einen stattlichen Band von etwa 48 Druckbogen umfassen und in 10—12 Liefrg. (zu je 64 S. Umfang) à M. 1,— erscheinen. Bis heute sind vier Lieferungen ausgegeben. Die weiteren Hefte werden rasch auf einander folgen.

Buchdruckerei der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Bilder aus dem Algäu

Bd.: 3

1895